

Amt für Soziales und Pflege

STRATEGIEN

2025

Zur [Alten-] Pflegeversorgung
im Kreis Steinfurt

STRATEGIEN

ZUR [ALTEN-] PFLEGEVERSORGUNG IM KREIS STEINFURT

Amt für Soziales und Pflege

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Soziales und Pflege
Stabsstelle Kommunale
Pflegeplanung/Altenhilfe
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

ANSPRECHPARTNERIN

Ann Kathrin Lindemann
annkathrin.lindemann@kreis-steinfurt.de
Tel. 02551 69-2182
Fax. 02551 69 92182

Stand: **August 2025**



Dr. Martin Sommer
Landrat Kreis Steinfurt



Tilman Fuchs
Dezernent für Schule, Kultur, Jugend und Soziales



Roswitha Reckels
Leitung Amt für Soziales und Pflege



Ann Kathrin Lindemann
Stabsstelle Kommunale Pflegeplanung

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft. Besonders zeigt es sich im Bereich der [Alten-]Pflege. Auch im Kreis Steinfurt wächst der Bedarf an einer verlässlichen und zukunftsorientierten Versorgung. Diese Versorgung steht und fällt mit den Menschen, die sich täglich kümmern und Verantwortung übernehmen, ob professionell oder im familiären Umfeld.

Wir freuen uns daher, Ihnen mit dem Strategiepapier zur [Alten-]Pflegeversorgung im Kreis Steinfurt ein umfassendes Dokument vorlegen zu können, um den aktuellen und kommenden Herausforderungen aktiv zu begegnen. Es wurde durch das Amt für Soziales und Pflege in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Leistungserbringern sowie der Politik erstellt. Es umfasst sieben Handlungsfelder mit insgesamt 28 Maßnahmen aus den Bereichen Altenpflege und Altenhilfe von konkreten Projekten bis hin zu thematischen Ideen.

Ziel ist es, Pflege im vertrauten Umfeld zu ermöglichen, stationäre Angebote gezielt zu ergänzen und die vorhandenen Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus werden auch die Themen Prävention und Eigenverantwortlichkeit betrachtet, denn eine zukunftsfähige Pflege beginnt nicht erst im Pflegefall.

Das Strategiepapier versteht sich nicht als starres Konzept, sondern als flexibles Instrument, das sich an neue Entwicklungen und Herausforderungen anpasst. Es stellt allerdings keine alleinige Lösung zur Altenpflegeversorgung des Kreises Steinfurt dar, sondern dient vor allem zur Orientierung, Koordination und Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit. Es soll dabei helfen, dass der Kreis Steinfurt weiterhin die Pflege vor Ort menschlich, verlässlich und tragfähig gestalten kann.

Wir danken allen Beteiligten, die ihre Expertise, Ideen und Anregungen eingebracht und an der Entwicklung des Strategiepapiers mitgewirkt haben. Es freut uns immer wieder, wie viel Engagement und Kreativität in unserem Kreis vorhanden ist. Zusammen tragen wir dazu bei, dass die Menschen in unserem Kreis sagen können „Hier bin ich gut versorgt.“

INHALTS VERZEICHNIS

VORWORT	04
EINFÜHRUNG	08
1.1 ZUKÜNFTIGE HERAUSFORDERUNGEN	09
1.2 ZIELE	10
1.3 GRENZEN	11
1.4 ABGRENZUNG ALTENHILFE & ALTENPFLEGE	12
1.5 ZUSTÄNDIGKEITEN UND GESETZLICHE AUFGABEN	14
1.6 INHALTE DES STRATEGIEPAPIERS	19
HANDLUNGSFELDER UND MASSNAHMEN	20
2.1 WISSEN, PLANUNG UND KOORDINATION	24
2.2 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT	30
2.3 WEITERENTWICKLUNG PFLEGEINFRASTRUKTUR	38
2.4 WOHNEN UND QUARTIERSENTWICKLUNG	52
2.5 FORMELLE PFLEGE UND SORGE	60
2.6 INFORMELLE PFLEGE UND SORGE	66
2.7 TEILHABE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	76
UMSETZUNG UND AUSBLICK	86
ANHANG	88

EINFÜHRUNG

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind im Kreis Steinfurt bereits deutlich spürbar und werden sich in Zukunft noch weiter verstärken. Der Kreis ist gemäß § 7 APG NRW verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung durchzuführen. Angesichts der alternden Bevölkerung reicht es allerdings nicht aus, die bestehende Planung lediglich fortzuschreiben. Vielmehr gilt es, bewährte Ansätze zu intensivieren, alternative Lösungswege aufzuzeigen und die Pflegeplanung dynamisch an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Dies entspricht auch dem aktuellen Kreisentwicklungsprogramm [KEP] aus dem Jahr 2020, in dem es heißt: „Der demographische Wandel ist das zentrale Thema der zukünftigen Kreisentwicklung. Denn bereits heute ist abzusehen, dass die mittel- bis langfristige Veränderung der Bevölkerungsstruktur und die damit verbundenen Auswirkungen auch vor dem Kreis Steinfurt nicht Halt machen werden.“

Aus diesem Grund wurde mit dem politischen Beschluss zur kommunalen Pflegeplanung 2024 der Auftrag erteilt, eine umfassende Auswertung vorzunehmen. Diese basiert auf den gesetzlichen Vorgaben sowie den allgemeinen Aufgaben des Kreises im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel war es, unter Berücksichtigung der Dringlichkeiten verschiedener Handlungsfelder und

Zuständigkeiten einen umfassenden „Masterplan Pflege“ zu entwickeln und diesen zukünftig im Rahmen der Fortschreibung der Pflegeplanung regelmäßig zu evaluieren. Mit der Erarbeitung wurde das Amt für Soziales und Pflege beauftragt.

Das vorliegende Papier „Strategien zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt“ ist das Ergebnis dieser Auswertung. Es dient als konkreter Ausgangspunkt für den Bereich Altenpflege, berücksichtigt aber auch Aspekte der Altenhilfe.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich der pflegerischen Versorgung [siehe Kapitel 1.4] sowie der koordinierenden Rolle des Kreises enthält dieses Papier Maßnahmenvorschläge, die sich an verschiedene Akteure richten. Dazu zählen der Kreis selbst, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Leistungserbringer in der Pflegeversorgung. Viele dieser Maßnahmen können jedoch nur durch ein enges und abgestimmtes Zusammenwirken aller relevanten Akteure erfolgreich umgesetzt werden.

In Bereichen, in denen der Kreis keine originäre Zuständigkeit besitzt, sind die getroffenen Maßnahmen oder Hinweise daher als Empfehlungen und Vorschläge zu verstehen und auch dementsprechend gekennzeichnet.

EINFÜHRUNG

1.2 ZIELE

Das Strategiepapier dient als Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Pflegeversorgung im Kreis Steinfurt und bietet Orientierung für weitere Planungen und Vorhaben. Dabei werden folgende zehn Ziele verfolgt:

- 1. Sicherstellung, Ausbau und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur**
Ziel ist es, eine flächendeckende Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten, die den individuellen Bedürfnissen/Bedarfen entspricht. Dazu gehören stationäre, ambulante und alternative Betreuungsformen.
- 2. Förderung und Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“**
Dieser Grundsatz verfolgt das Ziel, Pflegebedürftige möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld zu unterstützen und stationäre Pflege auf unverzichtbare Bedarfe zu beschränken.
- 3. Entwicklung und Stärkung einer lokalen Sorgeskultur**
Es soll eine gemeinschaftliche Verantwortung für pflegerische Belange gefördert werden. Dazu gehört die Vernetzung von Akteuren, die Einbindung ehrenamtlichen Engagements und die Förderung eines solidarischen Miteinanders im Sinne einer generationengerechten Pflege.
- 4. Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Ressourcen**
Regionale Besonderheiten, spezifische Bedarfe und vorhandene Ressourcen sollen in den Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.
- 5. Berücksichtigung langfristiger Entwicklungen**
Die Maßnahmen sollen auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Pflegeversorgung ausgerichtet sein, die langfristige Entwicklungen einbezieht.
- 6. Ressort- und sektorenübergreifende Handlungskonzepte**
Es soll eine Zusammenarbeit über Zuständigkeits- und Sektorengrenzen hinweg gefördert werden, um ganzheitliche Lösungen zu entwickeln.
- 7. Aufbau gesundheitspräventiver Strukturen für mehrere Generationen**
Prävention soll generationsübergreifend gestärkt werden, um langfristig die Pflegebedürftigkeit zu reduzieren und die Lebensqualität zu erhöhen.
- 8. Anstoß zu offenen Diskussionen**
Ziel ist es, Politik, Gesellschaft und alle verantwortlichen Akteure zu einer konstruktiven Debatte über die Gestaltung einer funktionierenden Alten- und Pflegeversorgung anzuregen.
- 9. Strategiepapier als lernendes und offenes System**
Das Papier soll als dynamisches Instrument verstanden werden, das an neue Herausforderungen und Erkenntnisse angepasst werden kann.
- 10. Prozesshaftes Denken zur Umsetzung**
Die Umsetzung der Strategien soll durch ein schrittweises und systematisches Vorgehen erfolgen, das flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

1.3 GRENZEN

Obwohl der demografische Wandel zahlreiche Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten mit sich bringt, gibt es Faktoren, die die Umsetzung eines Strategiepapiers erschweren oder einschränken:

- **Gesetzliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten:**
Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben [siehe Kapitel 1.4] können Handlungsspielräume einschränken und erfordern eine sorgfältige Abstimmung zwischen den Akteuren.
- **Gesellschaftliche Entwicklungen:**
Änderungen in gesellschaftlichen Strukturen und Werten können die Akzeptanz oder Umsetzbarkeit geplanter Maßnahmen beeinflussen.
- **Neue Gesetzgebungen:**
Gesetzliche Anpassungen können kurzfristig Anpassungsbedarf verursachen und die Planungssicherheit beeinträchtigen.
- **Finanzielle Anreize oder Kürzungen:**
Finanzierungsmodelle und -veränderungen können die Umsetzungsmöglichkeiten direkt beeinflussen, etwa durch Kürzungen von Fördermitteln.
- **Personal- und Finanzressourcen:**
Begrenzte personelle und finanzielle Kapazitäten des Kreises, der Gemeinden, Städte und der Leistungserbringer stellen eine erhebliche Herausforderung bei der Bearbeitung der Themen Altenpflege und Altenhilfe dar.

- Diese Grenzen bewirken, dass trotz erkannter Notwendigkeiten und bestehender Bedarfe nicht alle Handlungsfelder und Maßnahmen der Pflegeversorgung zum aktuellen Zeitpunkt umfassend berücksichtigt werden können.
- Darüber hinaus muss uns als Gesellschaft bewusst sein, dass wir bereits heute vor großen Herausforderungen im Pflegebereich stehen und wir uns zukünftig darauf einstellen müssen, dass in verschiedenen Bereichen eine Standard-Diskussion in der Pflege [politisch] geführt werden muss.

1.4 ABGRENZUNG ALTENHILFE & ALTENPFLEGE

Wie bereits festgestellt, lässt sich die kommunale Seniorenversorgung in die beiden Themenbereiche Altenpflege und Altenhilfe unterteilen. Die folgende Tabelle verdeutlicht ihre Unterschiede, zeigt aber auch die Überschneidungen und die enge Verzahnung dieser Bereiche. So ist die Altenpflege beispielsweise ein Handlungsfeld innerhalb der Altenhilfe. Gleichzeitig beeinflussen weitere Themenfelder der Altenhilfe – wie Wohnen, Gesundheit oder Versorgung – die Ausgestaltung der Altenpflege maßgeblich.

Ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges System der Altenpflegeversorgung ist daher untrennbar mit der Altenhilfe verbunden. Inhalte wie Prävention, barrierefreies Wohnen oder eine seniorenfreundliche Infrastruktur können entscheidend dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern oder deren Umfang zu verringern.

	ALTENHILFE/-SORGE	ALTENPFLEGE
BESCHREIBUNG	Bezeichnet ein breiteres Unterstützungsangebot, das auf die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen abzielt.	Bezieht sich auf die umfassende Betreuung und Pflege älterer Menschen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkungen Unterstützung benötigen.
ZIELGRUPPE	Personen, unabhängig vom Pflegegrad, auch für nicht pflegebedürftige Personen	Personen, bei denen in der Regel ein Pflegegrad vorliegt.
ZIELSETZUNG	Förderung der Teilhabe, [politische] Partizipation, Beratung, und Unterstützung bei Alltagsproblemen.	Medizinisch-pflegerische Betreuung, hauswirtschaftliche und soziale Betreuung, Unterstützung bei grundlegenden Bedürfnissen wie Hygiene oder Ernährung.
	Beide Bereiche richten sich an ältere Menschen und zielen darauf ab, deren Lebensqualität zu fördern.	
BEISPIELHAFTHE AUFGABEN UND HANDLUNGSFELDER	Information, Beratung, Beteiligung, Engagement, Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Sport, Pflege, Versorgung, Bildung, Begegnung, Kultur, Digitalisierung	Körperbezogene Pflege, Medikamentengabe, Wundversorgung, Dokumentation von Pflegemaßnahmen, hauswirtschaftliche Versorgung und soziale Betreuung
BEISPIELHAFTHE AKTEURE	Bürger, Verwaltung, Seniorselbstorganisationen, Seniorenbeiräte/ Seniorenvertretungen, Ehrenamtliche, Stiftungen, Kirche und Gemeinden, Netzwerke, Initiativen und Arbeitskreise, Zuständige Stellen [bspw. Seniorenbüros], Träger und Einrichtungen als Leistungserbringer, Politik, Wohnungsbau-gesellschaften	Träger und Einrichtungen als Leistungserbringer, Medizinische Fachkräfte, Sozialdienste, Verwaltung, Ehrenamtliche, Pflegenden Angehörige, Politik
QUALIFIKATION	Keine formale Ausbildung erforderlich; oft ehrenamtlich oder sozialpädagogisch	Fachkräfte und Hilfskräfte mit staatlich anerkannten Ausbildungen
ÜBERSICHT RECHTSRAHMEN WEITERE AUSFÜHRUNG SIEHE KAPITEL 1.5	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe § 71 SGB XII Altenhilfe	Sozialgesetzbuch Elftes Buch: Soziale Pflegeversicherung § 8 Abs. 1 SGB XI Gemeinsame Verantwortung § 69 SGB XI Sicherstellungsauftrag § 9 SGB XI Aufgaben der Länder Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe § 61 – 66 SGB XII Hilfe zur Pflege WTG NRW Wohn- und Teilhabegesetz PflegeZG Pflegezeitgesetz FPfZG Familienpflegezeitgesetz
	APG NRW Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz HPG Hospiz- und Palliativgesetz § 41 – 46 SGB XII Sozialgesetzbuch Sechstes Buch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen SGB V Sozialgesetzbuch Fünftes Buch Gesetzliche Krankenversicherung BGB Bürgerliches Gesetzbuch Betreuungsrecht, Pflegeverträge etc.	
ZUSTÄNDIGKEIT WEITERE AUSFÜHRUNG SIEHE KAPITEL 1.5	Kreis Steinfurt und angehörige Städte und Gemeinden	Gesamtgesellschaftliche Aufgabe [§ 8 Abs. 1 SGB XI]

1.5 ZUSTÄNDIGKEITEN & GESETZLICHE AUFGABEN

Es gibt verschiedene gesetzliche Grundlagen als auch Zuständigkeiten für die Themenbereiche Altenhilfe und Altenpflege. Zu den Zuständigkeiten zählen die Pflegeversicherung, die Bundesländer, die Kreise und kreisfreien Städte, als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Im Folgenden werden die wichtigsten gesetzlichen Aufgaben nun ausführlicher dargestellt:

PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegekassen sind im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags nach § 69 SGB XI dazu verpflichtet, eine „bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten“ zu gewährleisten; zur Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrags sollen sie nach § 12 SGB XI mit „allen an der pflegerischen, gesundheitlichen und sozialen Versorgung Beteiligten“ eng zusammenarbeiten und auf eine „Vernetzung der regionalen und kommunalen Versorgungsstrukturen“ hinwirken, um eine „Verbesserung der wohnortnahen Versorgung pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen“ zu ermöglichen.

BUNDESLÄNDER

Die Bundesländer sind nach § 9 SGB XI für die „Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ verantwortlich; NRW hat ihre Infrastrukturverantwortung durch das APG NRW an die Kreise und kreisfreien Städte delegiert.

Gemäß § 19 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen [APG NRW] erstellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales [MAGS] einen Landesförderplan, in dem die Fördermaßnahmen und -mittel für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt sind. Für den Zeitraum 2024 bis 2028 liegt der Schwerpunkt dabei auf der Stärkung von Teilhabe und Engagement im Alter, der Verringerung der Einsamkeit im Alter sowie der sektorenübergreifenden Vernetzung und Unterstützung der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen in Quartier.

KREISE UND KREISFREIE STÄDTE

Die rechtlichen Grundlagen für die Kreise ergeben sich vor allem aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen [APG NRW], dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen [WTG NRW], der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII sowie der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

<p>APG NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2014 ist den Kreisen und kreisfreien Städten im neu gefassten Alten und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalens [APG NRW] die „Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur“ als Pflichtaufgabe zugewiesen [§ 4 APG NRW]. Dabei beziehen sie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein [§ 4 Abs. 1 APG NRW]. Die Verpflichtung zur Sicherstellung einer Angebotsstruktur umfasst z.B. Dienstleistungen, Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen [§ 1 Abs. 1 APG NRW]. Nach § 4 Abs. 2 APG NRW erstreckt sich die Verpflichtung „auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern“. Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen [§ 7 APG NRW]. Überdies sind sie dazu angehalten, unabhängige örtliche Beratungsangebote sicherzustellen [§ 6 APG NRW], eine kommunale Konferenz Alter und Pflege einzurichten [§ 8 APG NRW]. Ferner haben sie die pflegerische Infrastruktur überwiegend zu finanzieren [§ 10 ff. APG NRW].
<p>WTG NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> Während sich das APG NRW [inkl. der APG DVO NRW] mit der pflegerischen Infrastruktur sowie deren finanzieller Förderung befasst, regelt das WTG NRW [inkl. der WTG DVO NRW] das besondere Ordnungsrecht für Einrichtungen u. a. der Pflege. Die WTG-Behörde des Kreises hat eine neben ihrer Beratungsfunktion [Beratung von Einrichtungsträgern, Mitarbeitenden, Pflegebedürftigen, Angehörigen, Beschwerdeführenden und anderen Beteiligten] auch die Aufgabe, die verschiedenen Einrichtungen/Angebote der Pflege i. S. d. § 2 WTG NRW regelmäßig zu überwachen, indem sie die im WTG verankerten, verschiedenen Anforderungen vor Ort überprüft und im Bedarfsfall ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreift
<p>ALTEN-HILFE NACH § 71 SGB XII</p>	<p>Aus den Empfehlung des Deutschen Vereins [2024]</p> <ul style="list-style-type: none"> § 71 des zwölften Buches Sozialgesetzbuch [SGB XII] verfolgt als einzige bundesweite Rechtsgrundlage diese Zielstellung und thematisiert unter dem Begriff „Altenhilfe“ explizit Strukturen, Leistungen und Angebote für ältere Menschen. Diese drei Elemente werden jedoch weder innerhalb der Vorschrift noch in den Kommentierungen klar voneinander abgegrenzt bzw. definiert. Den Sozialhilfeträgern steht damit ein weites Gestaltungsermessen zu, wie sie die Ziele des § 71 SGB XII verfolgen. Dies führt zu einer unterschiedlichen Anwendungspraxis und einer heterogenen Angebotslandschaft in den Kommunen. Für die Umsetzung des § 71 SGB XII sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Sozialhilfeträger zuständig und zur Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe verpflichtet. Wie sie die Zielsetzungen des § 71 SGB XII verfolgen, welche Leistungen und Infrastrukturen sie fördern oder selbst vorhalten, steht in ihrem pflichtgemäßen Ermessen [Gestaltungsermessen, SOLL-Vorschrift]. Wenn die Behörde im Sinne eines solchen intendierten Ermessens unter bestimmten Voraussetzungen tätig werden soll, ist sie dazu im Regelfall verpflichtet, kann aber in Ausnahmefällen, in atypischen Situationen davon absehen [aus Rechtsgutachten im Auftrag der BAGSO [2022]]. Die Anwendung des § 71 SGB XII ist dabei nicht auf Geld- oder Sachleistungen zu reduzieren. Diese Leistungen laufen ins Leere, wenn die dafür notwendigen Infrastrukturen nicht bereitgehalten werden. Landkreise und kreisfreie Städte müssen dafür Sorge tragen, dass entsprechende Angebote vorhanden sind, um die in § 71 SGB XII aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen zu können. In § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB XII, § 71 Abs. 3 und § 71 Abs. 5 SGB XII werden Ziele definiert, die mit der Altenhilfe verfolgt werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> „Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“ „Leistungen nach Absatz 1 sollen auch erbracht werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dienen.“ „Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen.“

<p>ALTENHILFE NACH § 71 SGB XII</p>	<p>Demzufolge versteht der Deutsche Verein den § 71 SGB XII als Dreiklang, d. h. Altenhilfe im Sinne von Infrastrukturverantwortung eines Beratungsauftrages und von Leistungen im Einzelfall, eingebettet in ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes sowie prozessorientiertes Gesamtkonzept für ein gelingendes Leben im Alter [z. B. Senior/innen-, Altenhilfe-, Altenplanung]. Diese drei Bereiche werden im Folgenden erläutert:</p> <p>1) Infrastrukturverantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Alteninfrastruktur [Partizipation, Mitverantwortung, Begegnungsmöglichkeiten, Teilhabe, Engagement, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Prävention und Gesundheitsförderung] • Für die Umsetzung der Angebote sind Landkreise und kreisfreie Städte jedoch nicht allein verantwortlich. So beinhaltet der § 71 Abs. 5 SGB XII eine Verzahnung der Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII mit der „örtlichen Altenhilfe“. Der Deutsche Verein versteht unter „örtlicher Altenhilfe“ Angebote für ältere Menschen, die von Städten und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge erbracht werden. • Der Begriff der Daseinsvorsorge [auch: öffentliche Daseinsvorsorge] ist nicht abschließend definiert. Zu den Leistungen der Daseinsvorsorge zählen: Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, öffentlicher Verkehr, Post- und Telekommunikationsdienste, Gesundheitsdienste [z. B. Krankenhäuser], Friedhöfe, Pflegeheime, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie Bildungs- und Sporteinrichtungen. Welche weiteren Leistungen darunterfallen, ist nicht abschließend geklärt, insbesondere in Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Kultur, Sozialversicherung, Digitalisierung und Ökologie. Dies liegt daran, dass der Begriff durch soziale und technische Entwicklungen dynamisch geprägt ist. • Die staatliche Verpflichtung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge geht zurück auf die Verfassung. [Deutscher Bundestag, 2024] <p>2) Beratungsauftrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist sowohl als individuelle Leistung aufgeführt und stellt zugleich eine zentrale Infrastruktur für ältere Menschen dar. Als Beratungsleistungen werden explizit die Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege und die Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste genannt. <p>3) Leistungen im Einzelfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben den Beratungsleistungen sind auch Geld- und Sachleistungen als sogenannte Leistungen im Einzelfall vorgesehen. • Geld- und Sachleistungen sind nach § 85 SGB XII einkommens- und vermögensabhängig. • Die Gewährung der Leistung setzt eine Bedarfsermittlung der Sozialhilfeträger voraus und liegt im Ermessen der Sozialhilfeträger.
--	---

KREISANGEHÖRIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Die Vorgaben für die Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt ergeben sich vor allem aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen [APG NRW], der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII sowie der Pflicht zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge.

<p>APG NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2014 ist den Kreisen und kreisfreien Städten im neu gefassten Alten und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalens [APG NRW] die „Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur“ als Pflichtaufgabe zugewiesen [§ 4 APG NRW]. Dabei werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einbezogen [§ 4 Abs. 1 APG NRW]. • Diese umfasst z. B. Dienstleistungen, Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen [§ 1, Abs. 1, APG NRW]. • Nach § 4 Abs. 2 APG NRW erstreckt sich die Verpflichtung „auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern“. • Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen [§ 7 APG NRW].
<p>ALTENHILFE NACH § 71 SGB XII</p>	<p>Aus den Empfehlung des Deutschen Vereins [2024]</p> <ul style="list-style-type: none"> • In § 71 Abs. 5 SGB XII wird folgendes Ziel definiert, das mit der Altenhilfe verfolgt werden soll: <ul style="list-style-type: none"> • „Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen dieses Buches, den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen.“ • Der Deutsche Verein versteht unter „örtlicher Altenhilfe“ Angebote für ältere Menschen, die von Städten und Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge erbracht werden. • Für die vertikale Kompetenzverteilung im Rahmen der Daseinsvorsorge ist Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG von zentraler Bedeutung. Dort wird die Allzuständigkeit der Gemeinden und die Universalität des kommunalen Wirkungskreises wie folgt festgelegt: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ • Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft umfassen Aufgaben, die das Zusammenleben und Wohnen der Menschen vor Ort betreffen oder einen spezifischen Bezug dazu haben. Es bestehen deutliche Überschneidungen zwischen den örtlich gebundenen Leistungen der Daseinsvorsorge und den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gemäß Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG. Tatsächlich machen die Leistungen der Daseinsvorsorge den größten Anteil des Tätigkeitsfeldes der kommunalen Selbstverwaltung aus. [Deutscher Bundestag, 2024] • Das gilt laut Deutschem Verein besonders im Bereich der Infrastrukturverantwortung [siehe Tabelle]. Hierbei wird aufgeführt, dass die Landkreise nicht allein verantwortlich sind für die Umsetzung, sondern eine Verzahnung mit der örtlichen Altenhilfe erfolgen soll.

In Anbetracht dieser vielen gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten ergibt sich für den Kreis Steinfurt und die kreisangehörigen Gemeinden und Städten die Notwendigkeit, die verschiedenen Aufgaben, Leistungen, Angebote und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und das vernetzte Zusammenwirken aller Beteiligten zu fördern.

1.6 INHALTE DES STRATEGIEPAPIERS

Die Grundlage dieses Strategiepapiers bildet die aktuelle Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung 2024. Die vollständige Fortschreibung mit detaillierten Zahlen und Informationen finden Sie auf der Kreis Website.

www.kreis-steinfurt.de/pflegeplanung

Gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW [APG NRW] erstellen die Kreise und kreisfreien Städte alle zwei Jahre örtliche Pflegeplanungen. Die Planung umfasst eine Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, Einschätzungen zu Bedarfsentwicklungen und Empfehlungen zur Fortentwicklung der Pflegeinfrastrukturen. Die Kreise beziehen die kreisangehörigen Gemeinden in diesen Planungsprozess ein. Dies stellt den Vorgang einer unverbindlichen Pflegeplanung dar.

Eine verbindlich festgelegte Pflegeplanung ist ein grundsätzliches Steuerungselement, womit die Finanzierung der pflegerischen Infrastruktur beeinflusst wird. Sie wäre jährlich zu beschließen und muss jeweils einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen. Ohne eine Bedarfsbestätigung erfolgt keine Förderung der Investitionskosten.

Der Kreis Steinfurt hat sich bisher nicht für eine verbindliche Planung ausgesprochen, um zum einen den Aufwand geringer zu halten und zum anderen die Entwicklung der Angebote dynamischer zu halten.

Die aufgeführten Handlungsempfehlungen in der Fortschreibung der Pflegeplanung 2024 wurden abgeglichen durch Experteninterviews mit verschiedenen Akteuren der Pflegelandschaft im Kreis Steinfurt als auch durch Empfehlungen und Ideen aus Austauschgesprächen mit den 24 Städten und Gemeinden. Hierbei ist dann durch eine ergänzende Internetrecherche eine umfassende Maßnahmenübersicht entstanden, der zukünftig als kreisinterner Themenspeicher genutzt wird. Um hieraus einzelne Maßnahmen auszuwählen wurden die Maßnahmen anhand von sieben Handlungsfeldern kategorisiert [siehe Kapitel 2] und anschließend mithilfe von folgenden Faktoren bewertet:

1. **Aktuelle und bereits bestehende Herausforderung** in der Altenpflege Versorgungslandschaft im Kreisgebiet.
2. **Häufig benanntes [Weiterentwicklungs-]thema** der Experten und Expertinnen sowie der Gemeinde und Städte im Kreis Steinfurt
3. **Direkter Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurts** hinsichtlich der aktuellen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung als auch der langfristigen Sicherung der pflegerischen Versorgung.
4. **Rechtliche Rahmenbedingung**, welche die Möglichkeiten der Einflussnahme und Zuständigkeit des Kreises und der Städte und Gemeinde Ebene beeinflussen.
5. **Nachhaltigkeit**, was Effektivität, Ressourcenaufwand aber auch langfristige Strukturentwicklung einbezieht.

Das Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt hat unter diesen Gesichtspunkten 27 Maßnahmen ausgewählt, die in Form von Maßnahmensteckbriefen dargestellt werden.

HANDLUNGSFELDER & MASSNAHMEN

Die sieben Handlungsfelder sind in der folgenden Abbildung als einzelne Bausteine [1 – 7] dargestellt. In ihrer Gesamtheit bilden sie ein tragfähiges und solides Versorgungsmodell, das die Pflege im Kreis Steinfurt übersichtlich abbilden soll. Dabei ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen Handlungsfeldern bedeutende Wechselbeziehungen bestehen und diese in enger Interaktion miteinander stehen. Diese Überlappungen und gegenseitigen Beeinflussungen sind stets mitzudenken.

Die Handlungsfelder werden im Folgenden in eigenen Kapiteln detailliert beschrieben. Jedes Kapitel enthält zudem eine Darstellung der zugehörigen Maßnahmensteckbriefe, um konkrete Ansätze und Handlungsschritte aufzuzeigen. Wie bereits in Kapitel 1.3 [Grenzen] dargestellt, wird die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund von gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten [1.5], verschiedenen Zuständigkeiten, gesellschaftlichen Entwicklungen, sowie finanziellen Anreizen oder Kürzungen dynamisch bleiben und sich hieran anpassen [müssen].

Bevor die einzelnen Handlungsfelder und ihre Maßnahmen detailliert beschrieben werden, erfolgt zunächst eine zusammengefasste Darstellung aller Maßnahmen.



HANDLUNGS- FELDER & MAßNAHMEN

MASSNAHMENÜBERSICHT		
THEMENFELDER	ANGEDACHTE UND VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN	SEITENZAHL
WISSEN, PLANUNG UND KOORDINATION	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Stabstellenarbeit Pflegeplanung • Ausbau Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung 	Seite 26 Seite 28
VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> • MüLa Konferenz • Regionalkonferenzen • Runde Tische Pflege in den Städten und Gemeinden • Konferenz Alter und Pflege Arbeitsgruppen 	Seite 33 Seite 34 Seite 35 Seite 36
PFLEGEINFRA-STRUKTUR	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau 24/7 Pflegeversorgung • Förderung Verbleib im vertrauten Wohnumfeld • Erhalt und Ausbau Kurzzeitpflege • Pflegehotel • Dementia Care Management [DCM] • Erhalt und Ausbau der palliativen Versorgungsstruktur • Erhalt und Ausbau stationäre Demenzangebote • Pflegefamilien 	Seite 40 Seite 41 Seite 43 Seite 45 Seite 46 Seite 47 Seite 49 Seite 51
WOHNEN UND QUARTIERS-ENTWICKLUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Engere Zusammenarbeit mit Wohnraumförderung • Netzwerk Wohnen und Versorgen • Steinfurter Wohnschule • Wohnraum für Pflegekräfte und Senioren 	Seite 54 Seite 55 Seite 56 Seite 58
FORMELLE PFLEGE UND SORGE	<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch Pflegepersonal • Bündnis Pflege im Kreis Steinfurt 	Seite 62 Seite 63
INFORMELLE PFLEGE UND SORGE	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierte Angebotsdarstellung • Entwicklung Pflegeberatung • Ausbau [Pflege-] Selbsthilfeangebote • Familienpflegeakademie 	Seite 69 Seite 71 Seite 72 Seite 74
TEILHABE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Präventive Hausbesuche • Sichtbarkeit von Sorgearbeit/Pflege • Einsamkeit vorbeugen • Engagement und Ehrenamt stärken 	Seite 78 Seite 80 Seite 81 Seite 84

- Wissen, Planung und Koordination
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Pflegeinfrastruktur
- Wohnen und Quartiersentwicklung
- Formelle Pflege und Sorge
- Informelle Pflege und Sorge
- Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung

2.1 WISSEN, PLANUNG UND KOORDINATION

Das Handlungsfeld Wissen, Planung und Koordination bildet eine essenzielle Grundlage für alle Akteure der Pflegeversorgungslandschaft sowie der Altenhilfe. Es ermöglicht, strukturelle Entwicklungen, vielfältige [Pflege-]Bedarfe und sektorenübergreifende Querschnittsthemen beim Aufbau von Strukturen und Angeboten angemessen zu berücksichtigen.

Aktueller Stand

Seitens der [Kreis-]verwaltung werden die Themen Altenpflege und Altenhilfe an mehreren Stellen koordiniert. Anhand der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Funktionen und Aufgaben beschrieben:

VERORTUNG	SACHGEBIET/AMT	AUFGABEN
KREIS STEINFURT	Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66 SGB XII), • Pflege in häuslicher Umgebung • Pflege in Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Pflegewohngeld • Sozialhilfe • Investitionskostenförderung <ul style="list-style-type: none"> • Tages-, Nacht und Kurzzeitpflege • ambulanter Pflegedienste • Grundsicherung
	Sachgebiet Pflege und Leben im Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Trägern und Interessierten bei der Planung von Neu-/Erweiterungs und Umbauten stationärer und teilstationärer Einrichtungen nach dem APG sowie Prüfung von baulichen Anforderungen nach dem WTG NRW durch die WTG-Behörde • Finanzierung der pflegerischen Infrastruktur: Abstimmung zur Investitionskostenförderung nach dem APG NRW [Verfahren nach §§ 10 APG ff. i. V. m. der APG DVO NRW] für teilstationäre [Tagespflege] und stationäre Pflegeeinrichtungen [Pflegeheime]. • WTG-Behörde [ehemals Heimaufsicht] <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Prüfbehörde • [Sonder-]Ordnungsbehörde • Wohnberatung • Pflegeberatung • Allg. Seniorenangelegenheiten gem. § 71 SGB XII sowie Mitwirkung bei der Umsetzung der kommunalen Pflegeplanung
	Stabsstelle Kommunale Pflegeplanung und Koordination besondere Zielgruppen/Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Pflegeplanung • Strategische Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur • Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern, Kommunen und weiteren Beteiligten • Pflege-Monitoring • Allgemeine Aufgaben der Altenhilfe [Leben im Alter] • Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege • Organisation und Moderation von Gremien und Beiräten sowie Präsentationen in politischen Gremien auf Kreis und kommunaler Ebene
STÄDTE UND GEMEINDEN	Sozialämter	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt [§§ 27 – 40 SGB XII] • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung [§§ 41 – 46b SGB XII] • Sozialplanung, Seniorenarbeit • Je nach Gemeinde oder Stadt unterschiedlich aufgestellt

WISSEN, PLANUNG & KOORDINATION

Weitere koordinierende, planungsbezogene und übergreifende Maßnahmen finden in Gremien und Netzwerken [siehe Kapitel 2.2.] sowie in Austauschgesprächen mit den Städten, Gemeinde und Leistungserbringern statt.

Die nachfolgenden Maßnahmensteckbriefe fokussieren den Ausbau der Planungs- und Koordinierungsressourcen, um die Pflegeinfrastruktur des Kreises nachhaltig zu stärken.

2.1.1 OPTIMIERUNG STABSTELLENARBEIT PFLEGEPLANUNG	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis Amt für Soziales und Pflege Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Die Stabstelle „Kommunale Pflege und Koordination besondere Zielgruppen/Altenhilfe“ ist seit Mai 2024 dafür zuständig die aktuelle und zukünftige Pflegeversorgung anhand von verschiedenen Daten, Zahlen und Informationen auszuwerten, zu präsentieren, Versorgungslücken zu identifizieren und Maßnahmen zu Verbesserung einzuleiten, insbesondere umfasst sie folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Pflegeplanung • Strategische Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur • Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern, Städte und Gemeinden und weiteren Beteiligten • Pflege-Monitoring • Allgemeine Aufgaben der Altenhilfe [Leben im Alter] • Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege • Organisation und Moderation von Gremien und Beiräten sowie Präsentationen in politischen Gremien auf Kreis und kommunaler Ebene <ul style="list-style-type: none"> • Themen, die bislang nicht oder partiell berücksichtigt wurden: • Besondere Zielgruppen und Querschnittsthemen [wie bspw. dementielle Erkrankungen, kultursensible Pflege, Einsamkeit] Die Konsequenz ist, dass sowohl ein Überblick zum Bedarf dieser Zielgruppen fehlt, als auch die Möglichkeit zielführende • Angebote zu entwickeln. • Thema Altenhilfe • Nutzen und Wirkung der kommunalen Pflegeplanung • Zielführende Teilnahme an Gremien, eine reine Teilnahme, welche teils erfolgt, bringt nur geringfügig Mehrwerte. Es geht vielmehr darum einen aktiven und systematisierten Transport und Kommunikation von Themen/Problemen und deren Bearbeitung an der richtigen Stelle. • Aufklärung und Wissenstransfer an die allgemeine Bevölkerung <p>Die Maßnahme „Optimierung Stabstellenarbeit Kommunale Pflegeplanung“ bietet die Möglichkeit die Arbeitsgrundlage der Stabstelle als auch des Berichts kommunale Pflegeplanung zu optimieren.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispielprojekt Fahrplan „Älterwerden im Kreis Warendorf“ [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategiepapier zum Thema Altenhilfe im Kreis Warendorf <ul style="list-style-type: none"> • Beispielprojekt Arbeitshilfe Kommunale Seniorenarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis [NRW] • Papier erstellt vom Rheinisch-Bergischen Kreis für die dortigen Städte und Gemeinden dahingehend wie Kommunale Seniorenarbeit/Altenhilfe gestaltet werden kann

2.1.1 OPTIMIERUNG STABSTELLENARBEIT PFLEGEPLANUNG	
UMSETZUNGSDIEE	<p>Damit die Stabstellenarbeit zielgruppen- und anbietersgerecht agieren kann, gibt es folgende Handlungsideen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluation und Erweiterung bestehender Inhalte Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Pflegeplanung durch gezielte Abfragen/Workshops mit Nutzenden <ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen sind für Leistungserbringer und Städte und Gemeinden [noch] hilfreich? [bspw. Kundenzahlen von ambulanten Diensten, Sterbezahlen, fehlende Pflegeplätze aufgrund von Personalmangel etc.] • Anpassung Pflege-Monitoring, um diese Daten abzufragen • Berücksichtigung von städtischen und gemeindespezifischen Planungen durch die dortige Sozialplanung, um doppelte Abfragen zu vermeiden 2. Berücksichtigung des Themas Altenhilfe Überlegung hinsichtlich einer eigenen Altenhilfeplanung für den Kreis Steinfurt in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden 3. Berücksichtigung besonderer Zielgruppen und Altenhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Wissen über besondere Zielgruppen und deren spezifischen Bedarfe • Entwicklung von Ansätzen, um Querschnittsthemen stärker in die Stabstellenarbeit zu integrieren 4. Optimierung der Datenvermittlung/-präsentation <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der kommunalen Pflegeplanung • Darstellung der Ergebnisse auf Social Media • Spezifische Präsentationen für Leistungserbringer, Unternehmen oder Privatpersonen [bspw. bei Gesundheitstagen etc.] 5. Zielführender Austausch mit Kooperationspartnern & Netzwerken <ul style="list-style-type: none"> • An dieser Stelle gibt es Potential, sich verbindlich und aktiv in diese Gremien [bspw. Netzwerk Demenz, Netzwerk Hospiz etc.] einzubringen • Austausch als Seismograph für Themen und Kommunikation zwischen Stabstelle und Kooperationspartnern
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von besonderen Zielgruppen, spezifischen Bedarfe, Altenhilfe und Schnittstellenthemen bei zukünftigen Planungen • Bedarfsgerechte Versorgung • Höherer Mehrwert für Nutzende • Sichtbarkeit der Thematiken Pflege und Älter werden erhöhen • Zugänge für weitere Zielgruppen
ANGEDACHTE AKTEURE	Amt für Soziales und Pflege, Leistungserbringer, Städte und Gemeinden, Politik, Zivilbevölkerung, Sozialplaner aus Städten und Gemeinden
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitintensiv • Abwägung Kosten, Nutzen • Zugang zu verschiedenen Zielgruppen nicht immer einfach • Abgrenzung zu EGH/Aufgaben LWL
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen Kreis
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziales und Pflege-Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

2.1.2 VORSCHLAG: AUSBAU ALTENHILFE IN DER KOMMUNALEN VERWALTUNG	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausbau der Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung ist ein wichtiger Schritt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden. • In kleinen Städten und Gemeinden sind die Mitarbeitenden der Verwaltung häufig für mehrere Fachbereiche gleichzeitig verantwortlich. • Dies führt oft dazu, dass für gezielte Seniorenarbeit/Altenhilfe nur begrenzte Zeitressourcen zur Verfügung stehen. • In Städten und Gemeinden, die gezielt Ressourcen für diesen Bereich bereitgestellt haben, zeigt sich, dass die Ausrichtung und Umsetzung von Maßnahmen in der Seniorenarbeit und Altenhilfe nicht nur zielführend, sondern auch gewinnbringend ist. • Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausbau dieser Ansätze in weiteren Städten und Gemeinden ausdrücklich zu empfehlen. <p>Die Maßnahme „Ausbau der Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben, um die Altenhilfe in den Städten und Gemeinden nachhaltig zu stärken. Letztendlich bleibt diese Aufgabe in der Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Beispielprojekt Konzept Älterwerden in Greven • Beispielprojekt Seniorenpolitisches Konzept in Altenberge • Beispiel Hauptamtliche Leitung Seniorentreff und Ehrenamt in Ladbergen • Beispiel Gleichstellungsbeauftragte/Beauftragte für Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in Lotte
UMSETZUNGSDIEE	<ul style="list-style-type: none"> • Um das Thema Altenhilfe als eigenständiges und priorisiertes Handlungsfeld in der kommunalen Verwaltung zu etablieren, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: <p>Strategische Verankerung in der Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung kommunaler Ansprechpersonen für Altenhilfe, die als zentrale Koordinierungsstellen agieren. • Oder/und Schaffung oder Stärkung spezialisierter Stellen, die sich explizit mit den Themen Altenhilfe und seniorenspezifischen Anliegen befassen. <p>Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts zur Altenhilfe, das klare Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne enthält und auf einer Analyse der lokalen Bedarfe basiert. • Implementierung/Berücksichtigung eines Seniorenbeirats/ einer Seniorenvertretung. Ein Seniorenbeirat ist ein wichtiges Gremium, das die Interessen und Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger vertritt und die Lebensqualität dieser Zielgruppe in der Kommune verbessert. Seine Einrichtung bringt zahlreiche Vorteile [Vertretung der Interessen älterer Menschen, Sensibilisierung für Alters-themen, Beratung der Kommunalpolitik] für die Kommunalpolitik und die Gesellschaft insgesamt.
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Koordiniertes Vorgehen durch politischen Handlungsrahmen • Auseinandersetzung mit der Zielgruppe, Bedarfen und Angeboten vor Ort • Erhöhung der Lebensqualität älterer Menschen • Verbesserte und passgenaue Angebotsstruktur vor Ort • Quartiersentwicklung
ANGEDACHTE AKTEURE	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis, Städte und Gemeinden, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Zeitintensiv
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen für die Städte und Gemeinden • Ressourcen für externes Strategiepapier
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	<p>Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“</p>

VERNETZUNG & ZUSAMMEN- ARBEIT

2.2 VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Die Voraussetzungen für eine gute Pflegeversorgung im Kreis Steinfurt können nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure geschaffen werden. Das Handlungsfeld Vernetzung und Zusammenarbeit ist dahingehend wichtig, um mithilfe von Synergien und geteilten Verantwortungen die Pflegelandschaft aktiv und ressourcenschonend zu gestalten. Gleichzeitig erfordert Netzwerkarbeit immer Zeit und Engagement und zu viel Fokus auf den Austausch kann dazu führen, dass die eigentlichen Aufgaben oder Ziele in den Hintergrund treten. Ein effektiver Austausch erfordert daher eine gute Organisation, eine klare Absicht und verbindliche Absprachen.

Aktueller Stand

Aktuell gibt es im Kreis Steinfurt bereits einige Netzwerke und Gremien, die mit den Themenfeldern Pflegeversorgung und Altenhilfe [indirekt] befasst sind.

Die folgende Auflistung stellt einen Überblick dar. Die Darstellung der Netzwerkebene [Kreis/Städte und Gemeinden/Leistungserbringer] dient dazu fehlende Lücken in der Netzwerklandschaft leichter identifizieren zu können.

NAME GREMIIEN/NETZWERK	BESCHREIBUNG
SOZIALAUSSCHUSS EBENE: KREIS, KOMMUNE	Ein Sozialausschuss ist ein kommunales Gremium oder Organ, das in der Regel von einer Stadt, Gemeinde oder einem Kreis eingerichtet wird, um sich mit sozialen Themen und Angelegenheiten zu befassen. Der Sozialausschuss ist häufig Teil der kommunalen Selbstverwaltung und berät über Maßnahmen, Projekte und Entscheidungen, die soziale Belange betreffen.
KONFERENZ ALTER UND PFLEGE EBENE: ALLE	Die „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ des Kreises Steinfurt ist das zentrale Gremium zur Koordinierung der pflegerischen Versorgung im Kreis. Sie vereint die Träger und Akteure der Versorgung sowie die in § 8 APG-NRW genannten Gruppen. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung, die Förderung altersgerechter Quartiersstrukturen, die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Beratung zu Investitionsvorhaben in Pflegeeinrichtungen. Die Konferenz trägt dazu bei, die Pflegeinfrastruktur im Kreis nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.
KREIS SENIOREN- VERTRETUNG EBENE: KREIS, STÄDTE UND GEMEINDEN	Die Kreis-Seniorenvertretung ist der Zusammenschluss der Interessenvertretungen und Seniorenbeiräte älterer Bürgerinnen und Bürger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Derzeit [Stand 2025] bestehen in 10 Städten und Gemeinden aktive Seniorenbeiräte oder Seniorenvertretungen. In 2 weiteren Kommunen befinden sich entsprechende Gremien im Aufbau. In 7 Städten und Gemeinden sind stattdessen Seniorenbeauftragte tätig. In 5 Kommunen ist die Situation der Seniorenvertretung derzeit unklar oder es existiert bislang keine entsprechende Struktur.
RUNDE TISCHE PFLEGE/ALTENHILFE IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN EBENE: STÄDTE UND GEMEINDEN	Ein Runder Tisch Pflege/Altenhilfe dient als Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Pflege/Altenhilfe. Er bietet die Möglichkeit, ortsnahe Lösungsansätze zu entwickeln, Synergien zu schaffen und gemeinsame Herausforderungen zu adressieren. Aktuell finden in den Städten und Gemeinden Emsdetten, Mettingen, Recke und Rheine Runde Tische zum Thema statt.
NETZWERK DEMENZ EBENE: LEISTUNGSERBRINGER	Das Netzwerk Demenz im Kreis Steinfurt ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteuren, die sich mit der Betreuung, Unterstützung und Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen befassen. Ziel des Netzwerks ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und die Öffentlichkeit über das Thema Demenz zu informieren. Im Jahr 2015 hat das Netzwerk Demenz im Zuge seiner Gründung beispielsweise einen Wegweiser zum Thema Demenz herausgebracht.

NAME GREMIEN/NETZWERK	BESCHREIBUNG
NETZWERK DEMENTIA CARE MANAGEMENT EBENE: KREIS, LEISTUNGSERBRINGER	Das Netzwerk Dementia Care Management ist ein Zusammenschluss koordinierender Berufsgruppen, die bereits in der Versorgung von Menschen mit Demenz im Kreis Steinfurt tätig sind. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Auswahl, Ausbildung, Etablierung und Begleitung zukünftiger Demenzlots:innen zu koordinieren und umzusetzen.
NETZWERK PFLEGEBERATUNG EBENE: KREIS, LEISTUNGSERBRINGER	Das Netzwerk aus Akteurinnen und Akteuren der Pflegeberatung im Kreis Steinfurt versteht sich als Sprachrohr für pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige. Derzeit sind 26 Institutionen hier vertreten. Ziel des Netzwerks ist es, die Abläufe in der Versorgung von Betroffenen kontinuierlich zu verbessern und Angebote gezielt miteinander zu verknüpfen. In ihm haben sich Akteure der Wohlfahrtspflege, der Pflegeberatung privater Träger, der Krankenhäuser, der Pflegekassen, des palliativen Konsiliardiensts und der kommunalen Pflegeberatung freiwillig zusammengeschlossen.
NETZWERK BERUF UND PFLEGE MÜNSTERLAND EBENE: KREIS	Das Netzwerk zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Münsterland zielt deshalb darauf ab, Arbeits- und Pflegewelt besser zu verzahnen und Unternehmen darin zu fördern, ihren Mitarbeitenden Sicherheit und Flexibilität im Umgang mit dieser herausfordernden Lebensphase zu geben. Das Angebot richtet sich daher sowohl an Arbeitgebende als auch an Arbeitnehmende und wird vom neuen Landesprogramm zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege unterstützt.
NETZWERK GESUNDHEITSWIRTSCHAFT MÜNSTERLAND E.V. EBENE: ALLE	Der Verein unterstützt die Akteure der Gesundheitswirtschaft bei regi- onaler und überregionaler Vernetzung zwischen Unternehmen, Versorgungs- und Forschungseinrichtungen, Fördermittelakquise, Projektentwicklung und -management, Umsetzung von Innovationen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Standortentwicklung. Der Kreis Steinfurt ist nicht Mitglied dieses Netzwerks.
NETZWERK HOSPIZ EBENE: LEISTUNGSERBRINGER	Die Hospizarbeit möchte sterbenden Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende ermöglichen. Im Kreis Steinfurt gibt es verschiedene ambulante Hospizgruppen und zwei stationäre Hospize. Diese haben sich zum Netzwerk Hospiz im Kreis Steinfurt zusammengeschlossen.
NETZWERK DER ARBEITSGEMEINSCHAFT HOSPIZ UND PALLIATIVVERSORGUNG IM KREIS STEINFURT EBENE: ALLE	Ziel des Netzwerks ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung. Die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Steinfurt steht allen an der Versorgung Beteiligten offen, darunter Ärztinnen und Ärzte, Palliativmediziner, Pflegedienste, Pflegeheime, Hospizdienste, PKDs sowie religiöse Gemeinschaften. Hauptziel ist der Aufbau eines engen Netzwerks, um eine umfassende und qualifizierte Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Steinfurt sicherzustellen.
MÜNSTERLAND- PLANER EBENE: KREIS	Beim Treffen der Münsterlandplaner kommen sowohl die Sozialplaner als auch die zuständigen Personen im Bereich Wohn- und Teilhabegesetz [WTG] aus den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld, Warendorf, Recklinghausen und Münster zusammen. Dabei werden die jeweiligen Planungen und Vorhaben im Bereich der pflegerischen Versorgungslandschaft der Kreise besprochen.
KST INTERNE PLANER EBENE: KREIS	Bei diesem Austauschformat kommen alle kreisinternen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, die mit Planungsaufgaben betraut sind. Querschnittsthemen wie Einsamkeit und Armut werden übergreifend koordiniert.
KST EXTERNE PLANER EBENE: KREIS, STÄDTE UND GEMEINDEN	Alle Sozialplaner der kreisweiten Städte und Gemeinden kommen in diesem Format zusammen, um aktuelle Vorhaben und Planungen zu besprechen. Zum aktuellen Zeitpunkt [12/24] sind neben dem Kreis die Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden Emsdetten, Rheine, Greven und Ibbenbüren beteiligt. In Ibbenbüren ist der aktuelle Fortgang der Sozialplanung vor Ort allerdings ungewiss.

Anhand dieser Auflistung wird deutlich, dass der themenbezogene Austausch zwischen den Städten, Gemeinden und dem Kreis intensiver gestaltet werden sollte [siehe Maßnahmensteckbrief Regionalkonferenzen], da hier aktuell eine Austauschlücke existiert. Darüber hinaus existieren zwar bereits themenspezifische Netzwerke, jedoch beschränken sich diese auf einige Teilbereiche der Pflegeversorgung, wie etwa Demenz oder palliative Versorgung.

Um der Komplexität der Versorgungslandschaft gerecht zu werden, sollen im Rahmen der Konferenz „Alter und Pflege“ gezielte Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Darüber hinaus werden für weitere Handlungsfelder spezifische Vernetzungsformate vorgeschlagen, wie der Runde Tisch Pflegepersonal [2.5.2] oder das Netzwerk Wohnen und Versorgen [2.4.2].

Diese angedachten Arbeitsgruppen und Netzwerke entsprechen den Zielen des aktuellen Kreisentwicklungsprogramms [KEP], das den Aufbau eines Netzwerks „Leben im Alter /weiterhin menschenwürdiges Altern ermöglichen“ als prioritäres Projekt vorsieht. Dieses Netzwerk zielt darauf ab, die Versorgungsstrukturen insgesamt weiterzuentwickeln.

Aufgrund der Komplexität der Versorgungslandschaft erscheint es jedoch sinnvoll, themenspezifische Arbeitsgruppen und Netzwerke zu etablieren, um zielgerichtet Fortschritte zu erzielen. Ein übergeordnetes Netzwerk wird durch die Konferenz „Alter und Pflege“ bereits abgedeckt.

2.2.1 MÜLA KONFERENZ	
ANGEDACHTER INITIATOR	Leistungserbringer [mit Unterstützung des Kreises – Amt für Soziales und Pflege]
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	In Gesprächen mit den im Kreis Steinfurt ansässigen Leistungserbringern der stationären und ambulanten Pflege wurde deutlich, dass Interesse daran besteht, eine ähnliche Initiative wie die Ruhrgebietskonferenz [siehe beispielhafte Projekte] ins Leben zu rufen. Die Maßnahme „MüLa Konferenz“ greift dieses Interesse auf und soll ein ähnliches Format wie die Ruhrgebietskonferenz darstellen.
BEISPIELHAFT PROJEKTE	Beispiel Ruhrgebietskonferenz [NRW] <ul style="list-style-type: none"> • Unter dem Motto „Die Einflussnehmer“ haben sich 36 öffentliche und private Pflegeunternehmen im Ruhrgebiet 2018 zur „Ruhrgebietskonferenz Pflege“ zusammengeschlossen. Als verbands- und trägerübergreifende, unabhängige Arbeitgeberinitiative repräsentieren sie mehr als 15.000 Mitarbeitende und melden sich öffentlich zu Wort. • Informiert über die Leistungsfähigkeit, das Innovationspotenzial und die Entwicklungschancen der Pflege. • Formulierung von Forderungen zur Pflege an Politik, Behörden, Städte, Gemeinden und Leistungserbringern.
UMSETZUNGS- IDEEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für das Münsterland [mit welchem Auftrag und welcher Zielsetzung?] • Kreis fragt Nachbarkreise hinsichtlich Beteiligung der Leistungserbringer vor Ort an • Leistungserbringer planen erste Konferenz
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Pflegebranche • Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse • Förderung von Qualität und Innovation • Verbesserung der Rahmenbedingungen • Vernetzung über Kreisgrenzen hinweg • Transparenz, Diskussion und Austausch
ANGEDACHTE AKTEURE	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringer, Kreis
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitintensiv in der Organisation • Nachhaltigkeit der Ergebnisse
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen Leistungserbringer Aufbau und Organisation • Anmietung eines Veranstaltungsortes • Bewirtungskosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Amtsleitung

2.2.2 VORSCHLAG: REGIONALKONFERENZEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis - Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“ und Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Regionalkonferenzen sind regelmäßig stattfindende Treffen oder Veranstaltungen, die in einer bestimmten Region organisiert werden, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu fördern. In den Gesprächen mit den 24 Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt zum Thema kommunale Pflegeplanung wurde die Idee, Regionalkonferenzen zu initiieren, oftmals positiv aufgenommen und als wertvolle Maßnahme vorgeschlagen. Darüber hinaus hat der Kreis Borken mit diesem Format bereits gute Erfahrungen gemacht. Die Analyse der bestehenden Netzwerke [s.o.] zeigt, dass im Kreis Steinfurt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Amt für Soziales und Pflege und den Städten und Gemeinden derzeit fehlt. Aus APG NRW: Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess einzubeziehen [§ 7 APG NRW]. <p>Die Maßnahme „Regionalkonferenzen“ hat das Ziel, einen regelmäßigen Austausch zur planerischen Pflegeversorgung und Altenhilfe zwischen den Städten und Gemeinden und dem Amt für Soziales und Pflege im Kreis Steinfurt zu etablieren. Dies soll die Zusammenarbeit und Koordination nachhaltig stärken.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Kreis Borken [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Konferenzen finden 1x jährlich statt und sind in sechs Sozialräume unterteilt [3 – 4 Städte und Gemeinden pro Sozialraum]. Jede Kommune schickt pro Termin 1x Vertreter Bauamt, 1x Vertreter Sozialamt und wenn vorhanden 1x Sozialplanung Beispielhafter Termininhalt: Präsentation kommunale Pflegeplanung, Austausch über aktuelle Planungen und Vorhaben, Diskussion gemeinsamer Herausforderungen Beispiel Gesundheitsregion Münsterland Zusammenschluss Tecklenburg, Lengerich, Ladbergen und Lienen zu Gesundheitsthemen ausgehend vom Netzwerk Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt Sozialraum Einteilung Städte und Gemeindeabfrage hinsichtlich Teilnahme Stetiger Aufbau der Regionalkonferenzen [Beginn bspw. mit LLLT [siehe Beispiel Gesundheitsregion]] <ul style="list-style-type: none"> Definierung gemeinsamer Netzwerkziele und Auftrag
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzung über Kommunale Grenzen hinweg gemeinsame Leitlinie etwa bei Anfragen von Investoren Bearbeitung von Schwerpunktthemen Austausch über aktuelle Planungen und Vorhaben Transparenz, Diskussion und Austausch Darstellung von Best-Practice Beispielen Handlungsempfehlungen für Kreis Regelmäßiger thematischer Austausch Kreis & Städte und Gemeinden Akzeptanz der kommunalen Pflegeplanung Erhöhte Qualität und Tragfähigkeit der Pflegeplanung Effiziente Kooperations- und Koordinationsstrukturen
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Städte und Gemeinden
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Zeitintensiv im Aufbau und der jeweiligen Vorbereitung Kirchturmdenken in Städten und Gemeinden
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Personalressourcen Amt für Soziales und Pflege Stabstelle kommunale Pflegeplanung für Aufbau und Organisation
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

2.2.3 VORSCHLAG: RUNDE TISCHE PFLEGE IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Ein Runder Tisch Pflege/Altenhilfe dient als Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Pflege. Er bietet die Möglichkeit, ortsnahe Lösungsansätze zu entwickeln, Synergien zu schaffen und gemeinsame Herausforderungen zu adressieren. In den Gesprächen mit den 24 Städten und Gemeinden im Kreis Steinfurt wurde die Initiierung von Runden Tischen als äußerst effektives Mittel zur Gestaltung der lokalen Pflegelandschaft hervorgehoben. Einige Städte und Gemeinden im Kreis führen bereits solche Treffen durch, ein Ausbau dieses Formats in weiteren Städte und Gemeinden wird empfohlen. <p>Die Maßnahme „Runde Tische Pflege in den Städten und Gemeinden“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben und soll die Vernetzung der Pflegeversorgung innerhalb der Städte und Gemeinden stärken und eine Bedarfsübersicht sowie eine passgenaue Angebotsentwicklung ermöglichen.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Runde Tische im Kreis Steinfurt</p> <ul style="list-style-type: none"> gibt es bspw. in Mettingen, Rheine oder Recke durch den Runden Tisch in Mettingen ist bspw. ein kommunaler Wegweiser für pflegebedürftige Menschen und Angehörige entstanden
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Städte und Gemeindenspezifischen Übertragbarkeit <ul style="list-style-type: none"> Auftrag und Zielsetzung? Welche Akteure sollen dabei sein? [Vielfältige Zusammensetzung ist empfehlenswert] Einladung erste Sitzung <ul style="list-style-type: none"> Stabstelle kommunale Pflegeplanung kann beim Auftakttreffen dabei sein, um mit den aktuellen Zahlen der Pflegeplanung einen Einstieg zu bieten Gemeinsame Überlegung Ziele, Struktur, Arbeitsweise Sammlung Anliegen und Erwartungen der Teilnehmenden Verstetigung <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßigkeit [1 – 2x jährlich] Dokumentation
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Übersicht und Sprachfähigkeit der kommunalen Pflegeversorgung Stimme für Leistungserbringer Stärkung lokaler Strukturen Herausforderungen zusammen denken Gemeinsame Planung für die Zukunft Kooperation und Austausch Steigerung der Qualität und Effizienz der Pflegeversorgung
ANGEDACHTE AKTEURE	Städte und Gemeinden - Sozialämter, Leistungserbringer, Seniorenbeirat/-vertretung, örtliche Vereine, Angehörigenvertretung, städte- und gemeindespezifische Akteure [bspw. Sozialpunkte]
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Zeitintensiv im Aufbau und der jeweiligen Vorbereitung Austausch ist nicht zielführend Konkurrenzdenken der Leistungserbringer
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Personalressourcen der Städte und Gemeinden hinsichtlich Aufbau und Organisation Bewertungskosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege, Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

2.2.4 KONFERENZ ALTER UND PFLEGE ARBEITSGRUPPEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis Steinfurt – Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ des Kreises Steinfurt ist das zentrale Gremium zur Koordinierung der pflegerischen Versorgung im Kreis. • Die Einrichtung von Arbeitsgruppen ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit spezifischen Themen und fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren. • Die Themen und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen können flexibel an aktuelle Herausforderungen angepasst oder an die Inhalte dieses Strategiepapiers angelehnt werden. • Die Ergebnisse sollen den Teilnehmenden der Konferenz zu gute kommen und dort regelmäßig vorgestellt werden. • Die Entstehung von Fachtagungen und Publikationen sind ebenso möglich wie kurze Impulsformate. <p>Die Maßnahme „Konferenz Alter und Pflege Arbeitsgruppen“ soll eine niedrigschwellige Auseinandersetzung mit spezifischen Themen der Pflegeversorgung ermöglichen.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Kreis Recklinghausen [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppen Pflegenotstand <p>Beispiel Fachtagung im Kreis Wesel [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rund 130 Teilnehmende diskutierten 2023 die aktuelle Versorgung Pflegebedürftiger heute und in Zukunft
UMSETZUNGSDIEEN	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage in der Konferenz Alter und Pflege, bei welchen Themen Bedarf an einer Arbeitsgruppe besteht • Einrichtung der Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Überlegung zur Einbindung externer Mitglieder in die Arbeitsgruppe, unabhängig von der Teilnahme an der Konferenz. • Beispielhafte Arbeitsgruppen: Interkulturelle Pflege, Prävention und Gesundheitsförderung, Palliative Versorgung, Unterstützung pflegender Angehöriger, Rehabilitative Altenpflege, Querschnittsthemen [wie Einsamkeit, Armut]
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Fokussierung • Stärkung lokaler Strukturen • Förderung von Innovation und Praxisnähe • Förderung von Zusammenarbeit • Integration und Vernetzung • Einbindung in die Gesamtarbeit • Nutzung von Expertise
ANGEDACHTE AKTEURE	Mitglieder der Konferenz Alter und Pflege, sowie externe Personen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitaufwendig • Kosten und Nutzen <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsmöglichkeiten eventuell begrenzt
BUDGETPLANUNG	• Personalressourcen für Amt für Soziales und Pflege, Leistungserbringer und Kommunen
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege, Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

ENTWICKLUNG PFLEGEINFRA- STRUKTUR

2.3 WEITERENTWICKLUNG PFLEGEINFRASTRUKTUR

Das Handlungsfeld Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur umfasst die grundlegenden physischen Angebote, die für eine funktionierende Pflege essenziell sind, wie z.B. Kurzzeitpflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste.

Aktueller Stand

Informationen zu den aktuellen Versorgungsangeboten, einschließlich der jeweiligen Platzzahlen und zukünftigen Bedarfen, werden in der kommunalen Pflegeplanung 2024 dargestellt. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass aufgrund des demografischen Wandels nahezu jeder Bereich zukünftig ausgebaut werden sollte. Das Spannungsfeld zwischen dem gesetzlich formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“, der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Leistungserbringung, der Bereitstellung hochspezialisierter Dienstleistungen in dünn besiedelten Regionen sowie dem Mangel an Fachpersonal erfordert eine enge Kooperation zwischen der Kreisverwaltung, den Städten und Gemeinden und den Leistungserbringern aus den Bereichen Medizin, Rehabilitation, Therapie und Pflege. Das Spannungsfeld zeigt aber auch, dass der Erhalt vorhandener Strukturen ebenso im Blick behalten werden muss wie der Ausbau, denn diese obliegen den gleichen Herausforderungen.

Die nachfolgenden Maßnahmensteckbriefe fokussieren demnach den Erhalt und Ausbau der Pflegeinfrastruktur anhand der aktuellen und vor allem zukünftigen Bedarfszahlen.

2.3.1 ERHALT UND AUSBAU 24/7 PFLEGEANGEBOTE	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege, Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Trotz der Vorgabe „ambulant vor stationär“ bleibt ein ausgewogener Pflegemix unverzichtbar, insbesondere angesichts des demografischen Wandels. Stationäre Einrichtungen und ambulante Pflegewohngemeinschaften bieten eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung, die bei Multimorbidität oder chronischen Erkrankungen oft unerlässlich ist. Ein flexibles System, das individuelle Bedürfnisse berücksichtigt, kombiniert ambulante und stationäre Angebote, um die Pflegeversorgung langfristig stabil und resilient zu gestalten.</p> <p>Die Maßnahme „Erhalt und Ausbau 24/7 Pflegeangebote“ bietet eine wichtige Grundlage, um die wachsenden Anforderungen an die Pflege durch den demografischen Wandel zu bewältigen.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Ausbau Ambulante Pflegewohngemeinschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflegewohngemeinschaften sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere Ältere/Pflegebedürftige [max. 12 Personen] oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. • Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein. <p>Beispiel Ausbau Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot [EULA]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sind Pflegeheime, die dazu dienen, ältere Menschen, pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Sie stellen Wohnraum bereit, bieten Betreuungsleistungen an und gewährleisten eine umfassende Gesamtversorgung.
UMSETZUNGSEIDEE	Bei einem Bedarf an 24/7-Versorgungsplätzen sollte gemeinsam mit den Leistungserbringern sowie den Städten und Gemeinden geprüft werden, welche Angebotsform am zielführendsten ist.
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungssicherstellung • Entlastung von Pflegenden Angehörigen • Stärkung der regionalen Versorgung
ANGEDACHTETE AKTEURE	Leistungserbringer, Kreis Amt für Soziales und Pflege, Städte und Gemeinde
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel • Baukosten
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung kommunaler Haushalte • Personal- und Betriebskosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege

2.3.2 FÖRDERUNG DES VERBLEIBS IM VERTRAUTEN WOHNUMFELD	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege, Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Stationäre Pflegeeinrichtungen erfordern umfangreiche Infrastruktur, Personal und Betriebskosten, die oft durch Sozialhilfeträger mitfinanziert werden müssen. Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit reduziert diese Ausgaben erheblich. Gleichzeitig bietet er individuelle Vorteile für die Lebensqualität und Autonomie der Menschen.</p> <p>Die Maßnahme „Förderung des Verbleibs im vertrauten Wohnumfeld“ bietet unterschiedliche Umsetzungsideen und Möglichkeiten den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu stärken.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Erhalt und Ausbau Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexibilisierung der Öffnungszeiten <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Öffnungszeiten [abends, Wochenende] • Nachtpflegeangebote • Spezialisierte Tagespflegeplätze <ul style="list-style-type: none"> • für verschiedene Zielgruppen [bspw. Demenz, Adipositas, Haustiere, Rehabilitation] • Erhöhung der Akzeptanz und Information <ul style="list-style-type: none"> • Andere Begrifflichkeit für Tagespflege, bspw. Tagestreff • Bewerbung von Tagespflege [was bietet das Angebot?] • Austauschformat der lokalen Tagespflegen <ul style="list-style-type: none"> • kann zu einer Stärkung des Segmentes beitragen. In gemeinsamen Sitzungen und Workshops können dabei Probleme erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden. • Versorgung durch Betreuungskraft 43b/53b SGB II – bspw. Gut Andersleben Westerkappeln <p>Beispiel Mobile geriatrische Rehabilitation – Beispiel Traunstein [Bayern]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die mobile geriatrische Rehabilitation in Traunstein, Bayern, bietet geriatrische Rehabilitationsleistungen entweder zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen an. • Der individuelle Therapieansatz wird an die Lebenssituation der Rehabilitanden angepasst, mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben zu fördern und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. • Die Maßnahme umfasst in der Regel 20 Behandlungstage und mindestens 30 Therapieeinheiten. • Ein spezialisiertes, multiprofessionelles Team aus Ärzten, Pflegekräften, Therapeuten und Psychologen sorgt für die Durchführung. Das Versorgungsgebiet umfasst Traunstein und einen 30 Kilometer Radius. <p>Beispiel Rehabilitative Altenpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugrunde liegt diesem Pflegekonzept eine ganzheitliche Sichtweise auf den Menschen und auf die Aufgaben der Pflege hochaltriger Klienten und Klientinnen. Die Abkehr von der Defizitorientierung und die Hinwendung zu den Ressourcen des Einzelnen stehen im Mittelpunkt dieses Pflegeansatzes. • Die rehabilitative Versorgung wird durch interprofessionelle Zusammenarbeit, mehr Pflegepersonal und umfassende Therapieangebote ermöglicht. • Das Jakobi-Seniorenzentrum in Rheine beginnt ab Frühjahr 2025 mit einem rehabilitativen Ansatz <p>Beispiel Ausbau ambulante Pflegedienste</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflegedienste spielen eine zentrale Rolle in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen, da sie eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung ermöglichen. Sie leisten Unterstützung bei der Grundpflege, medizinischen Behandlungspflege und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Ausbau Haushaltsnahe Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsnahe Dienstleistungen sind essenziell für die Pflegeversorgung, da sie pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei alltäglichen Aufgaben wie Reinigung, Einkaufen oder Kochen entlasten. • Sie fördern den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, stärken die Selbstständigkeit und verbessern die Lebensqualität der Betroffenen. Gleichzeitig reduzieren sie die Belastung pflegender Angehöriger und unterstützen die Stabilität der häuslichen Pflege. <p>Beispiel Ausbau Service Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Begriff des Service-Wohnens ist in Nordrhein-Westfalen im Wohn- und Teilhabegesetz [WTG NRW] verankert. Demnach wird unter Service-Wohnen eine Wohnform für ältere Menschen verstanden, die in der Regel aus einer Kombination von gemietetem Wohnraum und verschiedenen Serviceleistungen besteht. <p>Beispiel Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt</p>
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung zusammen mit den Leistungserbringern welche Beispiele in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen als zielführend erachtet werden
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung von Pflegenden Angehörigen • Ambulant vor Stationär • Stärkung der regionalen Versorgung • Soziale Integration von älteren Menschen

2.3.3 ERHALT UND AUSBAU KURZZEITPFLEGE	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege, Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende stationäre Pflegeform, die in Pflegeeinrichtungen angeboten wird. Sie dient dazu, pflegebedürftige Menschen für einen begrenzten Zeitraum von bis zu acht Wochen im Jahr zu betreuen und zu versorgen. • Die Kurzzeitpflege wird häufig genutzt: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Entlastung von Angehörigen, beispielsweise während Urlaubszeiten oder bei Überforderung. • Nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn eine Rückkehr in die eigene Häuslichkeit noch nicht möglich ist. • Zur Überbrückung, wenn eine dauerhafte Pflege oder ein Platz in einer Pflegeeinrichtung noch organisiert werden muss. • Das Fehlen verfügbarer Kurzzeitpflegeplätze, wie es aktuell im Kreis Steinfurt der Fall ist stellt eine erhebliche Belastung für alle Beteiligten dar. • Diese Problematik hat sich weiter verschärft, da eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung in Ochtrup zu Beginn des Jahres 2024 ihren Betrieb eingestellt hat und angedachte Planungen in einer anderen Kommune nicht realisiert werden konnten. • Um dieser Engpasssituation entgegenzuwirken, hat das Amt für Soziales und Pflege in den letzten Monaten Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt, um neue Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu planen und zu errichten. <p>Die Maßnahme „Ausbau Kurzzeitpflege“ stellt nach wie vor eine hochpriorisierte Aufgabe des Kreises dar und soll dazu dienen Plätze in diesem Versorgungsbereich auszubauen.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Fix/Flex-Regelung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die „Fix/Flex-Regelung“ für Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen könnte den Mangel an solchen Plätzen im Kreis Steinfurt lindern. Seit 2018 ermöglicht diese Regelung eine höhere Vergütung, wenn eingestreuete Plätze zu solitären Kurzzeitpflegeplätzen umgewandelt werden. Leider wird sie bislang nur selten genutzt. <p>Beispielprojekt Ambulante Kurzzeitpflege – Geretsried [Bayern]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ambulante Kurzzeitpflege bietet eine Möglichkeit zur Versorgung pflegebedürftiger Personen im eigenen Zuhause während des Urlaubs pflegender Angehöriger. Diese Form der Pflege kann entweder durch klassische Hausbesuche ambulanter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder durch Pflegekräfte, die für die Dauer des Urlaubs im Haushalt leben, durchgeführt werden. Eine ausführliche Übergabe durch den pflegenden Angehörigen sorgt für eine reibungslose Versorgung. <p>Beispiel REKUP – Rehabilitative Kurzzeitpflege kombiniert stationäre Kurzzeitpflege mit rehabilitativen Maßnahmen, die sowohl von der Kranken- als auch von der Pflegeversicherung abgedeckt werden. Diese Rehabilitationsmaßnahmen nutzen die multiprofessionellen Teams und die Infrastruktur der Rehaeinrichtungen, um pflegerische und therapeutische Leistungen aus einer Hand anzubieten.</p> <p>Beispiel Pflegehotel, Willingen [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Maßnahme 2.3.3

UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt Austausch mit Leistungserbringern zur Umsetzung der oben genannten Ideen Weiter aktiv mit Leistungserbringern und Kommunen im Gespräch bleiben, um Situation zu entlasten
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung von Kurzzeitpflegeplätzen Entlastung pflegender Angehöriger Entlastung bestehender stationärer Einrichtungen Flexible Übergangslösung
ZIELGRUPPEN	Pflegebedürftige Personen, Pflegende Angehörige, Leistungserbringer
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Leistungserbringer, Kommunen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräftemangel Attraktivität im Bereich der Kurzzeitpflege zu arbeiten Baukosten
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Bau-/Umbaukosten Personalressourcen zur Planung und Initiierung
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege

2.3.4 PFLEGEHOTEL	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> Kreis, Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege, Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Ein Pflegehotel ist eine Einrichtung, die Pflegebedürftigen eine Kombination aus professioneller Pflege und einem hotelähnlichen, erholsamen Ambiente bietet. Es ist speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Pflegebedarf ausgerichtet und bietet sowohl qualifizierte Pflegeleistungen als auch Freizeitmöglichkeiten. Sie bieten in der Regel barrierefreie Zimmer, spezielle Pflegepakete und eine umfassende medizinische Versorgung, aber auch Entspannungsangebote wie Massagen oder physiotherapeutische Behandlungen <p>Die Maßnahme „Pflegehotel“ bietet eine innovative Lösung zur Pflegeversorgung, die sowohl die medizinische als auch die rehabilitative Betreuung pflegebedürftiger Menschen in einem wohnlichen Umfeld ermöglicht und damit pflegende Angehörige entlastet.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Pflegehotel, Willingen [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> Bezeichnet sich selbst als modellhafte Kurzzeitpflege mit rehabilitativen Angeboten sowie gesunder Urlaub für pflegende Angehörige kombiniert hochwertige medizinische Betreuung, Rehabilitation und individuelle Pflege in einem angenehmen, barrierefreien Umfeld
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt Gespräche mit Pflegehotel Willingen Gespräche mit Betreiber Gespräche mit Städte und Gemeinden
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Weiteres Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege und rehabilitativen Pflege im Kreis Steinfurt Kombination Pflege und Erholung Entlastung pflegender Angehöriger Förderung der Lebensqualität Zugang zu professioneller Pflege und medizinischer Versorgung Prävention von Pflegeverschlechterung
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Städte und Gemeinden, Leistungserbringer
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Geeignetes Grundstück und Gebäude Finanzierung und Kosten Rechtliche und regulatorische Anforderungen Akzeptanz bei den Zielgruppen Fachkräftemangel
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Bau-/Umbaukosten Personalressourcen zur Planung und Initiierung
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege

2.3.5 DEMENTIA CARE MANAGEMENT [DCM]	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Dementia Care Management • Kreis Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter • Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Versorgung von Menschen mit Demenz stellt ein wachsendes gesellschaftliches Problem dar. Aufgrund des demografischen Wandels steigt die Zahl der Betroffenen kontinuierlich. Angehörige von Demenzerkrankten stehen dabei vor enormen Herausforderungen, da sie nicht nur die Auswirkungen der Erkrankung bewältigen, sondern auch die oft komplexen Anforderungen der Pflege und Unterstützung meistern müssen. • Das Dementia Care Management [DCM] verfolgt das Ziel, sowohl die Versorgung von Menschen mit Demenz zu verbessern als auch die Angehörigen zu entlasten. Hierbei wird durch sogenannte Demenzlotsen ein individuell abgestimmter Versorgungsplan entwickelt, der alle relevanten Akteure einbezieht. • Seit Mitte 2024 gibt es bereits eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Die Maßnahme „Dementia Care Management“ zielt darauf ab, pflegende Angehörige zu unterstützen und gleichzeitig das Versorgungssystem im Bereich Demenz nachhaltig zu entlasten.
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Demenzlotsen Siegen-Wittgenstein [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • bietet eine strukturierte und individuelle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen mit Demenz sowie deren pflegende Angehörige. • Dabei spielen die sogenannten Demenzlotsen eine zentrale Rolle. Diese Fachkräfte ermitteln mithilfe von computergestützten Systemen die medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgungsbedarfe der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen. • Auf dieser Grundlage erstellen sie in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren einen maßgeschneiderten Versorgungsplan.
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehende Arbeitsgruppe und das Netzwerk zum Dementia Care Management [DCM] prüft die Möglichkeiten, das Beispielprojekt auf andere Bereiche zu übertragen. • Darüber hinaus ist es notwendig, die übergeordnete Koordination und das Monitoring des DCM festzulegen, um eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten. • Die Arbeitsgruppe erarbeitet zudem Konzepte zur Qualifizierung von Demenzlotsen und entwickelt Strategien, um Leistungserbringer und Fachkräfte von den Vorteilen einer weiterführenden Fortbildung trotz eines möglichen Mehraufwands zu überzeugen.
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz • Entlastung der pflegenden Angehörigen • Koordination und Vernetzung der Versorgungsakteure • Frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarf • Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz • Entlastung der pflegenden Angehörigen • Koordination und Vernetzung der Versorgungsakteure • Frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarf • Stärkung der Selbstbestimmung und Lebensqualität
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Leistungserbringer, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Netzwerk Dementia Care Management, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienste, Ärzte und Therapeuten
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz • Akzeptanz der Zielgruppen • Koordination zwischen verschiedenen Akteuren • Finanzierung und Ressourcen • Fachkräftemangel • Schulung und kontinuierliche Weiterbildung
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkförderung nach §45c Abs.9 SGB XI • Personalressourcen zum Aufbau und Koordination • Personalressourcen für Fortbildung
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.3.6 ERHALT UND AUSBAU DER PALLIATIVEN VERSORGUNGSSTRUKTUR	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis, Leistungserbringer, Netzwerk der ambulanten Palliativversorgung
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die palliative Versorgung ist ein zentraler Bestandteil einer menschenwürdigen Betreuung in der letzten Lebensphase. • Der Kreis Steinfurt fördert in Rahmen von Verträgen die Hospize, das „Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativversorgung im Kreis Steinfurt“ nach § 39d Abs. 3 SGB V sowie das „Netzwerk Hospiz im Kreis Steinfurt“ • Der Kreis Steinfurt führt Austauschgespräche mit den Hospizen und dem Netzwerkkoordinator der ambulanten Versorgung, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen. • Die palliative Versorgung basiert auf drei wesentlichen Säulen: <ul style="list-style-type: none"> • Versorgung in stationären Hospizen • Palliative Versorgung in stationären [Pflege-]einrichtungen • Ambulante palliative Versorgungsstruktur <p>Versorgung in stationären Hospizen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kreis Steinfurt gibt es derzeit zwei stationäre Hospize mit insgesamt 20 Plätzen • Der weitere Bedarf ist angesichts des demografischen Wandels in den Blick zu nehmen. Die Vorgaben zur Refinanzierung nach dem SGB V sind dabei zu beachten. <p>Palliative Versorgung in stationären [Pflege-] Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Matthias Stiftung in Rheine hebt den steigenden Platzbedarf für palliativ zu versorgende Menschen hervor. Pflegeheime und Hospize stoßen aufgrund des hohen Unterstützungsbedarf dieser Patienten oft an ihre Grenzen. • Seit der Einführung des Hospiz- und Palliativgesetzes [HPG] im Jahr 2015 sind alle Pflegeeinrichtungen in Deutschland verpflichtet, palliative Versorgung anzubieten. • Die Umsetzung dieser Verpflichtung bleibt jedoch eine Herausforderung, insbesondere wegen Finanzierungsproblemen und Personalmangel [bspw. mit spezieller palliativer Weiterbildung]. • Zusätzlich zur Versorgung in Pflegeeinrichtungen existieren im Kreis drei Palliativstationen in Krankenhäusern. <p>Ambulante palliative Versorgungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Steinfurt verfügt über 12 ambulante Hospizdienste, die jeweils unterschiedliche Städte und Gemeinden abdecken. • Darüber hinaus stehen drei palliativmedizinische Konsiliardienste sowie drei Palliativpflegedienste zur Verfügung, um die ambulante Versorgung zu gewährleisten. • Die Maßnahme „Erhalt und Ausbau palliativer Versorgungsstruktur“ zielt darauf ab, die bestehenden Angebote weiter zu stärken, den Zugang zu verbessern und auf den steigenden Bedarf im Kreisgebiet zu reagieren
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Versorgung in stationären Hospizen</p> <p>Beispiel Tageshospiz Gronau [seit 12/23] [NRW]</p> <p>Das Tageshospiz im Josef-Haus in Gronau-Epe bietet schwerkranken Menschen mit unheilbaren Erkrankungen eine individuelle Betreuung von Montag bis Freitag [8.30 – 16.30 Uhr]. Ziel ist es, die Gäste in ihrer häuslichen Umgebung zu unterstützen und gleichzeitig pflegende Angehörige zu entlasten. Angeboten werden palliative Pflege, therapeutische Aktivitäten, psychosoziale Begleitung sowie Beratung zu Schmerzmanagement und Pflegehilfen.</p> <p>Palliative Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen</p> <p>Beispiel Christophorus St. Elisabeth-Stift, Nottuln [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das St. Elisabeth-Stift in Nottuln wurde im Jahr 2024 für seine vorbildliche Hospizkultur und Palliativkompetenz ausgezeichnet: • Pflegefachkräfte mit Zusatzqualifikation: Auf jedem Wohnbereich sind Pflegefachkräfte tätig, die eine zusätzliche Ausbildung in Palliative Care absolviert haben • Gesundheitliche Versorgungsplanung: gemäß § 132g SGB V [GVP] ergänzt die Betreuung. Auch seelsorgerische Angebote sind fester Bestandteil der umfassenden Versorgung. • Wöchentliche Palliativ-Visiten: auf jedem Wohnbereich, an der Pflegefachkräfte, die Pflegedienstleitung sowie die GVP-Beraterin teilnehmen. • Kooperation mit externen Partnern: Hausärztinnen und Hausärzten, Palliativnetz Kreis Coesfeld und Hospizbewegung Nottuln e. V.

BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel Ausbildung und Weiterbildung des Personals Es sollten palliative Weiterbildungsmaßnahmen für Pflegekräfte in allen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern bereitgestellt werden. Eine enge Kooperation mit Bildungszentren würde die Weiterbildungsmöglichkeiten für Palliativpflege weiter ausbauen und den Fachkräftemangel in diesem Bereich lindern.</p> <p>Beispiel Integration von Palliativbetten in Pflegeeinrichtungen Im Bereich der Integration von Palliativbetten in Pflegeeinrichtungen ist es wichtig, eingestreuete Palliativbetten oder spezielle Palliativstationen in bestehenden Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zu schaffen, wie sie zum Beispiel im Wohnbereich Emmaus im Edith-Stein-Haus Altenberge oder Coldinne in Rheine existieren.</p> <p>Beispiel Erstellung spezifischer Konzepte ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Palliativpflege. Hier sollten individualisierte Konzepte entwickelt werden, die bspw. palliative Pflege und Demenz vereinen, um eine bessere Betreuung besonders vulnerabler Gruppen zu gewährleisten. Zusätzlich könnte die Implementierung der Fix-Flex-Regelung für Demenz- und Palliativversorgung flexiblere Lösungen für Menschen mit komplexen Bedürfnissen schaffen und so die Versorgung weiter verbessern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beachtung des Neumünsteraner Modell ein Projekt zur Unterstützung von Hospizkultur und Palliativversorgung in Alten- und Pflegeeinrichtungen <p>Beispiel Förderung von Best-Practice-Beispielen um erfolgreiche Modelle der Palliativpflege zu verbreiten. Ein Austausch und eine Vernetzung von Best-Practice-Konzepten, wie dem Beispiel des Christophorus St. Elisabeth-Stifts in Notuln, könnte zur Weiterentwicklung und Optimierung der Versorgung beitragen.</p> <p>Ambulante palliative Versorgungsstruktur</p> <p>Beispiel Ziele und Vorhaben des „Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativversorgung im Kreis Steinfurt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer bedarfsgerechten hospizlichen und palliativen Versorgungsstruktur, um den Zugang zu diesen Angeboten zu verbessern und die Lebensqualität schwerkranker sowie sterbender Menschen zu erhöhen. • Daneben wird die Bevölkerung zu den Themen Sterben und Tod sowie zur Palliativversorgung im Kreis informiert und die inner- und interdisziplinäre Vernetzung von Regel- und Palliativversorgung auf Kreisebene verbessert.
UMSETZUNGSDIENEN	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlegung Zahlen im Bereich der palliativen Versorgung zu erheben und im Zuge der kommunalen Pflegeplanung zugänglich zu machen • Blick auf die Versorgung von besonderen Zielgruppe wie Nicht-Tumor-Erkrankungen, Wohnungslose, Menschen mit Integrationsgeschichte, Menschen mit Fluchterfahrung, Insassen JVA, Menschen in ambulanten PflegeWgs [auch Beatmung], Demenzerkrankte Menschen • Überlegung hinsichtlich Caring Communitys bspw. im Zuge von Quartiersentwicklung • Angebote für Zielgruppe & Angehörige überlegen [Pflegekurse, Selbsthilfegruppe, Letzte-Hilfe-Kurse etc.] <p>Versorgung in stationären Hospizen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, inwieweit ein Tageshospiz für den Kreis Steinfurt möglich ist <ul style="list-style-type: none"> • Einladung Tageshospiz Gronau zu einer Sitzung der Konferenz Alter und Pflege • Zukünftige Teilnahme des Netzwerkkoordinators nach § 39d Abs. 3 SGB V an Qualitätszirkeln der Hospize mit dem Kreis <p>Vorschlag Palliative Versorgung in stationären [Pflege-] einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, inwieweit die Beispielprojekte auf die Einrichtungen im Kreis Steinfurt übertragbar sind. <ul style="list-style-type: none"> • Bspw. in einer Arbeitsgruppe im Zuge der Konferenz Alter und Pflege • Einrichtungen, die derzeit kein Konzept oder lediglich ein unvollständiges Konzept vorweisen, wird empfohlen, ein umfassendes Konzept zu entwickeln und umzusetzen. • Mitarbeitende im Bereich Familiäre Pflege im Krankenhäusern [Übergang Krankenhaus – Pflegeheim/ Zuhause] weiterbilden im palliativen Bereich • Palliativkonsiliardienste im Krankenhaus etablieren, damit auch andere Stationen Personen mit zusätzlichen Wissen abrufen können <p>Vorschlag Ambulante palliative Versorgungsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal in ambulanten Pflegediensten ausbilden • Ziele und Vorhaben des „Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativversorgung im Kreis Steinfurt“ umsetzen

2.3.7 ERHALT UND AUSBAU STATIONÄRE DEMENZVERSORGUNG	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Aus der kommunalen Pflegeplanung 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Jahr 2023 leben in Deutschland ca. 1,8 Millionen Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. Infolge des demografischen Wandels wird die Zahl der Betroffenen – allein in der Altersgruppe der über 65-Jährigen – bis 2050 mutmaßlich auf über 2 Millionen steigen. • Die Sicherung eines qualitativ hochwertigen und angepassten pflegerischen Betreuungsangebotes stellt somit vermehrt eine Herausforderung für die Akteure in der Pflege dar. • Grundsätzlich geht die Pflege demenziell erkrankter Menschen mit einem besonderen Betreuungsaufwand einher, dem nur sehr bedingt in einem informellen Pflegesetting [z. B. durch An- und Zugehörige] begegnet werden kann. • Die Pflege von Demenzkranken findet demnach primär in professionellen Settings statt und stellt dabei zusätzliche Anforderungen an das vorhandene Pflegesetting und das verantwortliche Personal. Spezialisierte Angebote für Menschen mit demenziellen Erkrankungen bestehen im Kreis Steinfurt sowohl im [teil-]stationären als auch im ambulanten Bereich. • Im Kreis Steinfurt gibt es im Jahr 2022 bspw. 26 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften [insgesamt 246 Plätze], die eine spezialisierte Betreuung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen anbieten. • Die Befragung der Pflegedienstleister im Kreis Steinfurt unterstreicht die Bedeutung und die vorhandenen Bedarfe im Bereich der Pflege demenziell erkrankter Personen und die Notwendigkeit spezialisierte Angebote vorzuhalten. <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Teilnehmer der Befragung stimmen dabei der Aussage zu, dass im Kreisgebiet mehr spezialisierte Angebote für demenzkranke Pflegebedürftige benötigt werden. • Auch im professionellen ambulanten Bereich sieht eine große Mehrheit von 90 % der Befragten einen Bedarf nach mehr spezialisierten Angeboten. <p>Die Maßnahme „Ausbau stationäre Demenzversorgung“ zielt darauf ab, die stationäre Versorgung von Demenzpatienten durch den Ausbau spezialisierter Betreuungsplätze zu stärken.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel Demenzdorf Tönebön am See [Niedersachsen]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anders als in normalen Pflegeheimen leben die Senioren in Bungalows zusammen. Sie haben die Möglichkeit ihr Leben weiterzuführen wie sie es gewohnt sind. • Die intensive Betreuung, findet hinter den Kulissen statt. Die Pfleger, die jeweils bis zu sieben Personen betreuen, sind als Supermarktverkäufer, Mitbewohner, Hauspersonal oder Familienmitglieder getarnt in den Alltag der alten Menschen eingebunden. Sie begleiten die Demenzkranken auf Schritt und Tritt, lassen diese aber ihre eigenen Entscheidungen treffen. <p>Beispiel Herbergier - Wohngruppenkonzept für Mensch mit Demenz [Niederlande]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das niederländische Wohngruppenkonzept der Herbergier ist spezialisiert auf die Begleitung demenziell veränderter Menschen und stellt hierzu noch einmal eine besondere Form dar: • Es gibt ein Betreuerhepaar, das mit in der Wohneinheit lebt und so die Betroffenen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche begleiten und die Qualität sichern kann. Als Franchisenehmer der Unternehmer führt dieses Paar Ihre Mitarbeiter, sodass Häuslichkeit gelebt werden kann. • Ende 2025/Anfang 2026 wird die erste Wohngruppe Herbergier in Recklinghausen [NRW] gegründet. Derzeit wird noch ein Franchisenehmerpaar hierfür gesucht. <p>Beispiel Gammel-Oase als Konzept für Einrichtungen [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vom Ansatz her stammt die im „Therapeutischen Gammeln“ [Kostrzewa 2023] angewendete Haltung aus der Palliative Care. Hier werden nämlich die Wünsche und Bedürfnisse des Betroffenen radikal in den Mittelpunkt der Sorgeskultur gestellt. • Das therapeutische Gammeln versteht sich somit als Gegenentwurf zu den vielen vermeintlichen Trainings und Therapien in der Demenz Care. Sie besteht aus einer gewährenden, suchenden und reagierenden Haltung. Hierüber erfahren die Betroffenen, dass sie die Regie [Autonomie]über das Pflege- und Versorgungsangebot zurückbekommen. • Das Julie-Kolb-Seniorenzentrum im westfälischen Marl ist die erste Pflegeeinrichtung in Deutschland, die in einem segregierten Wohnbereich das Konzept des therapeutischen Gammelns umsetzt
UMSETZUNGSDIENEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt <ul style="list-style-type: none"> • Welche Akteure sind einzubeziehen? • Besuch der Projekte

ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz • Entlastung der pflegenden Angehörigen • Stärkung der Selbstbestimmung und Lebensqualität • Entlastung der regulären Versorgungssystem
ANGEDACHTE AKTEURE	Leistungserbringer, Kreis
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel • Finanzierung
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen Planung und Koordinierung • Personal- und Betriebskosten • Baukosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege

2.3.8 PFLEGEFAMILIEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesellschaft altert zunehmend, und immer mehr ältere Menschen benötigen eine dauerhafte Betreuung. Viele von Ihnen möchten jedoch nicht in einem traditionellen Pflegeheim leben. • Gleichzeitig fallen familiäre Strukturen, die traditionell die Versorgung übernommen haben, zunehmend weg, etwa durch kleinere Familien oder die räumliche Trennung von Angehörigen. • Die Versorgung in Pflegefamilien bietet eine innovative und individuelle Wohnform für ältere Menschen, die beide Aspekte verbindet. Das Angebot richtet sich insbesondere an pflegebedürftige oder alterspsychiatrisch erkrankte Menschen und ermöglicht ihnen, in einer Gastfamilie in einer familiären Umgebung zu leben. <p>Die Maßnahme „Pflegefamilien“ zielt darauf ab, eine alternative Betreuungsform zu etablieren, die älteren Menschen eine würdevolle und individuelle Betreuung in einem familiären Umfeld ermöglicht.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Herbstzeit, Kippenheim [Baden-Württemberg]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot von Herbstzeit umfasst die Vermittlung in eine passende Gastfamilie, regelmäßige Betreuung sowie Unterstützung bei finanziellen und administrativen Angelegenheiten, beispielsweise bei der Pflegekasse. • Die Gastfamilien werden umfassend geschult und fachlich begleitet. Eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Pflege und Betreuung ist vorgesehen. <p>Beispiel Disability Host Care – Life Without Barriers, [Australien]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Host Care, angeboten von Life Without Barriers in Westaustralien, ist ein Programm, das Menschen mit Behinderungen durch die Unterbringung bei freiwilligen Pflegefamilien unterstützt. • Host Care bietet sowohl langfristige als auch kurzfristige Betreuungslösungen, einschließlich einer Möglichkeit für Kurzzeitpflege, was den Bedürfnissen der betreuten Personen und ihrer Familien zugutekommt.
UMSETZUNGSIDEEN	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeit, die Beispielprojekte auf den Kreis Steinfurt zu übertragen, einschließlich der Klärung finanzieller Regelungen. • Erste Abfrage bei pflegebedürftigen älteren Menschen und deren Familien, ob eine solche Betreuungsform für sie von Interesse ist. • Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur: <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Vermittlung geeigneter Gastfamilien. • Ausbildung und kontinuierlicher Unterstützung der Gastfamilien, einschließlich Schulungen, Mentoring und Verwaltung der administrativen Aufgaben.
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Selbstbestimmung und Lebensqualität • Stärkung des sozialen Netzwerks/Verhütung von Einsamkeit • Individuelle Betreuung • Entlastung stationärer Pflegeeinrichtungen
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Leistungserbringer
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Gastfamilien • Akzeptanz des Modells • Koordination und Verwaltung • Zeitlich hoher Aufwand
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen zum Aufbau und Koordination als auch Betreuung und Unterstützung der Gastfamilien
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege

2.4 WOHNEN UND QUARTIERSENTWICKLUNG

Das Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung betont die Bedeutung bedürfnisorientierter Wohnformen und der Gestaltung lebenswerter Quartiere, um älteren Menschen ein Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Die Förderung von selbstbestimmten Wohnen im Alter trägt nicht nur zur Steigerung der Lebensqualität der Betroffenen bei, sondern entlastet gleichzeitig die Sozialsysteme. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, müssen Kreis, Städte und Gemeinden, Politik und Gesellschaft gemeinsam altersfreundliche Wohnkonzepte und Strukturen entwickeln und umsetzen.

Aktueller Stand

Das MAGS hat im November 2024 den neuen Landesförderplan „Alter und Pflege“ für den Zeitraum 2024 bis 2028 veröffentlicht. Der Schwerpunkt liegt hierbei neben der Stärkung von Teilhabe und Engagement im Alter, als auch der Verringerung der Einsamkeit im Alter auf der sektorenübergreifenden Vernetzung und Unterstützung der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im Quartier.

Am 07.11.2018 fand im Rahmen der Kreisentwicklung das Symposium „Bezahlbares und gutes Wohnen im Kreis Steinfurt“ statt. Neben Best-Practice-Beispielen zu neuen Wohnformen in Deutschland und Europa wurde dabei auch das Thema Quartiersentwicklung sowie geeignete Instrumente zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum thematisiert. Weiterführend wurde am 24.11.2022 die

Veranstaltung „Bezahlbar, Barrierefrei und Inklusiv – Handlungsbedarfe und Lösungsansätze zur Schaffung von Wohnraum“ im Kreishaus durchgeführt [siehe 2.4.1 – beispielhafte Projekte]

Die kommunalen Austauschgespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreises Steinfurt haben gezeigt, dass die Städte und Gemeinden das Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung unterschiedlich bearbeiten und priorisieren. Im Bereich des Wohnungsbaus berücksichtigen viele Städte und Gemeinden bereits seniorenrechtliche und barrierefreie Aspekte in ihren aktuellen Planungen. Allerdings gibt es bei der Quartiersentwicklung unterschiedliche Erfahrungs- und Wissensstände. Einige Städte und Gemeinden verfügen über umfangreiche Erfahrungen und setzen bereits gezielte Maßnahmen um, während andere noch am Anfang des Prozesses stehen.

Die geplanten Maßnahmen sollen diese Unterschiede berücksichtigen und darauf abzielen, Städte und Gemeinden sowohl bei der Umsetzung altersgerechter Wohnformen als auch bei der Entwicklung nachhaltiger Quartierskonzepte zu unterstützen. Der Fokus liegt darauf, eine gleichmäßige Entwicklung im Kreis zu fördern und die Städte und Gemeinden in ihrer Arbeit für eine zukunftsfähige und altersfreundliche Infrastruktur zu stärken.

Die nachfolgenden Maßnahmensteckbriefe fokussieren demnach den Erhalt und Ausbau der Pflegeinfrastruktur anhand der aktuellen und vor allem zukünftigen Bedarfszahlen.

WOHNEN & QUARTIERS-ENTWICKLUNG

2.4.1 ENGERE ZUSAMMENARBEIT MIT DER WOHNRAUMFÖRDERUNG DES KREISES	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Seit über 60 Jahren bewilligen die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen Fördermittel des Landes. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt jährlich ein Wohnraumförderungsprogramm bereit, das zinsgünstige Darlehen mit Tilgungsnachlässen umfasst. Für die Jahre 2023 bis 2027 hat die Landesregierung hierfür insgesamt 9 Milliarden Euro eingeplant. • Die Bauleitplanung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und Städte. Es besteht Bedarf, diese verstärkt über bestehende Fördermöglichkeiten – wie beispielsweise das Programm „Jung kauft Alt“ für den Kauf von Bestandsimmobilien – zu informieren. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gemeinden, der Wohnraumförderung des Kreises sowie dem Amt für Soziales und Pflege wird als sinnvoll erachtet. <p>Die Maßnahmen „Engere Zusammenarbeit mit der Wohnraumförderung des Kreises“ zielt darauf ab, die Kommunikation zwischen den Gemeinden, der Wohnraumförderung des Kreises und dem Amt für Soziales und Pflege zu verbessern, um Fördermöglichkeiten besser zu nutzen und die Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum zu fördern.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispielprojekt: Veranstaltung „Bezahlbar, barrierefrei und inklusiv – Handlungsbedarfe und Lösungsansätze“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 24.11.2022 fand im Kreishaus eine gemeinsame Veranstaltung des Amtes für Soziales und Pflege sowie der Wohnraumförderung unter dem Titel „Bezahlbar, Barrierefrei und Inklusiv – Handlungsbedarfe und Lösungsansätze zur Schaffung von Wohnraum“ statt. • Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Personen mit begrenzten finanziellen Ressourcen. Dabei wurden die Handlungsbedarfe für die Schaffung geeigneten Wohnraums sowie Beispiele für selbstständiges Wohnen von Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Zudem wurde die Rolle sozialer Wohnraumförderprogramme für verschiedene Zielgruppen thematisiert und bereits erfolgreich umgesetzte Projekte präsentiert. <p>Maßnahme Netzwerk Wohnen und Versorgen [2.4.2]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hier könnte ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt sein, über die Arbeit der Wohnraumförderung zu berichten <p>Maßnahme Akademie für selbstbestimmtes Wohnen und häusliche Pflege [2.4.3]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierbei könnte man gezielte Formate der Wohnraumförderung für Gemeinde und Städte aber auch die Zivilbevölkerung im Allgemeine konzipieren <p>Maßnahme Regionalkonferenzen [2.2.2]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hierbei könnte man ebenfalls Impulse durch die Wohnraumförderung setzen • Persönliche Gespräche mit den Gemeinden und Städten • Besuche aller 24 Kommunen mit Wohnraumförderung, Amt für Soziales und Pflege um auf die Thematik hinzuweisen [Pflegezahlen und mögliche Fördermöglichkeiten] <p>Jährlicher Newsletter mit aktuellen Fördermöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit aktuellen Pflegezahlen und Fördermöglichkeiten, als auch Ansprechpartnern
UMSETZUNGSDIEE	Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt [mit welchem Auftrag und welcher Zielsetzung?]
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Kooperation • Wissen und Informationen über die Fördermöglichkeiten • Bessere Nutzung der Fördermöglichkeiten • Gezielte Unterstützung für die Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem und inklusivem Wohnraum
ANGEDACHTE AKTEURE	Wohnraumförderung, Amt für Soziales und Pflege, Gemeinde und Städte
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach beispielhaften Projekt zeitaufwendig • Akzeptanz neuer Wohnformen
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.4.2 NETZWERK WOHNEN UND VERSORGEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • In vielen Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurts fehlen barrierefreie, anpassbare und gemeinschaftsorientierte Wohnangebote, die sowohl individuellen Bedürfnissen als auch dem Wunsch nach sozialer Teilhabe gerecht werden. • Gleichzeitig führt der Mangel an Pflege- und Betreuungskapazitäten dazu, dass ältere Menschen vermehrt auf nachbarschaftliche Netzwerke und alternative Wohnformen angewiesen sind. • Darüber hinaus haben die Leistungserbringer der Pflegeversorgung des Kreises Steinfurts sich bei einem gemeinsamen Termin dafür ausgesprochen einen Austausch zwischen Bauanbietern und Bauämtern zu initiieren, um gemeinsam zu planen, wo in den Städten und Gemeinden des Kreises entsprechende Möglichkeiten für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur besteht. Dadurch soll der Nutzen für innovative Wohnprojekte sowie die Identifikation geeigneter Realisierungsorte maximiert werden. <p>Die Maßnahme „Netzwerk Wohnen und Versorgen“ zielt darauf ab, durch die Schaffung eines Netzwerks innovative Wohn- und Versorgungsprojekte zu fördern, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden und gleichzeitig die Pflegeinfrastruktur im Kreis Steinfurt stärken.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispielprojekt: Netzwerk „Wohnen Bergisches Land“ [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akteure: Wohnen, Privatpersonen, Ehrenamt, Pflegeanbieter, Architekten • Ziele: Angebote bündeln, neue Ideen austauschen, Vernetzung • Inhalte erstes Treffen: veränderte Wohn-Biografien, Zusammenhang zwischen Pflegenotstand und dem Bedarf eines alternativen Versorgungsnetzwerks, Vorstellung Idee einer Wohnschule <p>Beispielprojekt: Netzwerk Wohnen und Versorgen, Solingen – [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akteure: Interessierte, Betroffene und andere Akteure • Ziele: Entwicklung alternativer Wohnformen und nachbarschaftliche Versorgungsnetzwerke, Angebote bündeln und darstellen, Bedarfe erfassen • im Rahmen der Förderung kommunaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI
UMSETZUNGSDIEE	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt [mit welchem Auftrag und welcher Zielsetzung?] • Welche Akteure sind einzubeziehen? • Auftaktveranstaltung planen <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Inhalte [Identifizierung potentieller Grundstücke, Bestandsgebäude etc.] • Arbeitsgruppe im Zuge des Netzwerks <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Themen Quartiersentwicklung [bspw. Leitfaden Erstellung für den Kreis Steinfurt]
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung innovativer Konzepte • Darstellung Vielfalt Wohnmöglichkeiten • Erfassung der Bedarfe • Stärkung von Nachbarschaftsnetzwerken • Transparenz schaffen • Vernetzung und Austausch • Bewusstseinsbildung • Förderung der Selbstbestimmung • Entlastung der Pflegeinfrastruktur • Generierung von Synergien • Verbesserung der Quartiersentwicklung
ANGEDACHTE AKTEURE	Wohnraumförderung, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Bauämter, Sozialämter, LWL, Pflege- und Sozialdienstleister, Pri-vatpersonen, Architekten und Ehrenamtlichen, Verein WQ4 zur Förderung der Quartiersentwicklung, Planer und Architekten
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen • Finanzierung und Ressourcen der überlegten Ideen • Bürokratische Hürden • Engagement • Akzeptanz neuer Wohnformen

BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen für Netzwerk Aufbau und Organisation • Bewirtungskosten • im Rahmen der Förderung kommunaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI wobei im Kreis Steinfurt bereits die maximale Anzahl von zwei Netzwerken gefördert wird
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.4.3 STEINFURTER WOHSCHULE

ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auseinandersetzung mit den Themen Älterwerden, Wohnen und Pflege ist eine zentrale Verantwortung jedes Einzelnen. • Eine frühzeitige Beschäftigung mit diesen Aspekten ermöglicht es, persönliche Wünsche und Bedürfnisse besser zu berücksichtigen und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. • Fragen wie „Wie möchte ich im Alter wohnen?“, „Welche Unterstützung könnte ich benötigen?“ verdienen rechtzeitig Aufmerksamkeit. • Darüber hinaus liegen in den 24 Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt unterschiedliche Erfahrungs- und Wissensstände im Bereich Quartiersentwicklung vor. Einige Städte und Gemeinden verfügen über umfangreiche Erfahrungen und setzen bereits gezielte Maßnahmen um, während andere noch am Anfang des Prozesses stehen. <p>Die Maßnahme „Wohnschule Kreis Steinfurt“ soll sämtliche Zielgruppen befähigen sich weiterzubilden und mit den Themen Älterwerden, Wohnen, Quartiersentwicklung und Pflege auseinanderzusetzen.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel: Bergische Wohnschule des Rheinisch-Bergischen Kreises [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstanden: durch Netzwerk Wohnen Bergisches Land [s.o] • Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Die Bergische Wohnschule bietet ein vielfältiges Bildungs- und Lernprogramm, das sich auf die Themen Wohnen und Leben im demografischen und gesellschaftlichen Wandel fokussiert. • Sie richtet sich an Menschen, die sich aktiv mit ihren Wohnwünschen und – Möglichkeiten auseinandersetzen möchten, sowie an Fachleute und Interessierte, die zukunftsorientierte Wohnkonzepte unterstützen oder gestalten wollen. • Ziele: Sensibilisierung für demografischen und gesellschaftlichen Wandel, Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation <p>Beispiel Veranstaltungsreihe „Die hohe Kunst des Älterwerdens“ Münster [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fokus dieser Veranstaltungsreihe stehen Tugenden des Älterwerdens – also jene Aspekte, die uns ein gelingendes Älterwerden erleichtern. • Zum Beispiel das Format: „50+ und jetzt? Die Endlichkeit im Blick“
UMSETZUNGSIDEEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt [mit welchem Auftrag und welcher Zielsetzung?] • Welche Akteure sind einzubeziehen? • Eine Wohn- und Pflegeakademie kann auf unterschiedliche Arten umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Angelehnt an das PflegeÜbungszentrum Rhön Grabfeld und demnach <ul style="list-style-type: none"> • als stationäres Angebot [s.o], ein fester Standpunkt, ein Leistungserbringer • eventuell auch mit nachgebauter Häuslichkeit, um direkt zeigen zu können wie Pflege dort aussehen kann bzw. was man hinsichtlich einer Wohnraumanpassung verbessern kann [Stichwort Wohnberatung] • Ähnlich wie/ oder integriert in die Volkshochschule • Verschiedene Leistungserbringer könnten Ihr Angebot für pflegende Angehörige unter der Dachmarke „Akademie für selbstbestimmtes Wohnen und häusliche Pflege“ anbieten • Flexibler Standpunkt möglich [VHS Räumlichkeiten, Seniorenheime, Bücherei etc.] dadurch höhere Erreichbarkeit im Flächenkreis

UMSETZUNGSIDEEN	<p>Erstellung eines Programms mit neuen aber auch bestehenden Angeboten für verschiedene Zielgruppen:</p> <p>Alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akademie Wohnen und Pflege unterwegs <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Besuch von Best-Practice-Modell • Vorstellung von Quartiersmodellen wie dem Bielefelder Modell oder Caring Communities • Entwicklung inklusiver Formate, die barrierefreie Wohnmöglichkeiten fördern <p>Privatpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Wohnziele, finanzielle Aspekte und rechtliche Rahmenbedingungen • Auseinandersetzung mit der Frage „Bin ich geeignet, in einer Gemeinschaft zu leben?“ • Einführung in das Konzept von Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt • Reflexion über persönliche Vorlieben: Alleine oder in Gemeinschaft? • Workshop Aufbau Pflegebauernhof • Wie kann ich meinen Wohnraum verändern? • Umbau von Einfamilienwohnraum zu Mehrfamilienwohnraum • Patientenverfügung und Vorsorge • Letzte Hilfe Kurse • „Ich pflege.. und wo bleibe ich?“ <p>Städte und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Quartiersentwicklung in unterschiedlichen Phasen <p>Ehrenamt und Vereine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Quartiersentwicklung – Möglichkeiten und Ideen
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung pflegender Angehöriger durch Informationsvermittlung und professionelle Anleitung • Förderung der Teilhabe am sozialen Leben • Verbleib in der eigenen Häuslichkeit • Darstellung aller Angebote unter einem Namen • Förderung von Selbstorganisation und Selbsthilfe • Vernetzung der Akteure • Sensibilisierung für Herausforderungen • Entwicklung nachhaltiger Wohnkonzepte • Stärkung der Quartiersentwicklung • Reduzierung von Isolation • Sensibilisierung für die Realitäten gemeinschaftlichen Wohnens
ANGEDACHTTE AKTEURE	Leistungserbringer, Kreis, Städte und Gemeinden, Büchereien, VHS, Quartierbüros, Kreis, Architekten, Vereine, Wohnberatung, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung und Kosten • Akzeptanz bei den Zielgruppen • Personelle Ressourcen • Integration in das lokale Pflegeangebot • Konkurrenzdenken bei den Leistungserbringern • Fehlendes Bewusstsein und Interesse von Zivilbevölkerung • Finanzielle Ressourcen
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen für Aufbau und Organisation • Kosten für Referenten und Referentinnen • Baukosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.4.4 VORSCHLAG: WOHNRAUM FÜR PFLEGEKRÄFTE UND SENIOREN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Die kommunalen Austauschgespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreises Steinfurt haben gezeigt, dass die Städte und Gemeinden das Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung unterschiedlich bearbeiten und priorisieren. Im Bereich des Wohnungsbaus berücksichtigen viele Städte und Gemeinden seniorenrechtliche und barrierefreie Aspekte in ihren aktuellen Planungen. Aufgrund des demografischen Wandels wird ein Ausbau dieser Angebote sowohl für Senioren als auch Pflegekräfte empfohlen.</p> <p>Senioren</p> <ul style="list-style-type: none"> Seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen sind aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Zahl älterer Menschen dringend erforderlich. Ein großer Teil der älteren Bevölkerung in Deutschland lebt auf Wohnflächen, die ihre tatsächlichen Bedürfnisse übersteigen und deren Instandhaltung oft eine Herausforderung darstellt. Auf dem Markt verfügbare Wohnungen sind für ältere Menschen oft wenig geeignet: Sie bieten im Vergleich zu den langen bewohnten Einfamilienhäusern zu wenig Privatsphäre, es fehlt an gut nutzbaren Außenbereichen sowie an Barrierefreiheit. <p>Pflegekräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> Insbesondere Auszubildende und internationale Pflegefachpersonen, stehen häufig vor finanziellen und organisatorischen Hürden bei der Suche nach Wohnraum. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum beeinflusst maßgeblich die Entscheidung, eine Stelle anzunehmen oder eine Ausbildung in einer Region zu beginnen. Ohne passende Wohnmöglichkeiten scheitert die Integration neuer Mitarbeitender oft schon vor Arbeitsbeginn. Der Mangel an Wohnraum wirkt sich somit direkt auf die Fachkräftesituation in der Pflegebranche aus. <p>Die Maßnahme „Wohnraum für Pflegekräfte und Senioren“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben und zielt darauf ab, sowohl seniorenrechten Wohnraum zu schaffen als auch die Wohnsituation für Pflegekräfte zu verbessern. Sie soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken, die Lebensqualität älterer Menschen steigern und eine bessere Integration von Pflegekräften ermöglichen.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispielprojekt: Wohnen für Hilfe Münster [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> Seniorinnen und Senioren mit freiem Wohnraum bieten diesen an junge Menschen wie Studierende oder Auszubildende zu günstigen Konditionen. Als Gegenleistung erbringen die Bewohnerinnen und Bewohner praktische Alltagshilfen, wie Einkaufen, Gartenarbeit oder Hausarbeiten. Grundsatz: Eine Stunde Hilfe pro Monat entspricht einem Quadratmeter Wohnfläche. <p>Beispielprojekt Betriebliche Wohnangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflegeeinrichtungen stellen Personalwohnungen oder Wohnheime für Auszubildende und internationale Fachkräfte zur Verfügung. <p>Beispielprojekt Kampagne „Wir brauchen Pflege – Pflege braucht Wohnraum“ Freiburg [Bayern]</p> <ul style="list-style-type: none"> Pflegeanbieter und das städtische Seniorenbüro initiieren gezielte Wohnraumbeschaffung für Pflegekräfte durch Aufrufe an die Bevölkerung und Förderung von Neubauten. <p>Beispielprojekt Wohnraumförderung für Beschäftigte der Daseinsvorsorge [Bayern]</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Freistaat Bayern fördert Bauträger, die Wohnraum für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich schaffen. Zielgruppe sind auch andere systemrelevante Berufe, wie Rettungsdienste, Kita-Personal und Nahverkehrsmitarbeitende. <p>Beispielprojekt Ehemalige Bestandsgebäude nutzen Heidelberg [Baden-Württemberg]</p> <ul style="list-style-type: none"> In Heidelberg werden ungenutzte Gebäude wie ein ehemaliges Pflegeheim als Wohnraum umfunktioniert. Die Stadt tritt als Zwischenmieterin auf und vermietet die Zimmer an Pflegekräfte. Ziel ist die Erweiterung der Kapazitäten für Ausbildungsplätze und die Schaffung eines unkomplizierten Einstiegs für neue Mitarbeitende.

BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Ausbau Service Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> der Begriff des Service-Wohnens ist in Nordrhein-Westfalen im Wohn- und Teilhabegesetz [WTG NRW] verankert. Demnach wird unter Service-Wohnen eine Wohnform für ältere Menschen verstanden, die in der Regel aus einer Kombination von gemietetem Wohnraum und verschiedenen Serviceleistungen besteht. <p>Modellprojekt „Günstiges Wohnen für Pflegekräfte“ in Düsseldorf [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Stadt Düsseldorf und das Universitätsklinikum Düsseldorf haben gemeinsam ein Modellprojekt initiiert, um dringend benötigten Wohnraum für Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu schaffen. Dieses Projekt zielt darauf ab, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
UMSETZUNGSIDEE	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt [Was davon ist auch bei uns denkbar, wen/ was brauchen wir dafür] Fokussierung auf 1 – 2 Projekte Initiierung weiterer Schritte zur Umsetzung
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Fachkräftegewinnung Bindung von Mitarbeitenden Erleichterung der Integration Förderung der Generationenbeziehungen Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen
ANGEDACHTE AKTEURE	Leistungserbringer, Wohnungsbaugesellschaften, Städte und Gemeinden, Bauämter, Investoren, Betreiber
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Ressourcen Rechtliche Rahmenbedingungen Akzeptanz der Programme Integration internationaler Fachkräfte Fahrtweg mit ÖPNV Flächendeckender Mangel an bezahlbarem Wohnraum
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Bau-/ Umbaukosten Personalressourcen zur Planung
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

FORMELLE PFLEGE & SORGE

2.5 FORMELLE PFLEGE UND SORGE

Die Formelle Pflege und Sorge, wozu professionelle Pflegefachkräfte und Betreuungsdienste zählen, sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Pflege im Kreis Steinfurt. Der demografische Wandel führt in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials [Destatis 2024], während die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und -personal kontinuierlich steigt.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen europäischen Ländern beobachten, die ebenfalls verstärkt mit Fachkräfteengpässen in ihren Gesundheitssystemen konfrontiert sind [WHO/Europa 2022]. Infolgedessen wird der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte nicht nur zwischen Branchen, sondern auch grenzüberschreitend deutlich zunehmen. Dies erschwert sowohl die Nachbesetzung ausscheidender Fachkräfte [Ersatzbedarf] als auch die Erweiterung des Fachkräftevolumens zur Bewältigung der steigenden Morbiditätslast [Erweiterungsbedarf].

Zudem sehen sich viele Beschäftigte im Gesundheitswesen mit einer zunehmenden Arbeitsbelastung konfrontiert, was die Gefahr eines vorzeitigen Berufsausstiegs erhöht. Dieser Kreislauf aus steigender Arbeitslast und wachsendem Fachkräftemangel verstärkt sich gegenseitig und verschärft die Problematik.

Aktueller Stand

Die kommunale Pflegeplanung 2024 für den Kreis Steinfurt zeigt, dass im Jahr 2021 im stationären und ambulanten Pflegebereich 3.320 Vollzeitstellen von 4.837 Personen besetzt waren. Die Fachkraftquote lag dabei bei 58%. Um dem wachsenden Pflegebedarf bei gleichbleibender Qualität gerecht zu werden, wird bis zum Jahr 2040 ein zusätzlicher Bedarf von voraussichtlich 1.322 Vollzeitstellen erwartet.

Das Amt für Soziales und Pflege verfügt aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen nur über begrenzten Handlungsspielraum in diesem Handlungsfeld, hat jedoch bereits diverse Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Herausforderungen in der Pflegebranche entgegenzuwirken:

2019

- Durchführung eines Runden Tisches zur generalistischen Pflegeausbildung mit Teilnehmern aus Krankenhäusern, freier Wohlfahrtspflege, privaten Leistungserbringern, der Politik sowie Berufskollegs unter Einbindung von Herrn Laumann.

2021

- Organisation eines Runden Tisches zum Thema Pflegefachassistenz-Ausbildung und Einsatz internationale Pflegefachkräfte
- Trägerabfrage zum Thema Personalbedarf

2023

- Ausrichtung eines Webinars mit Impulsvorträgen des Jobcenters und der Arbeitsagentur Rheine, sowie der West mbH mit dem Titel „Wege zu innovativen Ideen der Mitarbeitergewinnung im Bereich der Pflege“. Dieses Angebot richtete sich an Anbieter aus dem gesamten Pflegesektor.

2024

- Austausch über Zoom zu niederschweligen Zugangswegen für neue Mitarbeitende in der Pflegebranche, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

2025

- Runder Tisch zum Thema Pflegepersonalentwicklung und Anerkennungsverfahren
- Werbekampagne und Care-Woche in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, um verstärkt auf Berufe in der Pflegebranche aufmerksam am zu machen.

Die folgenden Maßnahmen sollen ebenfalls dazu beitragen, die angespannte Personalsituation zu verbessern:

2.5.1 RUNDER TISCH PFLEGEPERSONAL	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Die Herausforderungen im Bereich Pflegepersonal sind weiterhin drängend. Die Entwicklungen seit der letzten Sitzung des Runden Tisches Pflegepersonal im Jahr 2021 machen eine erneute Einberufung im Frühjahr 2025 erforderlich. <p>Die Maßnahme „Runder Tisch Pflegepersonal“ verfolgt das Ziel, eine Plattform für den Dialog zwischen allen relevanten Akteuren im Pflegebereich zu schaffen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Runder Tisch Pflegepersonal im Kreis Steinfurt</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines Runden Tisches zum Thema Pflegepersonal mit Teilnehmern aus Krankenhäusern, freier Wohlfahrtspflege, privaten Leistungserbringern, der Politik sowie der Berufskollegs
UMSETZUNGSIDEEN	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Einladung Überlegung, dass der Runder Tisch Pflegepersonal Bestandteil des vorgeschlagenen Pflegebündnisses wird
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit Entwicklung konkreter Maßnahmen Verbesserung der Ausbildungssituationen Stärkung der regionalen Pflegebranche
ANGEDACHTE AKTEURE	<ul style="list-style-type: none"> Leistungserbringer, Pflegeschulen, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Fachkräfte und Vertreter
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Koordination der Akteure Bürokratische und rechtliche Hürden Austausch ist nicht zielführend Konkurrenzdenken der Leistungserbringer
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen zur Organisation
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.5.2 VORSCHLAG: BÜNDNIS PFLEGE IM KREIS STEINFURT	
ANGEDACHTER INITIATOR	Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Ziel eines solchen Bündnisses ist es, dass Leistungserbringern der Pflegebranche kooperativ und gemeinsam Herausforderungen im Bereich der Pflege bewältigen und die Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern. Einige Leistungserbringer im Kreis Steinfurt haben zudem eigeninitiativ Interesse an der Gründung eines solchen Bündnisses bekundet. <p>Die Maßnahme „Bündnis Pflege im Kreis Steinfurt“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben und zielt darauf ab, im Kreis Steinfurt ein starkes Netzwerk aufzubauen, um beispielsweise gemeinsam an Lösungen für die Personalproblematik in der Pflege zu arbeiten.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Bündnis Starke Pflege in Münster</p> <ul style="list-style-type: none"> „Starke Pflege in Münster e.V.“ wurde am 29. August 2023 als Trägerverein gegründet, um die Pflege in Münster nachhaltig zu stärken. Der Verein ging aus dem Projekt „Starke Pflege in Münster“ hervor, das bis 2023 von der Konkret Consult Ruhr GmbH geleitet und koordiniert wurde. Von 2017 bis 2019 wurde das Projekt durch Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Seit 2020 wird es von der Stadt Münster unterstützt. Im August 2023 wurde das Projekt in einen eingetragenen Verein überführt, der von 16 Vereinsmitgliedern getragen wird. Die Stadt Münster fördert den Verein zudem für den Zeitraum 2024–2026.
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner, ein Gesicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Der im Januar 2022 gegründete Verein, initiiert in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Coesfeld und dem Kreis Coesfeld, setzt sich angesichts des steigenden Pflegebedarfs und Fachkräftemangels für die Förderung der Pflegeberufe ein. Ziel ist es, das öffentliche Gesundheitswesen, die Altenhilfe und das Wohlfahrtswesen zu stärken und die Attraktivität der Pflegeberufe im Kreis Coesfeld zu steigern. Der Verein agiert regional, träger- und sektorübergreifend und ermutigt Pflegeeinrichtungen unterschiedlicher Größen und Organisationen im Kreis Coesfeld zur Zusammenarbeit. <p>Beispiel Zukunftsinitiative „Gute Pflege – Märkischer Kreis“</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Projektes „Zukunftsinitiative Gute Pflege Märkischer Kreis“ bearbeitet die Kreisverwaltung in Kooperation mit der agenturmark GmbH und dem Verein „Zukunft Pflege Südwestfalen“ Handlungsfelder wie Fachkräftegewinnung [aus dem In- und Ausland], Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Durch die enge Kooperation mit Bildungseinrichtungen soll zudem der Nachwuchs für Pflegeberufe gesichert und das gesellschaftliche Ansehen dieser Berufsgruppe gestärkt werden.
UMSETZUNGSIDEEN	<ul style="list-style-type: none"> Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit des Beispielprojekts für den Kreis Steinfurt Das angedachte Bündnis überschneidet sich inhaltlich mit der Maßnahme der MüLa-Konferenz [2.2.1]. Daher ist es denkbar: <ul style="list-style-type: none"> Das Bündnis nicht umzusetzen, falls die MüLa-Konferenz realisiert wird, oder Das Bündnis umzusetzen, wenn die MüLa-Konferenz nicht durchgeführt wird. Abfrage beim Runden Tisch Pflegepersonal 2025, ob Interessen an einem Bündnis für den Kreis Steinfurt besteht <p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachwuchsgewinnung Weiterqualifizierung von Hilfskräften zu Fachkräften Personalbindung [bspw. Magnet-Modell] Internationale Fachkräfte Entlastung der Pflegenden durch Nutzung technischer Möglichkeiten Wandel der Führungs- und Unternehmenskultur

ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftesicherung • Imageförderung • Nachwuchsförderung • Netzwerkbildung • Austausch und Kooperation
ANGEDACHTE AKTEURE	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringer, Fachkräfte, Städte und Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Handwerkskammer, Jobcenter, Amt für Soziales und Pflege, Regionalagentur Münsterland
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ressourcen • Koordination • Nachhaltigkeit • Wettbewerb und Konkurrenzdenken
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen zum Aufbau und zur Organisation, • Netzwerkarbeit • im Rahmen der Förderung kommunaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI wobei im Kreis Steinfurt bereits die maximale Anzahl von zwei Netzwerken gefördert wird
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

INFORMELLE PFLEGE & SORGE

2.6 INFORMELLE PFLEGE UND SORGE

Das Handlungsfeld „Informelle Pflege und Sorge“ umfasst unentgeltliche Pflegeleistungen, die im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld erbracht werden. Diese Form der Pflege stellt einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtsystems dar. Oftmals geraten Menschen unerwartet in die Situation, Angehörige, Freunde oder Nachbarn pflegen zu müssen – darunter auch Kinder und Jugendliche. Eine Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass 6,1 % der 10- bis 18-Jährigen regelmäßig ihre kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause versorgen [Metzing S. et al., 2018]. Diese Pflegetätigkeiten können sowohl körperlich als auch psychisch stark belasten. Daher ist es entscheidend, frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Entlastung pflegender Personen zu ergreifen. Die bestehenden Unterstützungsangebote lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen, die im Folgenden näher dargestellt werden.

ANGEBOTE FÜR INFORMELL PFLEGENDE	
KATEGORIE	BESCHREIBUNG UND BEISPIELE
INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOTE	Diese Angebote zielen darauf ab, pflegende Angehörige mit dem nötigen Wissen und den Ressourcen auszustatten, um ihre Pflegeaufgaben besser bewältigen zu können, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeberatung [§ 7a SGB XI] • Beratungseinsatz [§ 37.3 SGB XI] • Pflegekurse [§ 45 SGB XI] • Informationsmaterial
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	Um die finanzielle Belastung der Pflege zu mindern, stehen verschiedene Hilfen zur Verfügung, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegegeld • Leistungen der Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege • Entlastungsbetrag • Steuerliche Vorteile
PRAKTISCHE ENTLASTUNG	Diese Angebote helfen, den Alltag der pflegenden Angehörigen zu erleichtern und Freiräume zu schaffen, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Tages- und Nachtpflege • Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege • Hauswirtschaftshilfen • Mobilitätsdienste
PSYCHOSOZIALE UND EMOTIONALE UNTERSTÜTZUNG	Pflegende Angehörige benötigen oft Begleitung, um den psychischen Belastungen standzuhalten, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfegruppen • Psychologische Beratung • Entspannungsangebote
VEREINBARKEIT VON PFLEGE, FAMILIE UND BERUF	Für pflegende Angehörige, die gleichzeitig berufstätig sind, sind spezifische Maßnahmen wichtig, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegezeit und Familienpflegezeit • Betriebliche Unterstützung
TECHNISCHE UND DIGITALE UNTERSTÜTZUNG	Technische Hilfsmittel können die Pflege erleichtern und die Sicherheit der Pflegebedürftigen erhöhen, bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel • Assistenzsysteme • Digitale Plattformen

Aktueller Stand

Insgesamt gibt es im Kreis Steinfurt viele und vielfältige Angebote in der Trägerlandschaft im Bereich der informellen Pflege und Sorge. Anhand der zuvor genannten Kategorien erfolgt ein kurzer Überblick zum aktuellen Stand:

INFORMATIONEN- UND BERATUNGSANGEBOTE

Im Kreis Steinfurt gibt es verschiedene Institutionen, die Pflegeberatungen nach §37.3 SGB XI anbieten [siehe Netzwerk Pflegeberatung – 2.2]. Dazu zählt auch die Kreisverwaltung, die mit insgesamt sieben Mitarbeitenden Beratungen vor Ort, telefonisch und aufsuchend durchführt. Ergänzend gibt es drei Pflegestützpunkte im Kreisgebiet, die als gemeinsames Angebot des Kreises Steinfurt und der Pflegekassen fungieren. Für die Pflegeberatung des Kreises Steinfurt lässt sich vor allem festhalten, dass bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen die einzelnen Pflegefälle zunehmend komplexer werden. Diese erfordern mehr Beratungsgespräche und häufig auch mehrere Besuche vor Ort, was zu einer höheren Arbeitsbelastung führt. Durch die aktuellen Kapazitätsengpässe in allen Bereichen – sowohl personell als auch infrastrukturell – ist es immer schwieriger, eine schnelle und effiziente Versorgung zu organisieren.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Im Bereich der finanziellen Unterstützung lässt sich feststellen, dass zum 15. Dezember 2021 rund 13.500 pflegebedürftige Personen im Kreis Steinfurt Pflegegeld zur Sicherstellung selbst beschaffter Pflegehilfe bezogen haben. Dies entspricht etwa 58 % aller Pflegebedürftigen im Kreisgebiet.

PRAKTISCHE ENTLASTUNG

Hinweise zur praktischen Entlastung sind in der aktuellen Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung 2024 enthalten und werden im Kapitel 2.3 detailliert dargestellt.

PSYCHOSOZIALE UND EMOTIONALE UNTERSTÜTZUNG

Im Bereich der psychosozialen und emotionalen Unterstützung gibt es verschiedene Angebote. Die Interessensvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger „wir pflegen NRW e. V.“ mit Sitz in Münster hat beispielsweise die App „in.kontakt“ entwickelt, die pflegenden Angehörigen die Möglichkeit bietet, sich untereinander zu vernetzen. Zudem gibt es das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Steinfurt als auch das Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt, die sich der Unterstützung und Vernetzung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen sowie ehrenamtlich Engagierten widmet. Darüber hinaus wurde auch im Kreisentwicklungsprogramm [KEP] aus dem Jahr 2020 die Thematik Selbsthilfe aufgegriffen im Zuge des priorisierten Projektes Stärkung des Netzwerkes „Ehrenamt und Selbsthilfe“.

VEREINBARKEIT VON PFLEGE, FAMILIE UND BERUF

Zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf besteht im Kreis Steinfurt das Netzwerk Beruf und Pflege Münsterland [siehe Kapitel 2.2].

TECHNISCHE UND DIGITALE UNTERSTÜTZUNG

Im Bereich der technischen und digitalen Unterstützung laufen auf allen Ebenen Entwicklungen. So gibt es beispielsweise Videos der Pflegewohnberatung. Unter der Annahme, dass die Struktur der Pflegenden im Kreis Steinfurt der deutschlandweiten Struktur entspricht, wird prognostiziert, dass im Jahr 2040 etwa 21.280 Personen in die Pflege Angehöriger eingebunden sein werden [Kommunale Pflegeplanung, 2024]. Das vorliegende Handlungsfeld stellt Maßnahmen zu den Kategorien Informations- und Beratungsangebote sowie psychosoziale und emotionale Unterstützung dar. Hier wird die Möglichkeit zur Einflussnahme als besonders hoch bewertet. Die Kategorie der praktischen Entlastung wird hingegen im Handlungsfeld Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur [2.3] aufgegriffen.

2.6.1 VORSCHLAG: OPTIMIERTE ANGEBOTSDARSTELLUNG	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis Amt für Soziales und Pflege - Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“ • Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Da die Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege oft erst bei Eintritt eines Pflegebedarfs erfolgt, ist eine leicht zugängliche, klare und verständliche Informationsbereitstellung essenziell. • Viele Betroffene und Angehörige fühlen sich in dieser Situation überfordert und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. • Regionale Unterschiede und ein unübersichtliches Angebot an Pflegeleistungen verstärken dieses Problem. <p>Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um dieser Unübersichtlichkeit entgegenzuwirken bietet der Kreis eine Übersicht der verschiedenen Angebote der Pflegeversorgung anhand des Pflegeatlas, der auf der Struktur des Heimfinders NRW aufbaut. Der Pflegeatlas zeigt auch an wie viele Plätze der jeweiligen Angebotsform aktuell zur Verfügung stehen. • Neben dem Pflegeatlas gibt es darüber hinaus die Kreiswebsite, wo die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner aufgeführt werden. • Der Pflegeatlas als auch die Kreiswebsite werden dahingehend kritisiert, dass die Platzzahlen nicht aktuell gehalten werden und bezogen auf die Kreiswebsite nicht übersichtlich ist. • Dahingehend, dass die Kreiswebsite in der nächsten Zeit überarbeitet werden soll, ist eine optimierte Darstellung der Inhalte leichter möglich. <p>Städte und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Städte und Gemeinden sind im Bereich der Informationsvermittlung zu Pflege und Altenhilfe unterschiedlich aufgestellt. Einige haben analoge Wegweiser entwickelt, während andere die Städte und Gemeindegenspezifischen Pflegeangebote auf ihrer Website auflisten. <p>Die Maßnahme „Optimierte Angebotsdarstellung“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben, die Informationsbereitstellung im Bereich der Pflege transparenter, aktueller und benutzerfreundlicher zu gestalten.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel analoge Wegweiser</p> <ul style="list-style-type: none"> • gibt es bspw. in Mettingen, Emsdetten, Saerbeck, etc. <p>Beispiel Demenzwegweiser Kreis Soest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die im Kreis Soest bestehenden Beratungs- und Hilfemöglichkeiten bei Demenz, aber auch über besondere Angebote der Alltagsgestaltung für Betroffene und deren Angehörige <p>Beispiel Digitaler Pflegeatlas Kreis Soest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflegeatlas des Kreises Soest ist eine Unterseite der Kreiswebsite mit übersichtlicher Darstellung <p>Beispiel Pflegeordner Kreis Düren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflegeordner informiert über grundlegende Themen und ist in verschiedene Kapitel gegliedert „Gesetzliche und allgemeine Grundlagen“, „Vorsorge und Betreuung“, „Hilfen im Kreis Düren“, „Informationen zur häuslichen Pflege“, „Private Pflegeberatung“ und „Eigene Unterlagen“. <p>Beispiel App „Gut versorgt in“</p> <ul style="list-style-type: none"> • bietet eine intuitive Orientierung für Pflegebedürftige und Angehörige über kommunale Versorgungsangebote per App • wird derzeit bspw. genutzt in Greven und Rheine • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit des Beispielprojekts für den Kreis Steinfurt im Zuge des Smart Region Vorhaben

UMSETZUNGSEIDEN	<p>Analoge Pflegewegweiser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Format: Broschüren oder Faltblätter mit klarer Gliederung [z. B. nach Themen wie häusliche Pflege, stationäre Pflege, Entlastungsangebote]. • Inhalt: Kontaktstellen, Pflegearten, Ansprechpartner, regionale Angebote, spezifische Themen [z. B. Demenz, Einsamkeit]. • Pflegeordner: <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Informationen über Pflege im Kreis und auf die Kommune zugeschnittene Inhalte. • Übergabe z. B. zum 75. Geburtstag, durch präventive Hausbesuche oder kommunale Veranstaltungen. <p>Digitale Plattformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Website / App: Eine zentrale Plattform mit intuitiver Navigation, interaktiven Elementen [z. B. Pflegebedarf-Rechner, Antragsformulare] und integrierter Suchfunktion. • Inhalt: Regionale Anbieter und Netzwerke. Wegweiser für spezifische Themen wie Demenz oder Einsamkeit. Video-Tutorials, Erklärungen zu Pflegegraden und Unterstützungsleistungen • Mehrsprachigkeit [mindestens die gängigen Sprachen im Kreis Steinfurt].
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierungshilfe • Frühe Prävention • Niedrigschwelligkeit • Entlastung pflegender Angehöriger • Barrierefreie Gestaltung • Verwendung leichter Sprache • Mehrsprachigkeit
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Städte und Gemeinden, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinationsaufwand – Stichwort Aktualisierung • Finanzierung • Erreichung der Zielgruppe • Sprachbarrieren
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen zur Umsetzung und stetigen Anpassung
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe

2.6.2 ENTWICKLUNG DER PFLEGEBERATUNG	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gründung des Netzwerks Pflegeberatung im Jahr 2023 hat verdeutlicht, wie vielfältig das Angebot an Pflegeberatungen ist. Derzeit sind 26 Institutionen im Netzwerk vertreten. • Dennoch ist das Angebot der Pflegeberatung vielen Bürgerinnen und Bürgern kaum bekannt. Mögliche Gründe hierfür sind: Viele Menschen beschäftigen sich erst im akuten Pflegefall mit der Pflegeinfrastruktur. Gleichzeitig sind zahlreiche Pflegeberatungsstellen bereits stark ausgelastet, was die aktive Öffentlichkeitsarbeit einschränkt. Zudem fehlt es häufig an einer sichtbaren Präsenz in den Städten, Gemeinden und allgemein im öffentlichen Raum <p>Die Maßnahme „Entwicklung der Pflegeberatung“ zielt darauf ab, die Versorgung pflegebedürftiger Personen und die Entlastung pflegender Angehöriger durch ein verbessertes Pflegeberatungsangebot zu stärken.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung digitaler Kanäle: Präsenz in sozialen Medien, einer nut-zerfreundlichen App, Podcasts oder auch Online-Vorträge [Beispiele: Kreis Borken, Kreis Soest]. • Präsenz vor Ort: Teilnahme an regionalen Messen, „Markt der Möglichkeiten“ und Seniorenveranstaltungen <p>Beispiel Mobile und digitale Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobiler Beratungsbus: Beratung durch Fachkräfte an öffentlichen Orten wie Marktplätzen. • Digitale Pflegeberatung: Einführung einer Chat-Funktion, Videokonferenzmöglichkeiten und Online-Terminbuchung. <p>Beispiel Ausbau von Sprechstunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Beratungstage in den Städten und Gemeinden, in Kooperation mit Quartiers- oder Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäusern oder Sozialpunkten. <p>Beispiel Schulung und Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen/Weiterbildung für Beratende zu spezifischen Themen wie Demenz, Palliativversorgung, Migration, Einsamkeit oder Case Management.
UMSETZUNGSEIDEN	<ul style="list-style-type: none"> • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit des Beispielprojekts für den Kreis Steinfurt • Bspw. durch die Vorstellung der Ideen im Netzwerk Pflegeberatung
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwelliger Zugang • Beratungsbedarf decken • Erhöhung der Bekanntheit • Bessere Erreichbarkeit • Entlastung pflegebedürftiger Personen und Pflegende Angehörige
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Netzwerk Pflegeberatung
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressourcen • Finanzierung • Koordination
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

2.6.3 ERHALT UND AUSBAU [PFLEGE-] SELBSTHILFEANGEBOTE	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegende Angehörige leisten einen entscheidenden Beitrag in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen. • Häufig stoßen sie jedoch an ihre Grenzen. Emotionale und körperliche Belastungen sowie soziale Isolation können langfristig zu Überforderung und gesundheitlichen Problemen führen. • Selbsthilfegruppen bieten eine wertvolle Unterstützung, sind jedoch mit Herausforderungen wie Stigmatisierung und mangelnder Bekanntheit konfrontiert. • Viele pflegende Angehörige verbinden Selbsthilfe eher mit anderen sozialen Themen/ Krankheiten und sehen für sich aufgrund des Begriffs „Selbsthilfe“ keinen Bedarf. • Derzeit gibt es vorrangig drei Stellen, die Selbsthilfegruppen im Kreis Steinfurt anbieten [siehe beispielhafte Projekte]: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Kreis Steinfurt 2. Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt des Paritätischen Verbandes 3. Wohlfahrtsverbände und weitere Institutionen • Der Kreis Steinfurt fördert Selbsthilfegruppen [2024: 4 Gruppen], die im Gesundheitsbereich tätig sind. Förderfähig sind bei-spielhaft die notwendigen und angemessenen Ausgaben im Rahmen von Gründungsveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, Vortragsreihen, Erfahrungsaustauschen und Projekten. Darüber hinaus unterstützt der Kreis das Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt mit einem Personalkostenzuschuss für eine halbe Stelle. <p>Die Maßnahme „Ausbau der [Pflege-] Selbsthilfeangebote“ verfolgt das Ziel, die Bekanntheit dieser Angebote als auch den Ausbau zu steigern, damit sie von Betroffenen und Angehörigen verstärkt wahrgenommen und als wirksame Entlastung genutzt werden können.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe [KoPS] spielt eine zentrale Rolle dabei, pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige zu unterstützen. Es bietet umfassende Informationen rund um das Thema Pflegeselbsthilfe und hilft dabei, die passende Pflegeselbsthilfegruppe in NRW zu finden. • Darüber hinaus unterstützt das Kontaktbüro aktiv bei der Gründung neuer Pflegeselbsthilfegruppen. Es begleitet den gesamten Prozess, von der Organisation über die Vernetzung bis hin zur Etablierung der Gruppe, und steht als Ansprechpartner für alle Fragen und Herausforderungen zur Verfügung. • Fördergrundlage ist die Pflegeversicherung • bietet bereits in vielen Städten Gemeinden des Kreises Steinfurt eine SHG in Präsenz sowie einen kreisweiten digitalen Angehörigentreff an. Des Weiteren bietet es in vielen Gemeinden öffentliche, thematische Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige zur Förderung der Selbsthilfe. • Die Gruppenanzahl liegt aufgrund der Begrenztheit der Ressourcen bei 13 und insgesamt sind 0,5 VZÄ für die Koordinierung zuständig <p>Beispiel Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das „Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt“ ist in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Kreisgruppe Steinfurt. Mit dieser Einrichtung sollen Selbsthilfe, Freiwilligenarbeit/Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement im Kreis Steinfurt unterstützt werden. • Das „Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt“ bietet: persönliche Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger, die an Selbsthilfe interessiert sind, Hilfe bei der Gründung von Selbsthilfegruppen, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Beratung in Finanzierungsfragen, Hilfestellung bei der Raumsuche, Förderung von Kontakten und Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppen und professionellen Helfern, Beratungsstellen, Verwaltung und Politik Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zur Selbsthilfe in NRW www.selbsthilfenetz.de, Unterstützung, Aufbau und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die sich aus der Arbeit mit Selbsthilfegruppen ergeben bzw. die Arbeit von Selbsthilfegruppen unterstützen, Unterstützung von kreisweit angelegten Projekten und Initiativen im Ehrenamtsbereich • Fördergrundlage ist die Krankenversicherung, • Die Gruppenzahl liegt aktuell bei 7 Gruppen. <p>Das Thema wird aber vergleichsweise wenig angefragt.</p>

UMSETZUNGSIDEEN	<p>Entstigmatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung der Angebote über Veranstaltungen, Pflegeberatung, Hausärzte und Sozialdienste • Aufnahme auf Websites und in analoge Wegweiser • Formate mit Titeln, die nicht zwingend das Wort „Selbsthilfe“ aufgreifen wie „Pflege-Netzwerk“, „Austauschgruppe“ oder „Gesprächskreis“ <p>Niedrigschwellige Angebote in jeder Gemeinde des Kreises</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Formate: Online-Treffen oder anonyme Plattformen, um eine flexible Teilnahme zu ermöglichen. • Regionale Gruppen: Physische Treffen in Wohnortnähe, z.B. in Mehrgenerationenhäusern oder Quartiersbüros. <p>Kooperation und Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Hausärzten, Pflegeberatungen und Sozialdiensten zur gezielten Ansprache pflegender Angehöriger. Einbindung von Leistungserbringern, die pflegende Angehörige frühzeitig über die Angebote informieren. <p>Sensibilisierung und Schulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Moderatoren, um die Gesprächsleitung zu professionalisieren und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einzugehen. • Förderung eines besseren Verständnisses für die Herausforderungen pflegender Angehöriger in der Gesellschaft. • Angebote für spezifische Zielgruppen, wie Männer oder Angehörige von Menschen mit Demenz. <p>Ein Angebot in jeder Kommune des Kreises Steinfurt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Derzeit existiert nicht in jeder Stadt und Gemeinde des Kreises eine Selbsthilfegruppe zum Thema Pflege. Ein erstes Ziel könnte daher sein, ein flächendeckendes Angebot aufzubauen
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung pflegende Angehörige • Hilfe zur Selbsthilfe • Stärkung der Eigenverantwortung • Sichtbarkeit erhöhen • Netzwerkbildung • Vermeidung von Krisen • Prävention
ANGEDACHTE AKTEURE	Leistungserbringer, Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe, Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen pflegender Angehöriger • Räumliche Erreichbarkeit von analogen Treffen • Räumlichkeiten, Moderatoren, Materialen • Digitale Hürden – nicht alle Zielgruppen können digitale Angebote problemlos nutzen
BUDGETPLANUNG	Jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt in Deutschland kann im Rahmen der Pflegeversicherung Maßnahmen zur Pflegeselbsthilfe gefördert bekommen. Dies bei einer Mitfinanzierung von 25% der Gesamtsumme.
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

2.6.4 FAMILIENPFLEGEAKADEMIE	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Sozialhilfe und wirtschaftliche Hilfe zur Pflege • Leistungserbringer
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Familienpflegeakademie bietet pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, notwendige Pflegekompetenzen zu erlernen und praktisch anzuwenden. Dadurch können sie die häusliche Pflege besser bewältigen und ihre anspruchsvolle Aufgabe effizienter gestalten. • Die Leistungserbringer im Kreis Steinfurt verfügen über umfassende Expertise und stehen häufig bereits in direktem Kontakt mit pflegenden Angehörigen. Einige von ihnen bieten bereits Schulungen und Unterstützungsangebote an. Es wäre sinnvoll, diese bestehenden Angebote zu bündeln und zentral zu koordinieren, um eine größere Reichweite und Wirkung zu erzielen. <p>Die Maßnahme „Familienpflegeakademie“ hat das Ziel, pflegende Angehörige durch Kurse, Workshops und Informationsveranstaltungen gezielt zu unterstützen und sie in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu stärken.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel PflegeÜbungsZentrum Rhön-Grabfeld, Bayern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das PflegeÜbungsZentrum Rhön-Grabfeld bietet pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen eine temporäre Unterkunft, um in einer praktischen Umgebung zu lernen, wie sie die häusliche Pflege meistern können. • Das Angebot umfasst ein zeitlich befristetes Wohnen, in der Regel bis zu 21 Tage, in zwei barrierefreien Appartements. • Während dieses Aufenthalts erhalten die Bewohner und ihre Angehörigen Unterstützung und Anleitung durch Fachkräfte der örtlichen Sozialstation, um ihre Pflegekompetenzen zu stärken und ihre häusliche Pflegesituation zu verbessern. <p>Beispiel Pflegewerkstätten bspw. durch den Caritas in Borken [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • bietet Beratungen und Schulungen zum Thema Pflege. Im Videochat-Format oder Zuhause.
UMSETZUNGSEIDEN	<p>Eine Familienpflegeakademie kann unterschiedlich gestalten:</p> <p>1) Angelehnt an das PflegeÜbungsZentrum Rhön Grabfeld und demnach</p> <ul style="list-style-type: none"> • als stationäres Angebot [s.o.] • durch einen Leistungserbringer • ein fester Standpunkt <p>2) Oder ähnlich wie die Maßnahme Steinfurter Wohnschule [2.4.3] als Volkshochschule für Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Leistungserbringer könnten Ihr Angebot für pflegende Angehörige unter der Dachmarke „Familienpflegeakademie“ anbieten • Flexibler Standpunkt möglich [VHS Räumlichkeiten, Seniorenheime, Bücherei etc.] dadurch höhere Erreichbarkeit im Flächenkreis <p>3) Kombination aus 1 + 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Standort/Übungszentrum eventuell auch mit nachgebauter Häuslichkeit, um direkt zeigen zu können wie Pflege dort aussehen kann • Wechselndes und flexibles Workshop/Veranstaltungsangebot in den 24 Städte und Gemeinden
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung pflegender Angehöriger durch Informationsvermittlung und professionelle Anleitung • Hilfe zur Selbsthilfe • Förderung der Selbstständigkeit • Förderung der Teilhabe am sozialen Leben • Verbleib in der eigenen Häuslichkeit
ANGEDACHTE AKTEURE	Leistungserbringer, Kreis, Städte und Gemeinden
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung und Kosten • Akzeptanz bei den Zielgruppen • Personelle Ressourcen • Integration in das lokale Pflegeangebot • Konkurrenzdenken bei den Leistungserbringern
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen für Aufbau und Organisation • Kosten für Referenten und Referentinnen • Baukosten
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege – Sachgebiet Pflege und Leben im Alter

TEILHABE UND GESELL- SCHAFTLICHE VERANT- WORTUNG

2.7 TEILHABE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Das Handlungsfeld Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung konzentriert sich insbesondere auf Themen, die vorrangig der Altenhilfe zuzuordnen sind, jedoch über die Verantwortung der zuvor genannten Akteure [Kreis, Leistungserbringer, Städte und Gemeinden] hinausgehen. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zu den Bereichen Sorgearbeit, Einsamkeit und Ehrenamt, die gesamtgesellschaftlich gestaltet werden müssen.

Teilhabe bedeutet für ältere Menschen die Möglichkeit und Fähigkeit, aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies umfasst sowohl die Wahrnehmung von Rechten als auch den Zugang zu Ressourcen und die aktive Mitgestaltung in verschiedenen Lebensbereichen – insbesondere unter Berücksichtigung altersbedingter Herausforderungen oder gesundheitlicher Einschränkungen. Hindernisse für eine gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen können vielfältig sein. Dazu zählen Armut, schlechte Gesundheit, niedrige Bildung, eingeschränkte Mobilität, mangelnder Zugang zu Dienstleistungen und Altersdiskriminierung. Die Überwindung dieser Barrieren erfordert ein gemeinschaftliches Engagement und die Förderung inklusiver Strukturen, um die Lebensqualität älterer Menschen nachhaltig zu verbessern.

Aktueller Stand

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales [MAGS hat im November 2024 den neuen Landesförderplan „Alter und Pflege“ für den Zeitraum 2024 bis 2028 veröffentlicht. Der Fokus liegt auf der Stärkung von Teilhabe und Engagement im Alter, der Verringerung von Einsamkeit sowie der sektorenübergreifenden Vernetzung und Unterstützung der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen in Quartieren.

Im Kreis Steinfurt ist es herausfordernd, den aktuellen Stand im Handlungsfeld „Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung“ objektiv zu messen, da diese Aspekte schwer quantifizierbar sind. Eine umfassende Übersicht über alle vorhandenen Angebo-

te im Kreis liegt derzeit nicht vor. Dennoch gibt es beispielhafte Projekte, die diese Themenfelder verstärkt in den Fokus rücken.

Ein Projekt ist „patenship.de“, ein Vorhaben des Smart Region Büros des Kreises Steinfurt. Ziel dieses Projekts ist es, digitale und analoge Möglichkeiten zu kombinieren, um Menschen miteinander zu vernetzen und Hilfesuchende mit Helfenden zusammenzubringen. Dies soll die aktive Teilhabe der Menschen im Kreis Steinfurt an einer zunehmend digitalen Gesellschaft fördern. Der Prozess wird vom Smart Region Büro koordiniert, wobei Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, der Städte und Gemeinden, von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen sowie ehrenamtlich Engagierten aktiv eingebunden sind.

Ein weiteres Beispiel ist die Seniorenschule EULE in Recke. Seit Februar 2001 übernehmen Schülerinnen und Schüler des Fürstenberg-Gymnasiums dort die Rolle von Lehrkräften und geben ihr Wissen ehrenamtlich an Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren weiter. Auch die ZWAR-Netzwerke [Zwischen Arbeit und Ruhestand] tragen zu einer stärkeren Vernetzung bei, indem sie auf Selbstorganisation setzen und den Gedanken „gemeinsam älter werden im Stadtteil“ fördern, insbesondere im Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand.

Trotz dieser positiven Ansätze besteht nach zahlreichen Rückmeldungen ein Bedarf an neuen Formaten, insbesondere an digitalen Angeboten. Es ist zudem notwendig, Zugangswege zu älteren Menschen zu erschließen, die bisher nur wenig oder gar nicht von bestehenden Angeboten erreicht werden, wie isoliert lebende oder von Armut bedrohte ältere Personen.

Die nachfolgenden Maßnahmen greifen diese Herausforderungen auf und zielen darauf ab, Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung zu stärken. Zudem können bereits vorgestellte Maßnahmen wie die Akademie für selbstbestimmtes Wohnen und häusliche Pflege [2.4.3] oder eine übersichtlichere Darstellung von Angeboten [2.6.1] einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.7.1 VORSCHLAG: PRÄVENTIVE HAUSBESUCHE	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Präventive Hausbesuche sollen Seniorinnen und Senioren frühzeitig mit wichtigen Informationen versorgen, um präventive Maßnahmen zu ermöglichen und ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu fördern. • Häufig besuchen in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden qualifizierte Ehrenamtliche die älteren Menschen zu Hause. Dabei klären sie über die oft unübersichtlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote auf und machen diese zugänglich. • Neben der Informationsvermittlung bieten die Besuche konkrete Unterstützung bei akuten Problemen. Ziel ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen, unter anderem durch den Aufbau stabiler, alltagstauglicher Beziehungen zwischen den Senioren und Seniorinnen und den lokalen Trägern der Seniorenhilfe. • Im Kreis Steinfurt gibt es bislang keine präventiven Hausbesuche, ihre Einführung durch die Städte und Gemeinden wird jedoch empfohlen. • Die Maßnahme „Präventive Hausbesuche“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben um durch frühzeitige Beratung und Unterstützung nicht nur die Selbstständigkeit älterer Menschen zu stärken, sondern auch die Nutzung passender Hilfsangebote zu erleichtern.
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Besser jetzt – gut beraten ins Alter, Warendorf [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ ist ein kostenloses und persönliches Informationsangebot für Menschen ab 75 Jahren auf Kreis Ebene. Dieser Personenkreis wird per Post über das Beratungsangebot informiert. Telefonisch, per Mail oder mit der Antwortpostkarte kann dann Kontakt zur Pflege- und Wohnberatung aufgenommen und ein Besuchstermin vereinbart werden. <p>Beispiel Hausbesuch für ältere Menschen ab 75 Jahren Münster [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Konferenz „Alter und Pflege“ hat Handlungsempfehlungen zu Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier verabschiedet. Dazu gehört ein Hausbesuch für Menschen nach dem 75. Geburtstag. • Ziel des Hausbesuchs ist es, ältere Menschen bedarfsgerecht zu beraten und zu unterstützen, damit sie möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können. • Die Beratungsbesuche übernehmen die Wohlfahrtsverbände, die auch in den Stadtteilen aktiv sind. • Wer in Münster wohnt und in den vergangenen Monaten 75 Jahre alt geworden ist, wird jeweils mit einem Brief des Oberbürgermeisters über das Angebot informiert. • Ältere Menschen in Münster, die sich ebenfalls beraten lassen wollen, können sich gerne bei den Ansprechpersonen der Wohlfahrtsverbände melden. <p>Beispiel Hilda – Hilfe daheim, Neuenkirchen/Siegerland [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt „Hilda“ bietet in Neunkirchen ein kostenloses Besuchsangebot für ältere Mechen, um Unterstützung und Informationen bereitzustellen. Es ergänzt bestehende Beratungs- und Pflegedienste, ohne deren Leistungen zu ersetzen, und erleichtert den Zugang zu lokalen und privaten Hilfsangeboten. • Die erfahrene Seniorenbegleiterin „Hilda“ besucht nach Terminvereinbarung ältere Menschen, um deren Lebenssituation zu besprechen, über Freizeit- und Betreuungsangebote zu informieren und bei Bedarf Kontakte zu passenden Diensten herzustellen. Sie fungiert als Wegweiser für alle Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde. <p>Beispiel Senioreninformationsdienst Lippe, Detmold [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senioreninformationsdienst SinfoL ist ein Bindeglied zwischen den schon bestehenden, vielfältigen Angeboten der Seniorenarbeit und Seniorenberatung in der Gemeinde, im Kreis Lippe und zu Hause. • Mit Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können die Seniorinnen und Senioren im Kreis Lippe in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht werden, die gesellschaftliche Einbindung gefördert, der Auf- und Ausbau sozialer Beziehungen unterstützt und so eine Vereinsamung verhindert werden. <p>Beispiel Berliner Hausbesuche [Berlin]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Berliner Hausbesuche sind ein Konzept, um frühzeitig und vorsorgend ältere Menschen über Beratungs-, Unterstützungs- und Gesundheitsförderungsangebote zu informieren. Dieses freiwillige Angebot richtet sich an Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber von präventiven Maßnahmen profitieren können. Der Fokus liegt darauf, die Lebensqualität im Alter zu sichern und frühzeitig Unterstützung zu bieten, bevor akuter Bedarf entsteht. • Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt

UMSETZUNGSIDEEN	<p>Planung und Strukturierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines zentralen Koordinationsteams für die Organisation und Auswertung der Besuche. • Auswahl und Schulung ehrenamtlicher Besucher und Besucherinnen oder Fachkräfte. • Entwicklung eines standardisierten Informationsordners mit Inhalten wie Freizeit- und Kulturangeboten, haushaltsnahen Dienstleistungen und rechtlichen sowie finanziellen Fragestellungen. <p>Einladungen und Terminvereinbarungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versendung eines persönlichen Anschreibens an alle Menschen im Jahr ihres 70. Geburtstags mit Informationen zum Angebot. <p>Durchführung der Besuche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe eines Pflege- oder Informationsordners. <p>Dokumentation und Auswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokollierung der Lebenslage und Bedarfe, um Trends und wiederkehrende Bedürfnisse zu erkennen. • Analyse der Daten durch den Kreis zur Optimierung kommunaler Angebote. <p>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung des Angebots in lokalen Medien, auf Gemeinde-Websites und bei sozialen Organisationen. • Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie Hausärzten, Seniorengruppen und Sozialdiensten.
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Lebensqualität und Selbstständigkeit • Frühzeitige und präventive Unterstützung
ANGEDACHTE AKTEURE	Städte und Gemeinden, Ehrenamtliche/Pflegeberatung, Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz der Zielgruppe • Personelle und finanzielle Ressourcen • Nachhaltigkeit und Datenmanagement • Koordination und Doppelstrukturen
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Ressource
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe

2.7.2 SICHTBARKEIT UND ANERKENNUNG VON SORGEARBEIT/ HÄUSLICHER PFLEGE	
ANGEDACHTER INITIATOR	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und Sorgearbeit bilden das Rückgrat einer funktionierenden Gesellschaft. Ob in der Familie, im Ehrenamt oder in professioneller Form – diese Arbeit ermöglicht es, dass Menschen in verschiedenen Lebenslagen Unterstützung erfahren. • Dennoch bleibt Sorgearbeit oft unsichtbar und gesellschaftlich unterbewertet. Dies führt zu einer Überlastung der Pflegenden, einem Mangel an Anerkennung und einem Gefühl der Isolation. • Es ist daher wichtig, Sorgearbeit sichtbar zu machen, ihren gesellschaftlichen Wert zu betonen und konkrete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. • Im Kreis Steinfurt wird alle zwei Jahre bereits der Bürgerpreis Demografie verliehen, um innovativ Ideen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu fördern. Das Thema 2023/2024 lautete beispielsweise „Projekte, die unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“. Darüber hinaus gibt es 10 weitere Preise im Kreis Steinfurt, die unterschiedliche Themenbereiche abdecken. <p>Die Maßnahme „Sichtbarkeit und Anerkennung von Sorgearbeit/Pflege“ zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Arbeit zu schärfen, die gesellschaftliche Wertschätzung zu erhöhen und nachhaltige Unterstützung für Pflegenden bereitzustellen.</p>
BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel Kampagne zum Thema Pflege/Sorgearbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist es, auf die Unsichtbarkeit und Unterbewertung dieser Arbeit aufmerksam zu machen, die Arbeitsbedingungen von Sorgearbeitern zu verbessern und die Verteilung von Sorgearbeit gerechter zu gestalten. • In einer Kampagne können verschiedene Medienkanäle, Aktionen, Veranstaltungen und Kommunikationsstrategien genutzt werden, um die gewünschten Veränderungen zu erreichen. <p>Beispiel Zeitungsberichte über informelle Pflege/Care Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Inhalte: Porträts von pflegenden Angehörigen, Herausforderungen, Erfolge und Wünsche <p>Beispiel Pflegesternverleihung Kreis Soest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis Soest zeichnet jährlich stellvertretend für alle ehrenamtlich pflegenden Menschen bis zu zehn Personen oder auch Familien mit dem Pflegestern aus. • Die zu Ehrenden erhalten neben dem silbernen Pflegestern eine Urkunde und nach individueller Absprache einen Sachpreis, der ihnen entweder Zeit für sich selbst ermöglicht oder aber einen Beitrag zur eigenen Entspannung leistet. <p>Beispiel Aktionswoche für Pflegenden Angehörige, Bielefeld [NRW]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bielefelder Aktionswoche für Pflegenden Angehörige ist eine Veranstaltungsreihe, die sich mit den Herausforderungen und Bedürfnissen pflegender Angehöriger befasst. Durch verschiedene Angebote und Veranstaltungen werden Informationen bereitgestellt, Unterstützung angeboten und Möglichkeiten zur Vernetzung geschaffen. Ziel der Aktionswoche ist es, Anerkennung für die Arbeit pflegender Angehöriger auszudrücken sowie Entlastung und Austausch zu fördern. Dabei wird die Aktionswoche von unterschiedlichen Akteuren unterstützt, die durch Beiträge oder Spenden zur Umsetzung der Veranstaltungen beitragen.
UMSETZUNGSEIDEN	Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit schaffen • Anerkennung fördern • Bewusstsein schärfen
ANGEDACHTE AKTEURE	Kreis, Politik, Unternehmen, Gesundheitssystem, Medien etc.
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	Kosten-Nutzen Effekt [Nachhaltigkeit]
BUDGETPLANUNG	Personalressourcen
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe“

2.7.3 VORSCHLAG: EINSAMKEIT VORBEUGEN UND LINDERN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Alle
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Einsamkeit beschreibt „eine wahrgenommene Diskrepanz zwischen gewünschten und tatsächlichen sozialen Beziehungen“ [Peplau/Perlmann 1982]. • Ursachen für Einsamkeit sind vielfältig, gehen aber immer mit fehlender oder geringer sozialer Teilhabe einher–häufig sind Lebensereignisse ursächlich: z. B. Trennung, Arbeitslosigkeit, Krankheit [vgl. Pantel 2022]. • Steigendes Alter führt nicht automatisch zu höherem Einsamkeitsempfinden–aber Begleitfaktoren wie Pflegebedürftigkeit, eingeschränkte Mobilität oder Altersarmut erhöhen das Risiko [Huxhold/Engstler 2019]. • Einsamkeit hat nicht nur direkte negative Auswirkungen auf das individuelle Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen, wie etwa die Förderung von dementiellen Erkrankungen, sondern beeinflusst auch das gesellschaftliche Zusammenleben auf verschiedenen Ebenen. • Langfristige Einsamkeit kann das Denken und Verhalten von Menschen negativ beeinflussen und zu einer verringerten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe führen. <p>Bundesstrategie [2023]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 13.12.2023 hat das Bundeskabinett die vom BMFSFJ erarbeitete „Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit“ beschlossen [Anlage]. Als Ziele der Strategie werden darin fünf Punkte ausgeführt, die Schlagworte lauten: Sensibilisierung, Vorbeugen und Linderung, gesamtgesellschaftliche Herausforderung, bedürfnisorientierte Angebote • Eine im Anhang des insgesamt 33-seitigen Papiers beigefügte Liste beschreibt laufende und angestrebte Maßnahmen des Bundes im Einzelnen. <p>NRW Strategie [2024]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stabstelle „Einsamkeit“ wurde im Oktober 2022 im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten geschaffen, um dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – der Eindämmung von Einsamkeit – Rechnung zu tragen. • Die Landesregierung macht mit dem Aktionsplan „Du + Wir= Eins Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“ die Vielfalt der Ideen und Aktivitäten der einzelnen Ministerien für alle sichtbar. • Mit einem Fünf-Säulen-Modell und unter Einbindung von Wissenschaft und anderen Akteuren soll der Einsamkeit in NRW begegnet werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Phänomen Einsamkeit weiter erschließen 2. Enttabuisieren und Sensibilisieren 3. Bündelung und Vernetzung 4. Ministeriumsübergreifende Aktivitäten 5. Stärkung von Sport und Ehrenamt • Darüber hinaus definiert der Aktionsplan vier Handlungsfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Einsamkeit und Jugend • Einsamkeit und Alter • Einsamkeit und Gesellschaft • Einsamkeit und Nachbarschaft, Ehrenamt und soziale Infrastruktur • 2024 hat das Land NRW außerdem Einsamkeit zum Thema der des Förderprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ erklärt. Hierbei konnten auch natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts des Kreises Steinfurt einen Antrag stellen. <p>Einsamkeit im Kreis Steinfurt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele Projekte und Initiativen im Kreis Steinfurt tragen direkt oder indirekt im Sinne der Teilhabe zur Verhütung von Einsamkeit bei. So gibt es beispielsweise vielfältige Angebote und Projekte der Seniorenvertretungen vor Ort. • Außerdem bezuschusst der Kreis Steinfurt die Freiwilligenbörse KISTE des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., die für alle sozialen Verbände, Vereine und Institutionen zuständig ist. • Die Freiwilligenbörse hat in Zusammenarbeit mit dem Kreis auch das Projekt Treffpunkt Bank für den Kreis Steinfurt auf dem Weg gebracht [siehe beispielhafte Projekte] • Darüber hinaus wurde im Mai 2024 die Kreisbegegnung unter dem Titel „Wie begegnen wir Einsamkeit im Kreis Steinfurt“ durchgeführt. • Eine explizite Gesamtstrategie, Arbeitsgruppe oder auch zuständige Person gibt es auf Kreisebene nicht. <p>Die Maßnahme „Einsamkeit vorbeugen“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben und zielt darauf ab, das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Einsamkeit zu schärfen, präventive Ansätze zu fördern und konkrete Unterstützungsangebote zu schaffen.</p>

BEISPIELHAFT PROJEKTE	<p>Beispiel Verankerung Thema Einsamkeit in der [Kreis-]verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um Einsamkeit als gesamtgesellschaftliches Querschnittsthema in der Verwaltung zu bearbeiten, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: • Strategische Verankerung in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Ernennung eine Ansprechperson für Einsamkeit, die als zentrale Koordinierungsstelle agiert. • Oder/und Schaffung oder Stärkung einer spezialisierten Stelle, die sich explizit mit den Themen Einsamkeit befasst – siehe bspw. Koordinierungsstelle Einsamkeit in Dortmund • Aufbau und Weiterentwicklung von Strukturen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts zur Einsamkeit, das klare Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne enthält und auf einer Analyse der lokalen Bedarfe basiert. <p>Beispiel Enttabuisierung und Sensibilisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskampagnen und Aufklärungsarbeit können dabei helfen, Einsamkeit als gesellschaftliches Problem wahrzunehmen und die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Lösungen zu unterstreichen. • Es ist wichtig, Programme und Aktivitäten zu schaffen, die nicht direkt mit dem Thema Einsamkeit in Verbindung gebracht werden. So könnten Freizeit- und Kulturangebote ohne den expliziten Fokus auf Einsamkeit ältere Menschen ansprechen, ohne dass sie sich stigmatisiert fühlen. • Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ <ul style="list-style-type: none"> • bspw. vom 26.05 – 01.06.2025 • Sie soll für das Thema Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sensibilisieren und Unterstützungsangebote in ganz Deutschland sichtbar machen. <p>Beispiel Niedrigschwellige Zugänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigschwellige Angebote erreichen auch jene, die aus Scham, fehlendem Wissen oder mangelnden Ressourcen nicht auf traditionelle Hilfsangebote zurückgreifen können. Begegnungsorte [dritte Orte] <ul style="list-style-type: none"> • Es sollten mehr öffentliche und zugängliche Begegnungsorte geschaffen werden, an denen sich Menschen ohne Druck und Verpflichtungen treffen können. Dies könnte in Form von Treffpunkten, Bürgerhäusern oder Nachbarschaftsprojekten geschehen, die gezielt zur Förderung sozialer Kontakte beitragen. • Herzenssprechstunde <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Herzenssprechstunde treffen sich Menschen in einer zwanglosen Runde, um zu besprechen, was sie für ihr Wohlbefinden tun können. Die Themen reichen von persönlichen Wünschen über soziale Aktivitäten bis hin zu gemeinsamen Projekten, die das Herz erfreuen und das soziale Miteinander stärken • Silberrock Disko [Ü60 Disco] <ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Möglichkeit, Einsamkeit zu bekämpfen, ist die Organisation von Veranstaltungen wie der Ü60 Disco, in der Menschen ab 60 Jahren gemeinsam feiern können. Jüngere Personen dürfen nur in Begleitung von Ü60-Mitgliedern teilnehmen. • ZWAR Netzwerke <ul style="list-style-type: none"> • ZWAR steht für „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ und beschreibt ein Konzept, das in den 1980er Jahren in Dortmund ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, Menschen im Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, im Stadtteil selbstorganisierte Aktivitäten zu gestalten. • Neu gegründete ZWAR Netzwerke erhalten Unterstützung durch Gruppenbegleitung, um den Start zu erleichtern und den Austausch zu fördern. • besteht bspw. in Greven
----------------------------------	--

BEISPIELHAFT PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt Bank im Kreis Steinfurt • Angelehnt an die Bochumer Bankinitiative • Projektträger war der Sozialdienst katholischer Frauen Ibbenbüren e.V., der Informationstreffen organisierte und den Gemeinden und Städten beratend zur Seite stand. • Der Kreis stellte Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit bereit, darunter Plakate, Postkarten und Bank-Aufkleber • Nach einer Abfrage im Jahr 2022 signalisierten 12 Kommunen ihr Interesse an der Initiative. Bis zum 22.12.2023 wurde das Angebot in vier Städten und Gemeinden umgesetzt. • Aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gestaltete sich eine weitere Umsetzung des Projekts auf Kreisebene als schwierig und aufwändig. Daher wurde im Sozialausschuss im September 2023 beschlossen, das Projekt nicht fortzuführen und keine weiteren finanziellen Mittel bereitzustellen. • Präventive Hausbesuche [siehe 2.7.1] • Silbernetz <ul style="list-style-type: none"> • Silbernetz bietet bundesweit Hilfe für ältere Menschen mit Einsamkeitsgefühlen. Mit einem dreistufigen Angebot öffnet es Türen aus der Isolation: <ul style="list-style-type: none"> • Am Silbertelefon 0800 4708090 zum einfach mal Reden bei Bedarf, • mit den Silbernetz-Freunden, die ihre Senioren regelmäßig zu einer festen Zeit anrufen und erste Schritte aus der Isolation begleiten und • der Silberinfo, die über Angebote für ältere Menschen informiert. <p>Beispiel Engagement und Ehrenamt stärken [siehe 2.7.4]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Förderung von Engagement und ehrenamtlicher Arbeit kann eine wesentliche Rolle im Umgang mit Einsamkeit spielen. Durch freiwillige Tätigkeiten können Menschen neue Kontakte knüpfen und ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl entwickeln. <p>Beispiel Unterstützung Digitalisierung von älteren Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch in der Altenhilfe/Seniorenarbeit sind digitale Medien
UMSETZUNGSIDEEN	Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für die Ursachen und Folgen von Einsamkeit • Soziale, gesellschaftliche Bindung wird gestärkt • Reduzierung von Isolationsgefühlen und Einsamkeit • Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe • Stärkung der aktiven Mitgestaltung von Gemeinschaften durch Ehrenamt und Selbstorganisation • Verbesserung des Wohlbefindens
ANGEDACHTE AKTEURE	• Städte und Gemeinden, Kreis, Leistungserbringer, Ehrenamtliche, Privatperson, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> • Stigmatisierung • Finanzielle und personelle Ressourcen
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen zur Koordination • Finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Aufklärungskampagnen
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Stabstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe

2.7.4 VORSCHLAG: ENGAGEMENT UND EHRENAMT STÄRKEN	
ANGEDACHTER INITIATOR	Kreis, Städte und Gemeinden
AUSGANGSLAGE UND BESCHREIBUNG	<p>Die Stärkung von Engagement und Ehrenamt kommt älteren Menschen auf vielfältige Weise zugute. Ein Ehrenamt bietet dieser Zielgruppe nicht nur die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, sondern hilft auch, Einsamkeit zu vermeiden. Gleichzeitig profitieren ältere Menschen häufig von ehrenamtlicher Unterstützung, wie etwa bei Einkäufen, Spaziergängen oder der Begleitung zu Terminen.</p> <p>Sowohl bei der Ausübung von Ehrenämtern als auch bei deren Inanspruchnahme sind Menschen ab 65 Jahren stark vertreten. Um dem wachsenden Bedarf im Zuge des demografischen Wandels gerecht zu werden, ist es jedoch essenziell, auch jüngere Menschen stärker für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Dabei bleibt Ehrenamt eine wichtige Ergänzung, aber keine dauerhafte Lösung für Versorgungsengpässe.</p> <ul style="list-style-type: none"> Engagement und Ehrenamt im Kreis Steinfurt Im Kreis Steinfurt gibt es zahlreiche ehrenamtliche Projekte und Initiativen, die direkt oder indirekt ältere Menschen unterstützen, Teilhabe ermöglichen und der Einsamkeit vorbeugen. So gibt es beispielsweise vielfältige Angebote und Projekte der jeweiligen Seniorenvertretungen vor Ort. <p>Beispiele für koordinierende und kreisweite Stellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiwilligenbörse KISTE: <ul style="list-style-type: none"> Der Kreis Steinfurt bezuschusst die Freiwilligenbörse KISTE des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Dieses Angebot vermittelt Ehrenamt an interessierte Bürgerinnen und Bürger, sucht Ehrenamtliche für Initiativen, Vereine und Projekte und bietet eigene ehrenamtliche Projekte an. Darüber hinaus informiert KISTE Vereine und Verbände über qualitatives Ehrenamt. Netzwerk Selbsthilfe und Ehrenamt: <p>Ebenfalls durch den Kreis gefördert, unterstützt dieses Netzwerk des Paritätischen Verbandes den Aufbau und die Begleitung ehrenamtlicher Initiativen, die sich oft aus der Arbeit mit Selbsthilfegruppen entwickeln. Das Netzwerk fördert bürgerschaftliches Engagement auf lokaler Ebene durch Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Neben diesen kreisweiten Angeboten gibt es auch städtische und gemeindebezogene Freiwilligenbörsen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> Ansprechpartnerinnen [Stadt Emsdetten] Stabsstelle Bürgerengagement [Stadt Rheine] PlusPunkt [Greven] Städtische Engagementförderung [Greven] Stabsstelle Ehrenamt [Lengerich] Um ehrenamtliche Leistungen zu honorieren und sichtbar zu machen gibt es außerdem in vielen Städten und Gemeinden die Ehrenamtskarte NRW. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen der jeweiligen Kommune vergünstigt nutzen. Außerdem gibt es verschiedene Preise des Kreises Steinfurt [aktuell 11 Stück], die ebenfalls das Themenfeld ehrenamtliches Engagement berücksichtigen und honorieren. <p>Die Maßnahme „Engagement und Ehrenamt stärken“ wird als eine Empfehlung hervorgehoben und zielt darauf ab, ehrenamtliche Strukturen zu sichern, neue Zielgruppen zu motivieren, und erleichtert den Zugang zu Engagement.</p>
BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<p>Beispiel Infrastruktur und Unterstützung bereitstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtskoordination Einrichtung einer festen Stelle oder Benennung eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung zur Unterstützung des Ehrenamts. <ul style="list-style-type: none"> Beispiel: Die Stadt Lengerich hat eine Stabsstelle [0,4 VZÄ] für das Thema Ehrenamt eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören: Unterstützung von Vereinen und Verbänden, Vermittlung passender Angebote für Interessierte, Aufbau und Förderung lokaler Strukturen im Ehrenamtsbereich. Ehrenamtsbüro Einrichtung eines zentralen Anlaufpunkts für Ehrenamtliche zur Information, Vermittlung und Beratung zu Engagementmöglichkeiten. <ul style="list-style-type: none"> Beispiel: Die Fachstelle Bürgerengagement in Rheine fungiert als trägerunabhängiges Kontakt-, Beratungs- und Förderbüro. Sie bietet Unterstützung für alle Bereiche des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements und ist Anlaufstelle für Interessierte und Organisationen.

BEISPIELHAFTE PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Netzwerke und Kooperationen fördern Aktive Unterstützung und Stärkung von Netzwerken sowie Förderung von Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich des Ehrenamts. <ul style="list-style-type: none"> Beispiel: Das Ladberger Freiwilligen-Forum entstand aus der Projektgruppe „Ehrenamt“ im Rahmen des Marketingprozesses. Unter dem Slogan „Unentgeltlich, aber nicht umsonst“ setzt sich das Forum für den Aufbau eines stabilen Netzwerks im Bereich ehrenamtlicher Arbeit ein. Beispiel Engagementfördernde Stellen und Strukturen sichtbarer machen und ausbauen Es gibt eine Vielzahl an Beratungs- und Anlaufstellen, die über ehrenamtliches Engagement informieren und unterstützen [siehe Auflistung unter Beschreibung und Ausgangslage] <p>Beispiel Sorgekompass Kreis Düren</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei dem Sorgekompass handelt es sich um eine Online-Plattform, die über die Eingabe einfacher Suchbegriffe wie z.B. „Pflege“, „Hunger“, „Schwangerschaft“ u.v.m. eine Übersicht der haupt- und ehrenamtlichen Anbieter aus dem Kreis Düren bietet. Unterstützt wird das Angebot durch sogenannte „Sorgebeauftragte“ in den kreisangehörigen Städte und Gemeinden, welche persönliche Ansprechpartner/-innen darstellen.
UMSETZUNGSIDEEN	Überlegung hinsichtlich einer Übertragbarkeit der Beispielprojekte für den Kreis Steinfurt
ZIELE UND WIRKUNGSEFFEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von gesellschaftlichen Zusammenhalt Förderung von individueller Entwicklung Schaffung nachhaltiger Netzwerke Stärkung der lokalen Identität Soziale, gesellschaftliche Bindung wird gestärkt Reduzierung von Isolationsgefühlen und Einsamkeit Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe Stärkung der aktiven Mitgestaltung von Gemeinschaften Verbesserung des Wohlbefindens
ANGEDACHTE AKTEURE	Städte und Gemeinden, Kreis, Leistungserbringer, Ehrenamtliche, Privatperson, Seniorenvertretungen
HERAUSFORDERUNGEN UND STOLPERSTEINE	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisierung Finanzielle und personelle Ressourcen
BUDGETPLANUNG	<ul style="list-style-type: none"> Personalressourcen zur Koordinatio.
ANSPRECHPARTNER KREIS STEINFURT	Kreis – Amt für Soziales und Pflege – Stabsstelle „Kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe

UMSETZUNG UND AUSBLICK

Das vorliegende Strategiepapier zeigt wichtige Handlungsfelder zur Gestaltung der Pflegeversorgungsstruktur im Kreis Steinfurt und enthält erste Maßnahmenempfehlungen. Damit wurde ein Rahmen für eine kreisweite Gesamtstrategie geschaffen, den es in dieser Form bisher nicht gab. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etliche sind nur im Zusammenwirken verschiedener Akteure realisierbar. Die konkrete Umsetzung kann nur prozesshaft erfolgen und setzt weitere Arbeitsschritte voraus:

SCHRITT	BESCHREIBUNG	ANGEDACHTER ZEITHORIZONT
PRIORISIERUNG DER MASSNAHMEN	Hinsichtlich bestehender Ressourcen ist es notwendig innerhalb der Maßnahmenauswahl eine weitere Priorisierung vorzunehmen um eine Fokussierung auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele zu ermöglichen.	März – Juni 2025
ERARBEITUNG FINANZIERUNGSPLAN	Die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen ist anspruchsvoll und erfordert ausreichende fachliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Im vorliegenden Strategiepapier können die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht konkret beziffert werden, da noch unklar ist, welche Maßnahmen wann, in welcher Form und durch wen umgesetzt werden. Die Erarbeitung eines Finanzierungsplans soll eine Übersicht über die verfügbaren Mittel und die benötigten Finanzierungen und personellen Ressourcen geben.	März – Juni 2025
EINRICHTUNG STEUERUNGSGRUPPE	Eine Steuerungsgruppe sollte eingerichtet werden, um die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen zu überwachen. Sie sollte mindestens einmal jährlich den Fortschritt bei der Zielerreichung sowie aktuelle Entwicklungen prüfen und bei Bedarf Anpassungen oder Überarbeitungen vornehmen. Folgende Funktionen sollte innerhalb der Steuerungsgruppe mindestens vertreten sein:	Ab Juni 2025
KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	<ul style="list-style-type: none"> Parallel zur Priorisierung der Maßnahmenauswahl wird das Strategiedokument in verschiedenen [senioren-]politischen Gremien vorgestellt. Die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Älterwerden ist hierbei eine ressortübergreifende Aufgabe, die Bereiche wie Gesundheit, Bau und Stadtplanung einbezieht. Das Gesamtkonzept sollte auch dort präsentiert und abgestimmt werden. Zielführende Hinweise und Anmerkungen können anschließend in die weitere Ausarbeitung der Maßnahmensteckbriefe einfließen. 	März – Dezember 2025
KONKRETISIERUNG MASSNAHMEN-STECKBRIEFE/ PROJEKTE	<ul style="list-style-type: none"> Wie bereits beschrieben, dienen die Inhalte der Maßnahmensteckbriefe als erste Anknüpfungspunkte für weitere Umsetzungsüberlegungen. Wird eine Maßnahme von allen Beteiligten als zielführend angesehen, sollte eine Überarbeitung erfolgen, um bspw. die kreisinterne Zuständigkeit abschließend zu klären, die beteiligten Akteure verbindlich festzulegen und die einzelnen Umsetzungsschritte konkret auszuarbeiten. Das überarbeitete Strategiedokument wird abschließend verschickt und auf der Website des Kreises veröffentlicht. 	Fortlaufend
AKTIVE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN	Der wichtigste Schritt wird sowohl von der jeweiligen Initiator Funktion als auch der zuständigen Person des Kreises aktiv vorangetrieben und im Blick behalten.	Ab Juni 2025
MONITORING UND EVALUATION	Um den Fortschritt der einzelnen Maßnahmen im Blick zu behalten, Anpassungen vorzunehmen und gesellschaftliche Entwicklungen einzubeziehen, ist es geplant, den aktuellen Stand der Umsetzung zusätzlich zur Steuerungsgruppe in der kommunalen Pflegeplanung 2026 festzuhalten.	Fortlaufend
FORTSCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none"> Das Strategiepapier ist als ein „lernendes“ Konzept zu verstehen, dass in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden sollte. Dabei ist es beispielsweise denkbar, das Thema Altenhilfe umfassend zu integrieren. 	Ab 2027

UMSETZUNG & AUSBLICK

ANHANG

B 101/2024:

Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung für den Kreis Steinfurt – Präsentation der Ergebnisse durch Herrn Fönschau, ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, – sowie Beschlussfassung zur Fortschreibung der Planung und zu kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten

B 027/2025:

Strategien zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt

B 089/2025:

Strategie zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt – Priorisierung und Finanzierung

ANHANG



Beschlussvorlage

B 101/2024

öffentlich

50 Amt für Soziales und Pflege

Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung für den Kreis Steinfurt – Präsentation der Ergebnisse durch Herrn Fönschau, ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH, - sowie Beschlussfassung zur Fortschreibung der Planung und zu kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie	12.06.2024	TOP
Kreisausschuss	25.06.2024	TOP
Kreistag	01.07.2024	TOP

I. Beschlussvorschlag

1. Die durch das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH erstellte Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung 2024 wird zur Kenntnis genommen. Es wird weiterhin keine verbindliche Pflegeplanung gem. § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW beschlossen.
2. Neben der Information über die Ergebnisse der Kommunalen Pflegeplanung sollen die Herausforderungen und Gestaltungschancen kommunaler Seniorenpolitik beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Dringlichkeiten und Zuständigkeiten einen „Masterplan Pflege“ zu erstellen und diesen den politischen Gremien im Dezember 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Übernahme von Pflegeangeboten in eigener Trägerschaft des Kreises Steinfurt wird ausgeschlossen.

II. Sachdarstellung

Gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) erstellen die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Pflegeplanungen. Die Planung umfasst eine Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, Einschätzungen zu Bedarfsentwicklungen und Empfehlungen zur Fortentwicklung der Pflegeinfrastrukturen. Die Kreise beziehen die kreisangehörigen Gemeinden in den Planungsprozess ein. Die Planungen sind alle zwei Jahre zu erstellen und zu veröffentlichen.

Eine verbindlich festgelegte Pflegeplanung wäre jährlich nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege politisch zu beschließen und muss jeweils einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen. Eine verbindliche Pflegebedarfsplanung ist ein grundsätzliches Steuerungselement, womit die Finanzierung der pflegerischen Infrastruktur beeinflusst wird. Ohne eine Bedarfsbestätigung erfolgt keine Förderung der Investitionskosten. Der Kreis Steinfurt hat sich bisher nicht für eine verbindliche Planung ausgesprochen, um zum einen den Aufwand geringer zu halten und zum anderen die Entwicklung der Angebote dynamischer zu halten. Die Verwaltung schlägt vor, die nicht verbindliche Planung beizubehalten.

Die Kommunale Pflegeplanung für den Kreis Steinfurt wurde zuletzt für die Jahre 2020/2021 erstellt. Die Kommunale Pflegeplanung ab 2024 wurde an das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung vergeben; auf die mündlichen Informationen zum zeitlichen Verzug wird verwiesen. Der Entwurf der Planung wurde am 28.02.2024 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie eingebracht. Am 01.03.2024 fand eine Vorstellung des Entwurfes durch das ALP Institut für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und eine Beteiligung der Kommunen statt. Am 10.04.2024 wurde der Entwurf in der Konferenz Alter und Pflege mit verschiedenen Schwerpunkten diskutiert.

Zur Inhalt der Planung wird auf den als Anlage beigefügten Endbericht des ALP Institutes für Wohnen und Stadtentwicklung sowie auf die im Ausschuss erfolgende Präsentation verwiesen.

Wesentlich ist die Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft in ganz Deutschland und die damit einhergehenden Herausforderungen für unterschiedliche Beteiligte auf verschiedenen Ebenen (Gesetzgebung, Kranken- und Pflegekassen, LWL, Kreis, Kommunen, usw.). Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird aufgrund des demographischen Wandels weiter steigen. Dieser Teilaspekt der demographischen Entwicklung wird eine erhöhte Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsangeboten nach sich ziehen und bedarf einer Fortentwicklung der Versorgungsstrukturen.

Der steigende (Nachfrage-) Bedarf an pflegerischen Angeboten bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen in personeller und finanzieller Hinsicht im Bereich der professionellen Pflege erfordert auch neue kreative Wege und muss die Aspekte veränderter Wohnformen, „Nachbarschaftshilfe“, Selbstverantwortung und kommunaler seniorenpolitischer Handlungskonzepte intensiv mit in Betracht ziehen.

Die Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung weist auf fünf zentrale Themenfelder hin (vgl. S. 74 ff):

- Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur
- Pflegepersonal, Aus- und Weiterbildung
- Beratungsangebote und Vernetzung
- Informelle Pflege und gesellschaftliches Engagement
- Altengerechtes Wohnen und Quartiersentwicklung

Für diese gleichermaßen relevanten und sich gegenseitig bedingenden Handlungsfelder gibt es unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.

Die originären Pflichtaufgaben des Kreises Steinfurt sind - neben der regelmäßigen

Erstellung der kommunalen Pflegeplanung – durch folgende im Kontext zu betrachtende gesetzliche Vorgaben begründet (Altenhilfe- und Pflegegesetz NRW, APG NRW, Wohn- und Teilhabegesetz NRW, WTG NRW):

§ 1 APG NRW – Ziele

(1) Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.

§ 4 APG NRW – Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstruktur

(1) Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe dieses Gesetzes sicherzustellen, und beziehen hierbei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein.

(2) Die Verpflichtung des Absatz 1 erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt nur, soweit der den Kreisen und kreisfreien Städten für diese Angebote entstehende Aufwand höchstens dem Aufwand entspricht, den sie zur Sicherstellung der durch diese Angebote entbehrlich werdenden pflegerischen Angebote hätten aufwenden müssen. Einklagbare Rechtsansprüche werden hierdurch nicht begründet.

(3) Öffentliche Träger sollen neue eigene Einrichtungen und Angebote nur schaffen, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden. Insgesamt ist zur Absicherung des Wahlrechts der Betroffenen eine größtmögliche Trägervielfalt anzustreben.

§ 1 WTG NRW - Zweck des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz hat den Zweck, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung sowie Angebote zur Teilhabe an Arbeit nutzen, vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern. Es soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten, deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen, die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten fördern und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen.

Daneben sind die allgemeinen Regelungen des Sozialgesetzbuches XII, § 71 Altenhilfe, zu berücksichtigen.

Fazit:

Die kommunale Pflegeplanung 2024 ist unter Zugrundelegung der Aufgaben des Kreises Steinfurt nach den genannten gesetzlichen Regelungen sowie unter Betrachtung der allgemeinen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und

Bürger auszuwerten.

Diese Auswertung erfolgt im Rahmen eines sog. Masterplans Pflege. Der Entwurf eines Masterplanes wird den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung im Dezember 2024 vorgelegt.

III. Folgekosten

./.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Aufwendungen werden im Produkt 051502 „Sozialplanung/kommunale Pflegeplanung“ nachgewiesen, sofern durch die Beschlussfassung des Masterplanes zukünftige Aufwendungen entstehen.

V. Auswirkungen auf den Stellenplan

./.

VI. Klimarelevanz

./.

Anlage Kommunale Pflegeplanung Endbericht



Beschlussvorlage

B 027/2025

öffentlich

50 Amt für Soziales und Pflege

Strategien zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie	20.03.2025	
Kreisausschuss	01.04.2025	
Kreistag	07.04.2025	

I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

1. Die durch das Amt für Soziales und Pflege erstellte Strategie zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt (**Anlage 1**) wird verabschiedet. Dies beinhaltet nicht die Beschlussfassung konkreter Maßnahmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten 27 Maßnahmen zu priorisieren und einen Finanzierungsplan zu erstellen, der auch den personellen Ressourcenbedarf umfasst. Diese Konkretisierung ist den politischen Gremien im Juni 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Sachdarstellung

Der Kreis Steinfurt ist gemäß § 7 APG NRW verpflichtet, eine örtliche Pflegeplanung durchzuführen. Im Juli 2024 entschied der Kreistag, die kommunale Pflegeplanung 2024 auszuwerten (B 101/2024) – basierend auf den gesetzlichen Aufgaben des Kreises Steinfurt sowie den allgemeinen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist die Entwicklung eines umfassenden "Masterplans Pflege", der Dringlichkeiten und Zuständigkeiten berücksichtigt. Mit der Erstellung dieses Plans wurde das Amt für Soziales und Pflege beauftragt.

Angesichts des demografischen Wandels und einer alternden Bevölkerung reicht eine Fortschreibung bestehender Planungen nicht mehr aus. Vielmehr sind eine Intensivierung vorhandener Ansätze, die Identifikation alternativer Lösungswege und eine dynamische Anpassung der Pflegeplanung an sich verändernde Rahmenbedingungen erforderlich. Dies wird durch verschiedene gesetzliche Vorgaben untermauert (u. a. Altenhilfe- und Pflegegesetz NRW, Wohn- und Teilhabegesetz NRW, Sozialgesetzbuch XII, § 71 Altenhilfe).

Das als Anlage 1 beigefügte Strategiepapier "Strategien zur Altenpflegeversorgung im

Kreis Steinfurt" dient als Leitlinie für die zukünftige Gestaltung der Altenpflegeversorgung und berücksichtigt auch Aspekte der Altenhilfe. Das Papier wurde unter Einbeziehung aus Rückmeldungen der Städte und Gemeinden sowie durch den Austausch mit Expertinnen und Experten der Pflegeversorgung erarbeitet und abgestimmt. Es umfasst aktuell sieben Handlungsfelder, denen 28 Maßnahmen zugeordnet wurden (siehe Tabelle). Für jede Maßnahme wurde ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Diese Steckbriefe sind nicht abschließend, sondern sollen vor der jeweiligen Umsetzung weiter angepasst und konkretisiert werden.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich der pflegerischen Versorgung sowie der koordinierenden Rolle des Kreises enthält das Strategiepapier **Maßnahmenvorschläge für verschiedene Akteure** – darunter der Kreis selbst, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Leistungserbringer in der Pflegeversorgung. Viele dieser Maßnahmen können nur durch ein enges und abgestimmtes Zusammenwirken aller relevanten Akteure erfolgreich umgesetzt werden. In Bereichen, in denen der Kreis keine originäre Zuständigkeit besitzt, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen als **Empfehlungen/ Vorschläge** gekennzeichnet.

Handlungsfelder	Maßnahmen
Wissen, Planung und Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung Stabstellenarbeit Pflegeplanung • Ausbau Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung
Vernetzung und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • MüLa Konferenz • Regionalkonferenzen • Runde Tische Pflege in den Städten und Gemeinden • Konferenz Alter und Pflege Arbeitsgruppen
Pflegeinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau 24/7 Pflegeversorgung • Förderung Verbleib im vertrauten Wohnumfeld • Erhalt und Ausbau Kurzzeitpflege • Pflegehotel • Dementia Care Management (DCM) • Erhalt und Ausbau der palliativen Versorgungsstruktur • Erhalt und Ausbau stationäre Demenzangebote • Pflegefamilien
Wohnen und Quartiersentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Engere Zusammenarbeit mit Wohnraumförderung • Netzwerk Wohnen und Versorgen • Steinfurter Wohnschule • Wohnraum für Pflegekräfte und Senioren
Formelle Pflege und Sorge	<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch Pflegepersonal • Bündnis Pflege im Kreis Steinfurt
Informelle Pflege und Sorge	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierte Angebotsdarstellung • Entwicklung Pflegeberatung • Ausbau (Pflege-) Selbsthilfeangebote • Familienpflegeakademie
Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Präventive Hausbesuche • Sichtbarkeit von Sorgearbeit/Pflege • Einsamkeit vorbeugen • Engagement und Ehrenamt stärken

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, das anliegende Strategiepapier als „Gesamtpaket“ politisch zu erörtern und zu verabschieden - verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Priorisierung der Maßnahmen inklusive der Erarbeitung eines Finanzplans für den Sozialausschuss im Juni 2025.

Nach diesen Konkretisierungen folgt die sukzessive Umsetzung der theoretischen Inhalte des Masterplans in die Praxis sowie die Vorstellung des Vorhabens in verschiedenen Gremien. Der weitere Prozess wird durch ein Monitoring begleitet. Zudem erfolgt eine Evaluation in Form eines Zwischenberichts im Rahmen der Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung. Über den Fortgang wird berichtet.

III. Folgekosten

Erarbeitung im Rahmen der Priorisierung und Beschluss in der nächsten Sitzung.

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Vgl. zu III.

V. Auswirkungen auf den Stellenplan

Vgl. zu III.

VI. Klimarelevanz

./.

VII. Beratungsergebnis im Fachausschuss und im Kreisausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie** hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 20.03.2025 einstimmig zugestimmt.

Der **Kreisausschuss** hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 01.04.2025 einstimmig zugestimmt.

Anlage 1 zu B 027_2025 - Strategiepapier Pflege_17.02.25



Beschlussvorlage

B 089/2025

öffentlich

50 Amt für Soziales und Pflege

Strategie zur Altenpflegeversorgung im Kreis Steinfurt –Priorisierung und Finanzierung

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie	25.06.2025	
Kreisausschuss	01.07.2025	
Kreistag	07.07.2025	

I. Beschlussvorschlag für den Kreistag

1. Die Einordnung der Maßnahmen aus dem Strategiepapier zur (Alten-) Pflegeversorgung anhand eines Stufenmodells wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen der Stufe 1 mit den dargestellten Ressourcen umzusetzen.
2. Sobald für Maßnahmen der Stufe 2 ein konkreter Ressourcenbedarf festgestellt wird und die Voraussetzungen für eine Umsetzung vorliegen, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleiches gilt für neue Projekte mit Ressourcenbedarf, die sich aus den dauerhaften Pflichtaufgaben bzw. Maßnahmen mit Ideensammlungen (Stufe 0) ergeben.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, sofern diese ihrerseits Interesse an der Realisierung einzelner, im Strategiepapier enthaltener Maßnahmen bekunden. Sollten diese Maßnahmen besondere Ressourcen erforderlich machen (im Sinne interkommunaler Zusammenarbeit), so wird dafür eine Beratung und Beschlussfassung auf Kreisebene eingeholt.
4. Die Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung wird vom Jahr 2026 auf das Jahr 2027 verschoben. Die Verschiebung erfolgt vor dem Hintergrund der laufenden Umsetzung des Strategiepapiers sowie zur Berücksichtigung aktualisierter Datengrundlagen, die zum entsprechenden Zeitpunkt durch IT.NRW bereitgestellt werden.

II. Sachdarstellung

Der Kreis Steinfurt ist gemäß § 7 APG NRW verpflichtet, eine örtliche Pflegeplanung durchzuführen. Im Juli 2024 entschied der Kreistag, die kommunale Pflegeplanung 2024 auszuwerten (R 101/2024) – basierend auf den gesetzlichen Aufgaben des Kreises Steinfurt

sowie den allgemeinen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Ziel war die Entwicklung eines umfassenden Masterplans Pflege, der Dringlichkeiten und Zuständigkeiten berücksichtigt.

Das daraufhin erarbeitete Strategiepapier zur (Alten-)Pflegeversorgung im Kreis Steinfurt wurde unter Einbindung verschiedener relevanter Akteurinnen und Akteure erstellt und am 20.03.2025 im Sozialausschuss beraten sowie anschließend im Kreisausschuss und im Kreistag beschlossen. Im Zuge dessen wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung des Sozialausschusses im Juni 2025 eine Priorisierung der Maßnahmen sowie einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erarbeiten. Das Strategiepapier umfasst insgesamt sieben Handlungsfelder mit derzeit 28 Maßnahmen. Diese Maßnahmen setzen sich aus konkreten Projektideen sowie thematischen Ideensammlungen zusammen, die sich auf die Bereiche Altenhilfe und Altenpflege beziehen. Insbesondere bei den Maßnahmen, die auf gesetzliche Aufgaben gemäß § 4 APG NRW und § 71 SGB XII zurückzuführen sind, handelt es sich vorrangig um Ideensammlungen.

Zur besseren Übersichtlichkeit und zur gezielten Steuerung der Umsetzung werden die Maßnahmen je einer von vier Umsetzungsstufen zugeordnet. Diese Stufen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des angedachten zeitlichen Rahmens für Planung und Umsetzung sowie im Hinblick auf die potenziell oder bereits zur Verfügung stehenden (personellen) Ressourcen des Kreises.

Umsetzungsstufe 0 / Basisstufe

Diese Umsetzungsstufe umfasst Maßnahmen, die aus bestehenden gesetzlichen Pflichtaufgaben des Kreises hervorgehen. Grundlage hierfür bilden § 4 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sowie § 71 SGB XII. Diese Maßnahmen dienen primär der Sicherstellung grundlegender Aufgaben und orientieren sich an den jeweiligen Bedarfslagen im Kreisgebiet.

Da es sich um bereits in laufender Bearbeitung befindliche und dauerhafte Aufgaben ohne festgelegtes Enddatum handelt, sind keine klaren Abschlusskriterien definierbar. Charakteristisch für diese Stufe ist, dass die Maßnahmen keine konkreten Projekte darstellen, sondern fortlaufend weiterhin bearbeitet sowie evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden müssen – etwa im Rahmen der Qualitätssicherung.

Sollten aus den Ideenvorschlägen dieser Stufe dennoch umsetzungsfähige neue Projekte mit zusätzlichem Ressourcenbedarf hervorgehen, werden diese der Kreispolitik zur Entscheidung über eine mögliche Umsetzung vorgelegt. Projekte, die keine zusätzlichen Ressourcen erfordern, werden im Evaluationsbericht des Strategiepapiers im Zuge der nächsten kommunalen Pflegeplanung 2027 dokumentiert.

Maßnahmen – Stufe 0/Basisstufe

- 2.1.1 Optimierung Stabstellenarbeit Pflegeplanung
- 2.3.1 Erhalt und Ausbau 24/7 Pflegeangebote
- 2.3.2 Förderung Verbleib im vertrauten Wohnumfeld
- 2.3.3 Erhalt und Ausbau Kurzzeitpflege
- 2.3.6 Erhalt und Ausbau der palliativen Versorgungsstruktur
- 2.3.7 Erhalt und Ausbau stationäre Demenzangebote
- 2.6.2 Entwicklung der Pflegeberatung
- 2.6.3 Erhalt und Ausbau (Pflege-Selbsthilfe)
- 2.7.2 Sichtbarkeit von Sorgearbeit/Pflege
- 2.7.3 Einsamkeit vorbeugen
- 2.7.4 Engagement und Ehrenamt stärken

Finanzierung – Stufe 0/Basisstufe

Auch wenn die Maßnahmen der Stufe 0/Basisstufe gesetzlich vorgeschrieben sind, ist deren konkrete Umsetzung nicht einheitlich vorgegeben. Der daraus resultierende Gestaltungsspielraum eröffnet der Verwaltung vielfältige Handlungsoptionen, wobei die Ausgestaltung maßgeblich von den personellen Ressourcen abhängig ist.

Im Bereich der Altenpflege engagiert sich die Verwaltung seit vielen Jahren aktiv für den bedarfsgerechten Ausbau einer passgenauen pflegerischen Infrastruktur. Die entsprechenden Aufgabenbereiche sind innerhalb der Kreisverwaltung – insbesondere im Amt für Soziales und Pflege – auf mehrere Fachbereiche verteilt und werden dort aktuell und zukünftig bearbeitet.

Demgegenüber stellt die Altenhilfe ein vergleichsweise „neues“ Aufgabenfeld dar, das als vorpflegerischer Bereich insbesondere die Handlungsfelder Teilhabe, Prävention, Gesundheit und Wohnen umfasst. Obwohl die Altenhilfe aufgrund der älter werdenden Bevölkerung zunehmend in den fachlichen Fokus rückt, wurde sie kommunal bislang nicht systematisch und strukturiert erschlossen.

Die aktuell zur Umsetzung des Strategiepapiers verfügbaren personellen Ressourcen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

VZÄ	Titel	Beschreibung
1,0	Stabstelle kommunale Pflegeplanung und Koordination Zielgruppen in besonderen Lebenslagen/Altenhilfe	Kommunale Pflegeplanung, Strategische Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur, Netzwerkarbeit & Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern, Kommunen und weiteren Beteiligten; Pflege-Monitoring, allgemeine Aufgaben der Altenhilfe, Geschäftsführung der Konferenz Alter und Pflege, Organisation und Moderation von Gremien und Beiräten sowie Präsentationen in kommunalen politischen Gremien
0,5	Sachbearbeitung für Aufgaben nach APG	Konstruktive Zusammenarbeit mit der Stabsstelle der kommunalen Pflegeplanung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer Infrastruktur für ältere (pflegebedürftig) Menschen
0,2	Sachgebiet Pflege und Leben im Alter	Allgemeine Seniorenangelegenheiten gem. § 71 SGB XII, Umsetzung kommunale Pflegeplanung

Aufgrund der thematischen Breite des Arbeitsfeldes sowie der o.g. begrenzten personellen Kapazitäten konnten und können nicht alle Aspekte der Altenhilfe gleichermaßen berücksichtigt werden. Es ist daher erforderlich, innerhalb dieses Aufgabenbereichs gezielte Schwerpunkte zu setzen, um die vorhandenen Ressourcen wirksam und zielgerichtet einzusetzen.

Angesichts der demografischen Entwicklung – insbesondere des steigenden Pflegebedarfs bei gleichzeitig rückläufigem Pflegepersonal – ist davon auszugehen, dass sowohl die Altenpflege als auch die Altenhilfe künftig weiter an Bedeutung gewinnen und verstärkt in den fachlichen und politischen Fokus rücken werden. Daraus ergibt sich perspektivisch ein zusätzlicher Personalbedarf.

Aktuell werden jedoch – auch vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung sowie der Neustrukturierung des Amtes 50 durch die Stabstelle und das Sachgebiet Pflege und Leben im Alter im Jahr 2024 – keine zusätzlichen Personalressourcen beantragt.

Umsetzungsstufe 1

Die Umsetzungsstufe 1 umfasst Maßnahmen mit hoher Umsetzungsreife, die bereits vorbereitet wurden oder sich in der konkreten Umsetzung befinden. Der Fokus liegt auf kurzfristig umzusetzende Vorhaben, etwa zur nachhaltigen Qualitätssicherung oder zur Stärkung bestehender Netzwerke.

Maßnahmen – Stufe 1

- 2.2.2 Regionalkonferenzen
- 2.3.5 Dementia Care Management
- 2.4.3 Steinfurter Wohnschule
- 2.5.1 Runder Tisch Pflegepersonal

Finanzierung – Stufe 1

2.2.2 Regionalkonferenzen

Die Maßnahme „Regionalkonferenzen“ verfolgt das Ziel, einen regelmäßigen und strukturierten Austausch zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Amt für Soziales und Pflege im Kreis Steinfurt zu Themen der planerischen Pflegeversorgung und der Altenhilfe zu etablieren. Damit soll die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und die Koordination im Bereich der Daseinsvorsorge nachhaltig verbessert werden. Die Etablierung dieser Konferenzen und ihr Zuschnitt wird mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgestimmt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen erforderlich; sie erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel und Personalstellen.

2.3.5 Dementia Care Management

Das Dementia Care Management (DCM) verfolgt das Ziel, sowohl die Versorgung von Menschen mit Demenz zu verbessern als auch deren Angehörige zu entlasten. Im Rahmen dieses Ansatzes entwickeln sogenannte Demenzlotsen individuelle Versorgungspläne, die alle relevanten Akteure einbeziehen.

Bereits seit Mitte 2024 besteht ein breit aufgestelltes Netzwerk im Kreis Steinfurt, dessen Mitglieder aktiv in der Versorgung von Menschen mit Demenz tätig sind. Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz unterstützt dabei die Verwaltung. Zur Etablierung des DCM im Kreis Steinfurt, zur Ausbildung von Demenzlotsen sowie zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit wurde eine zweijährige Netzwerkförderung gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI beantragt. Die beantragte Fördersumme beträgt 25.000 € und wurde bereits bewilligt. Das Projekt läuft seit dem 01.01.2025 und endet am 31.12.2026.

Sollten darüber hinaus weitere finanzielle Mittel erforderlich sein, ist eine erneute Antragstellung grundsätzlich möglich. Hier sollen aber zunächst die Erfahrungen der aktuellen Maßnahme abgewartet werden.

2.4.3 Steinfurter Wohnschule

Die Maßnahme „Steinfurter Wohnschule“ verfolgt das Ziel, unterschiedliche Zielgruppen im Kreisgebiet dazu zu befähigen, sich aktiv mit den Themen Älterwerden, Wohnen, Quartiersentwicklung und Pflege auseinanderzusetzen.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie der Wohnraumförderung des Kreises wurde die Zusammenführung der im Strategiepapier zur Altenpflegeversorgung angedachten Wohnschule mit dem geplanten LEADER-Projekt ALTERnativ Wohnen vorbereitet. Grund hierfür sind inhaltliche Überschneidungen und thematische Synergien.

Zentrales Ziel des LEADER-Projekts ist die Entwicklung und Umsetzung eines kreisweiten Beratungsangebots für ältere Hausbesitzende. Im Fokus stehen dabei alternative Wohn- und Lebensformen im Alter. Geplant ist die Konzeption von Informations- und Beratungsformaten, die über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und -veränderung aufklären. Darüber hinaus soll eine digitale und/oder analoge Plattform zur Vernetzung von Interessierten entstehen.

In der Vorlage B016/2025 (Ausschuss für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung) wurden die geplanten Gesamtkosten des Projekts mit maximal 300.000 Euro beziffert. Bei positiver Förderzusage übernimmt das LEADER-Programm 70 % der Projektkosten. Die verbleibenden 30 % (max. 90.000 Euro) werden als Ko-Finanzierungsanteil durch den Kreis Steinfurt getragen. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte auf die LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre, woraus sich jährliche Kosten in Höhe von 30.000 Euro ergeben. Die Mittel zur Ko-Finanzierung stehen im Kreishaushalt im Produktbereich 146101 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Der Beschlussvorlage B016/2025 wurde am 11.03.2025 im Ausschuss für Umwelt, Klima, Naturschutz, Energie und Entsorgung sowie am 01.04.2025 im Kreisausschuss zugestimmt. Der Beschluss lautet:

„Der Kreis Steinfurt wird Träger eines kreisweiten LEADER-Projekts für eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Beratung zur Wohnraumnutzung im Alter. Voraussetzung für die Projektumsetzung ist ein positiver Beschluss der LEADER-Vorstände sowie eine Förderzusage der Bezirksregierung Münster. Der Kreis übernimmt die 30%ige Kofinanzierung. Die Koordination und Umsetzung erfolgt über die bestehende Servicestelle Wärme, Effizienz und Wohnen im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt.“

Sollten der erforderliche Beschluss der LEADER-Vorstände oder die Förderzusage durch die Bezirksregierung Münster ausbleiben, sind alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen.

2.5.1 Runder Tisch Pflegepersonal

Die Maßnahme „Runder Tisch Pflegepersonal“ dient der Etablierung eines kontinuierlichen Dialoges zwischen allen relevanten Akteuren im Pflegebereich mit dem Ziel, gemeinsam tragfähige Lösungsansätze zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Hinblick auf Themenstellungen rund um das Personal der Träger zu erarbeiten. Es gilt herauszuarbeiten, welche Gelingens-Faktoren auf Kreisebene beeinflusst und sodann gemeinsam verbessert werden können. Der dritte und letzte Runde Tisch fand am 08.04.2025 statt. Themenschwerpunkte waren ein Überblick über die Personal- und Ausbildungssituation im Kreis Steinfurt, der Einsatz und Zugang ausländischer Fachkräfte in der Pflege, die generalistische Pflegeausbildung sowie die Ausbildung zur Pflegefachassistenz und der Übergang von Schule in den Pflegeberuf.

Für die Durchführung dieser Maßnahme sind keine zusätzlichen Kosten entstanden; die Aufwendungen konnten durch vorhandene Haushaltsmittel und im Rahmen der bestehenden Personalkapazitäten gedeckt werden. Der Runde Tisch Pflege soll auch zukünftig - bedarfsorientiert in regelmäßigen Abständen von ca. 2 Jahren - einberufen werden.

Umsetzungsstufe 2

Maßnahmen mit einem mittelfristigen Planungshorizont von ein bis drei Jahren kennzeichnen die Umsetzungsstufe 2. Sie bauen häufig auf bereits laufenden Aktivitäten der Stufe 1 auf oder erfordern eine umfassendere Konzeptions- und Vorbereitungsphase. Charakteristisch für diese Stufe ist, dass ein erhöhter Abstimmungs- und Planungsbedarf besteht, bevor eine konkrete Umsetzung erfolgen kann. Häufig lassen sich durch die Maßnahmen dieser Stufe Synergieeffekte mit bestehenden Projekten erzielen, etwa durch die Kombination verschiedener Handlungsansätze oder die Erweiterung bestehender Strukturen. Sobald für Maßnahmen der Stufe 2 ein konkreter Ressourcenbedarf festgestellt wird und die Voraussetzungen für eine Umsetzung vorliegen, werden sie dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Maßnahmen – Stufe 2

- 2.2.4 Konferenz Alter und Pflege Arbeitsgruppen
- 2.3.4 Pflegehotel
- 2.3.8 Pflegefamilien
- 2.4.1 Engere Zusammenarbeit mit der Wohnraumförderung
- 2.4.2 Netzwerk Wohnen und Versorgen
- 2.6.1 Optimierte Angebotsdarstellung
- 2.6.4 Familienpflegeakademie

Finanzierung – Stufe 2

Eine Ressourceneinschätzung für Maßnahmen der Stufe 2 erfolgt zum aktuellen Zeitpunkt nicht, da entweder noch keine belastbare Konzeptplanung vorliegt oder zunächst die Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen der Stufe 1 abgewartet werden sollen. Zusätzliche Kosten werden insbesondere für Familienpflegeakademie und eventuell 2.3.8 Pflegefamilien erwartet. Die Maßnahmen 2.2.4, 2.3.4, 2.4.1, 2.4.2, 2.6.1 werden voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten verursachen, die über die bestehenden Haushalts- und Personalmittel hinausgehen.

Stufenlos

Stufenlos bleiben Maßnahmen, bei denen keine unmittelbare Zuständigkeit des Kreises Steinfurt besteht – etwa, wenn die Umsetzung der Maßnahmen bei den Städten und Gemeinden oder bei den Leistungserbringern liegen. Da eine Umsetzung oder auch nur eine konkrete Umsetzungsplanung durch die Kreisverwaltung in diesen Fällen nicht möglich ist, werden solche Maßnahmen im Stufenmodell nicht abgebildet und gelten als nicht priorisierungsfähig auf Kreisebene. Gleichwohl stellt der Kreis seine Unterstützung für die Städte und Gemeinden, als auch die Leistungserbringer in Aussicht, sofern diese ihrerseits Interesse an der Realisierung einzelner, im Strategiepapier enthaltener Maßnahmen bekunden.

Maßnahmen – Stufenlos

- 2.1.2 Ausbau Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung
- 2.2.1 Münsterland-Konferenz
- 2.2.3 Runde Tische Pflege in den Städten und Gemeinden
- 2.4.4 Wohnraum für Pflegekräfte und Senioren
- 2.5.2 Bündnis Pflege im Kreis Steinfurt
- 2.7.1 Präventive Hausbesuche

Finanzierung – Stufenlos

Für Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit des Kreises erfolgt keine finanzielle Bewertung. Sollte eine interkommunale Zusammenarbeit zu Themen der Kommunen zukünftig gewünscht

sein, so würde dazu eine politische Beratung eingeholt werden.

III. Folgekosten

Bestehende Haushalts- und Personalmittel:

- 2.1.1 Optimierung Stabstellenarbeit Pflegeplanung
- 2.3.1 Erhalt und Ausbau 24/7 Pflegeangebote
- 2.3.2 Förderung Verbleib im vertrauten Wohnumfeld
- 2.3.3 Erhalt und Ausbau Kurzzeitpflege
- 2.3.6 Erhalt und Ausbau der palliativen Versorgungsstruktur
- 2.3.7 Erhalt und Ausbau stationäre Demenzangebote
- 2.6.2 Entwicklung der Pflegeberatung
- 2.6.3 Erhalt und Ausbau (Pflege-Selbsthilfe)
- 2.7.2 Sichtbarkeit von Sorgearbeit/Pflege
- 2.7.3 Einsamkeit vorbeugen
- 2.7.4 Engagement und Ehrenamt stärken
- 2.2.2 Regionalkonferenzen
- 2.5.1 Runder Tisch Pflegepersonal

Voraussichtlich aus bestehenden Haushalts- und Personalmittel:

- 2.2.4 Konferenz Alter und Pflege Arbeitsgruppen
- 2.4.1 Engere Zusammenarbeit mit der Wohnraumförderung
- 2.4.2 Netzwerk Wohnen und Versorgen
- 2.6.1 Optimierte Angebotsdarstellung

2.3.5 Dementia Care Management

- 25.000 Euro - durch Netzwerkförderung § 45c Abs. 9 SGB XI

2.4.3 Steinfurter Wohnschule

- 300.000 Euro - 70 % LEADER-Programm, 30 % (max. 90.000 Euro) als Ko-Finanzierungsanteil durch den Kreis Steinfurt aus Produktbereich 146101

Kosten aktuell nicht absehbar

- 2.3.4 Pflegehotel
- 2.3.8 Pflegefamilien
- 2.6.4 Familienpflegeakademie

Keine finanzielle Beurteilung möglich

- 2.1.2 Ausbau Altenhilfe in der kommunalen Verwaltung
- 2.2.1 MüLa Konferenz
- 2.2.3 Runde Tische Pflege in den Städten und Gemeinden
- 2.4.4 Wohnraum für Pflegekräfte und Senioren
- 2.5.2 Bündnis Pflege im Kreis Steinfurt
- 2.7.1 Präventive Hausbesuche

IV. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Keine konkreten Auswirkungen für die Produkte dieses Ausschusses nach o.a. Aufstellung.

Derzeit noch keine konkrete Auswirkung festzuhalten.

VI. Klimarelevanz

./.

VII. Beratungsergebnis im Fachausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie** hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.06.2025 einstimmig zugestimmt.

Anlage 1 - Maßnahmen Strategiepapier - Übersicht Stufeneinordnung und Finanzierung

